# Konzeptstudie zu Handicap-Angelplätzen (Barrierefreien Angelplätzen) in Schleswig-Holstein



Autorin: Sabine Hübner\*

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e. V. (LSFV) anerkannte Umweltschutz- und Naturschutzvereinigung Mitglied im Deutschen Angelfischerverband e. V. (DAFV) Papenkamp 52 24114 Kiel

\*huebner@lsfv-sh.de

Die Konzeptstudie wurde im Rahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) im Land Schleswig-Holstein "Wir wollen ein Land des Miteinanders" durchgeführt und finanziert aus den Mitteln der Fischereiabgabe durch das Land Schleswig-Holstein.

Kiel, im Dezember 2018

Der besondere Dank gilt den mitwirkenden Anglerfischerinnen und Angelfischern mit Behinderung, die mit viel Geduld und fruchtbaren Beiträgen den Erfolg dieser Arbeit möglich gemacht haben.
Danken möchte ich auch Jürgen Töllner, der seine Erfahrungen aus dem Bau der ersten <i>Handicap</i> -Angelplätze in Nordfriesland kritisch hinterfragend einbrachte, bei Volkmar Huß, der die Ideen in Fachzeichnungen übertrug und Maren Kohlus-Meyer, die sie als Zimmerin in die Praxis umsetzte.
Stellvertretend für die Förderer des Mitwirkungsprozesses sei für ihre finanzielle Unterstützung auch der Aktion Mensch gedankt.

# Inhaltsverzeichnis

0	. Konzeptstudie zu Handicap-Angelplätzen (Barrierefreien Angelplätzen)	
	in Schleswig-Holstein	1
1.	Menschen mit Behinderung – eine weitgehend unbekannte Minderheit	6
	1.1 Definitionen von Behinderung	7
	1.1.1 Die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO)	8
	1.1.2 Definition nach dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen	I
	mit Behinderung der Vereinten Nationen (UN)	9
	1.1.3 Definition nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX)	9
	1.2 Feststellung einer Behinderung und ihrer Schwere	. 10
	1.3 Beurteilung des deutschen Behinderungsbegriffes und der Nachteils-	
	ausgleiche	11
	1.4 Leben mit dem Phänomen Behinderung im Wandel der jüngeren Zeit	. 13
	1.4.1 Protestbewegung der Menschen mit Behinderung	. 14
	1.4.2 Parlamentarischer und parteipolitischer Emanzipationsprozess	. 15
	1.4.3 Gesetzesinitiativen im Emanzipationsprozess	.15
	1.4.4 Anerkennung der Verbrechen an Menschen mit Behinderung	. 17
	1.5 Menschen mit Behinderung-Menschen mit Beeinträchtigung, wie viele?	.18
	1.5.1 Annäherung aus dem 1. Teilhabebericht der Bundesregierung	. 19
	1.5.2 Annäherung aus der Befragung der Angler-Vereine	. 19
	1.5.3 Annäherung aus Annahmen und Verhältnissen	21
2.	Grundverständnis von wesentlichen Begriffen	
	2.1 Barrierefreiheit	. 22
	2.2 Aktivitäten-Kette (Nutzungskette)	
	2.3 Terminologie von <i>behindert</i>	.25
	2.3 Partizipation: teilnehmen und mitwirken	.27
3.	Wie müssen barrierefreie Angelplätze beschaffen sein, damit viele	
	Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sie nutzen können?	·.28
	3.1 Bekannte Informationen zur Qualität von Angelplätzen	
	3.2 Das Wissen der befragten Anglervereine	. 29
	3.3 Umfrage unter Menschen mit Behinderung-Mitwirkungsprozess Phase 1	
	3.3.1 Vorgehen	
	3.3.2 Gleiche Gewichtung der Aussagen	
	3.3.3 Fragestellungen	33

	3.3.4 Ergebnisse des allgemeinen Fragenbogens	34
	3.3.4.1 Charakterisierung der Teilnehmenden	.34
	3.3.4.2 Ergebnisse zu benötigten Informationen	37
	3.3.4.3 Ergebnisse zur Erreichbarkeit und Zugänglichkeit	.40
	3.3.4.4 Ergebnisse zu den Merkmalen eines geeigneten	
	Angelplatzes	.41
	3.3.4.5 Ergebnisse des Zusatzfragebogens für Angler*innenr	.42
4.	Entwicklung eines barrierefreien Angelplatzes	.45
	4.1 Förderung durch die Aktion Mensch	47
	4.2 Vor-Entwurf mit professionellen Ingenieuren des Wasserbaus	.47
	4.3 Mitwirkung der Angelfischerinnen und -fischer mit Behinderung	.49
	4.3.1 Mitwirkungsprozess - Phase 2	.49
	4.3.2 Mitwirkungsprozess - Phase 3	.52
	4.3.2.1 Exkurs: Fischen mit einem blinden Angler	53
	4.3.2.2 "Handicap"-Angelplatz am Lagedeich als Ausgangspunkt	55
	4.3.2.3 Sicherheitsvorkehrung: Geländer	.56
	4.3.2.4 Rettungsmittel	.59
	4.3.2.5 Beschilderung im Öffentlichen Verkehrsraum	.59
	4.3.2.6 Abschließende Erklärung	61
5.	Geeignete Gewässer	62
	5.1 Kreis Nordfriesland	63
	5.2 Kreis Schleswig-Flensburg	64
	5.3 Kreis Dithmarschen	65
	5.4 Kreis Rendsburg-Eckernförde	.66
	5.5 Nord-Ostsee-Kanal	67
	5.6 Schlei	67
	5.7 Treene	68
	5.8 Eider	68
	5.9 Kiel	69
	5.10 Neumünster	70
	5.11 Kreis Steinburg	70
	5.12 Kreis Pinneberg	70
	5.13 Kreis Segeberg	71
	5.14 Kreis Plön	72

5.15 Kreis Ostholstein	73
5.16 Hansestadt Lübeck	74
5.17 Kreis Stormarn	74
5.18 Elbe- Lübeck-Kanal	75
5.19 Kreis Herzogtum Lauenburg	76
6. Ausblick	77
7 F O and a second of the land of the second of the land	70
7. Fulsnotenverzeichnis und Quellenangaben zu Abbildu	ngen /8
7. Fußnotenverzeichnis und Quellenangaben zu Abbildu Anhang	•
	A
Anhang	A
AnhangFragebogen Mitwirkungsphase 1	A A e 1 F
AnhangFragebogen Mitwirkungsphase 1Fragebogen Angler*innen mit Behinderung Mitwirkungsphas	A A ie 1 F

# 0. Konzeptstudie zu Handicap-Angelplätzen (Barrierefreien Angelplätzen) in Schleswig-Holstein

Der Landesportfischerverband Schleswig-Holstein e. V. (LSFV) bemüht sich seit fast 10 Jahren, den Nachfragen von älteren Anglerinnen und Anglern und solchen mit Beeinträchtigungen nach geeigneten Uferangelplätzen durch den Bau einzelner "behindertengerechter" Angelplätze nachzukommen. So sind am Nord-Ostsee-Kanal (NOK) und in seiner Nähe drei entstanden, im vom Kreisanglerverband Nordfriesland vertretenen Gebiet sechs.

In dem Bewusstsein, dass die vielfältige Fischerei in Schleswig-Holstein kulturprägend ist, die Angelfischerei nach dem Fang mit der Hand und mit Hilfe von Speeren zu den ältesten Arten des Fischfangs gehört, fand der Bau barrierefreier Angelplätze Einlass in den Landesaktionsplan Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention:

"Am Nord-Ostsee-Kanal gibt es seit einiger Zeit drei barrierefrei gestaltete Angelplätze. Dieses Angebot soll bedarfsgerecht erweitert werden. Dazu hat der Landessportfischerverband (LSFV) zusammen mit dem Fachreferat Fischerei im MELUR sowie dem LLUR ein Konzept für weitere barrierefreie Angelplätze in ganz Schleswig-Holstein erstellt. Je nach festgestelltem Bedarf und Verfügbarkeit von Mitteln soll das Konzept dann Schritt für Schritt umgesetzt werden. So entstehen neue, barrierefreie Angelplätze an interessanten Angelgewässern Schleswig-Holsteins."

Das vorhandene Interesse besonders von Anglervereinen führte zu teilweise sehr unterschiedlichen Förderanträgen für neue Angelplätze beim LSFV oder an den Vergabeausschuss für die Fischereiabgabe des Landes Schleswig-Holstein und zu sehr verschiedenen Angelplätzen in Einzelfertigung. "Der sinnvolle Umgang mit den zweckgebundenen Finanzmitteln lässt eine räumliche Strukturanalyse sinnvoll erscheinen, um den verantwortlichen Gremien, faire Entscheidungskriterien an die Hand zu geben.", so eine Begründung für die Konzeptstudie Barrierefreie Angelplätze des Landessportfischerverbands.

Die Konzeptstudie sollte im Zeitraum vom 1.10. 2015 bis zum 31. 12. 2018 somit im Wesentlichen folgende vier Fragen klären:

- Wie groß ist der Bedarf an barrierefreien Angelplätzen?
- Wie müssen barrierefreie Angelplätze beschaffen sein, damit viele Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sie nutzen können?
- Wo sollen barrierefreie Angelplätze gebaut werden, damit ein inklusives Angebot in der gesamten Gewässerkulisse Schleswig-Holsteins zur Verfügung steht?
- Welche Co-Finanzierungsmöglichkeiten bieten sich an?

#### Zusammenfassung

Mit dem unter 5.3.5 im Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Land Schleswig-Holstein genann-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Landesaktionsplan Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Drucksache 18/5091vom 24. Januar 2017

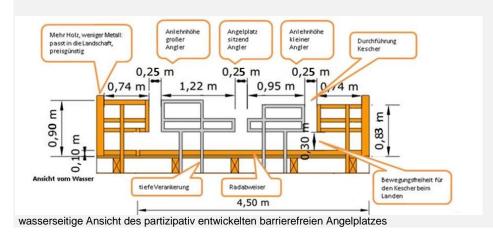
ten Konzept können die Fragenstellungen weitestgehend und begründet beantwortet werden, sodass die Grundlage für die Entstehung neuer, barrierefreier Angelplätze an interessanten Angelgewässern Schleswig-Holsteins geschaffen ist.

## Wie groß ist der Bedarf an barrierefreien Angelplätzen?

Die Art und Weise, wie in Deutschland Behinderung definiert und festgestellt wird, gilt im Sinn des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) nicht als menschenrechtskonform. So liegen weder entsprechende Daten für die Anzahl der Menschen mit Behinderung vor noch belastbare Daten zu ihrer Lebenssituation in Deutschland. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung zeigte sich in seinen Abschließenden Bemerkungen zum ersten Staatenbericht Deutschlands 2015 besorgt darüber. 2021 sollen Daten aus der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beim Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) in Auftrag gegebenen Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verfügbar sein. Bis dahin muss von der Angleichung der Verhältnisse bei gleichen Partizipationschancen ausgegangen werden und somit wären potentielle 35.000 Anglerinnen und Angler mit Beeinträchtigungen an Schleswig-Holsteins Gewässern zu schätzen. Die selbst durchgeführte Umfrage als Teil des Mitwirkungsprozesses ergab, dass erheblich mehr Anglerinnen und Angler mit Beeinträchtigung zur Ausübung ihres Hobbys eines barrierefreien Angelplatzes bedürfen als die üblicherweise im Blick befindlichen Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen. Ein häufiges Symptom, etwa der Schwindel, das sich bei allen Behinderungsarten wiederfindet, mag als verdeutlichendes Beispiel dienen. Für die Bedarfserhebung weit entscheidender Aspekt ist der der Mobilität, also der Wegstrecke, die Menschen mit Behinderung selbstbestimmt zurücklegen können, um ihre Bedürfnisse auch nach regelmäßiger Freizeit oder Teilnahme an Kultur und Sport zu befriedigen, der 85 bis 100 barrierefreie Angelplätze in Schleswig-Holstein begründet.

# Wie müssen barrierefreie Angelplätze beschaffen sein, damit viele Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sie nutzen können?

Das Ergebnis nach der Mitwirkung von Menschen mit Behinderung und unter Berücksichtigung der strengen Sicherheitsvorstellungen des Wasser- und Schifffahrtsamtes ist eine barrierefreie Angelplattform in der Größe von 4,50 x 2,00 m. Sie weicht damit von der DIN 18040-3: 2014-12 ab, die nur Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer berücksichtigt. Die Tatsache stellt für den späteren Bau grundsätzlich kein Problem dar, weil die DIN in den vier Jahren ihrer Gültigkeit in keinem Bundesland Deutschlands als Technische Baubestimmung Gesetzeskraft erlangt hat.

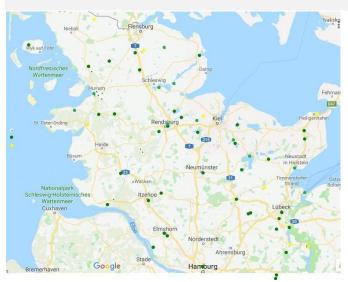


2

Neben der Bauweise der barrierefreien Plattform gaben die Antwortenden der unter mehr als 400 Menschen mit Behinderungen vorgenommene Befragung mit mindestens 80% von allen oder wenigstens 80% einer bestimmten Behinderungsart sowie Angelfischerinnen und –fischer unter ihnen in zwei weiteren Partizipationsphasen 20 Kriterien zur barrierefreien Nutzungskette an. Neun Kriterien entfallen dabei auf die Informationen über den Angelplatz sowie zum Kontakt zu den Fischereiberechtigten und den barrierefreien Erwerb von Angelerlaubnissen. Vier Kriterien beziehen sich auf die Erreichbarkeit des Platzes und seine Zugänglichkeit und eines auf den Hinweis in der Öffentlichkeit. Das Verhältnis von 6 zur Qualität zu 14 anderen Bedingungen macht deutlich, dass der Angelplatz zwar im Mittelpunkt des Angebots steht, dieses indes erst durch weitere barrierefreie Rahmenbedingungen nutzbar wird.

Im Zuge der Entwicklung des Angelplatzes und des zum Modell erklärten Baus eines solchen am Einfelder See in Neumünster bereits während der Konzeptphase wurde der erschwerende Umstand deutlich, dass Schleswig-Holstein barrierefreies Bauen (noch) nicht als Kompetenz für sich benennen kann. Dies lässt sich sowohl bei Neubauten wie dem im Jahr 2015 von der Bundeskanzlerin eröffneten Europäischen Hansemuseum in Lübeck feststellen, vor allem jedoch für Bestandsbauten erfahren oder solchen im Außenbereich der Naherholung. Hier entsteht der Eindruck, Menschen mit Behinderung seien seit Jahrzehnten als Nutzende vergessen.

# Wo sollen barrierefreie Angelplätze gebaut werden, damit ein inklusives Angebot in Schleswig-Holstein zur Verfügung steht?



650 Gewässer Schleswig-Holsteins wurden auf Karten- und Satellitenbildern genauer auf ihre Erreichbarkeit geprüft. Nach Hinzuziehen weiterer, zugänglicher Informationen verblieben mehr als 380 aufgesuchte.

Auf der Basis der oben genannten notwendigen Kriterien wurden in einem Ampel-Bewertungssystem 81 Ufer an Gewässern für den Bau eines barrierefreien Angelplatzes als sehr gut geeignet (grün) befunden: ein Kriterium bleibt absehbar uner-

füllt, meistens die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. 56 Uferabschnitte an Gewässern wären prinzipiell gut geeignet (gelb): bis zu vier Bedingungen müssen angepasst werden. Die vier am häufigsten festgestellten, von Menschen entschiedenen und damit veränderbaren Hindernisse sind: fehlende oder unzureichende Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), erschwerte Erreichbarkeit und Zugänglichkeit durch schlechte Wege, Schranken oder Ähnliches, dass Gastangelkarten vom Fischereiberechtigten nicht ausgegeben werden oder deren Ausgabestellen nicht hindernisfrei erreichbar sind. *Rot* wurden alle Gewässerabschnitte bewertet, die ein Ausschlusskriterium erfüllen, zum Beispiel stehen Angelverbote, Gefälle im Gelände von mehr als 6 %, die allgemeine Sicherheit (Eindeichung) der Herstellung von Barrierefreiheit entgegen oder der Abstand der Stehfläche des Angelplatzes zur Wasseroberfläche von bis zu einem Meter bei mittlerem Wasserstand

kann baulich nicht erreicht werden.<sup>2</sup> Auf eine Kategorie *orange* wurde verzichtet. Hierunter fielen alle Gewässer, bei denen mehr als vier Kriterien erschwert zu erfüllen wären, und solche, an denen Barrierefreiheit durchaus herzustellen, ein stationärer Platz aus angelfischerischer Sicht unattraktiv wäre, zum Beispiel an kleinen Auen, Beken, Gräben und Kuhlen oder Gewässern, an denen die Angelfischerei zeitlich sehr eingeschränkt erlaubt ist.

### Welche Co-Finanzierungsmöglichkeiten bieten sich an?

Die finanzielle Unterstützung der Entwicklung und des Baus einer Musterangelplattform durch die Aktion Mensch mit einem Höchstbetrag von 5.000,00 € stellt eine absolute Ausnahme dar. Untersucht und vorab im Zuge des Modells Einfelder See versucht zu gewinnen, wurden mögliche Co-Finanzierungen durch Stiftungen, aus Förderbeträgen der Sparkassen und Aktionen wie Google Impact Challenge, Sponsoring aus Einrichtungen wie Klubkasse oder amazon smile, gerichtlich auferlegte Bußgeldzahlung an Vereine, Sponsoring durch den Fachhandel, private Spenden und Leistungen von Anglervereinen und Verbänden. Zur Sicherung einer zur Bauplanung zeitnahen Finanzierung könnten alle Maßnahmen zusammen günstigstenfalls bis zu 5 % der durchschnittlichen Bausumme beitragen. Grundsätzlich stünden Finanzierungsmöglichkeiten über Aktivregionen und kreditfinanzierte Fremdmittel im weitesten Sinn zur Verfügung. Sie setzen jedoch Eigenmittel voraus, über die zumindest bislang interessierte Bauwillige nicht verfügen.

#### Weitere Ergebnisse der Konzeptstudie

Vergleichbar mit den Kriterien, die zur selbstbestimmten Nutzung eines barrierefreien Angelplatzes notwendiger Weise genauso erfüllt sein müssen, stehen vor einem erfolgreichen Angelerlebnis noch weitere zielführende Handlungen oder Tätigkeiten.

Die Wichtigkeit der barrierefreien Aktivitäten-Kette (Nutzungskette): Aktivitäten-Ketten können als Abfolge von Tätigkeiten, die einander zum Gelingen des Ganzen bedingen, beschrieben werden. In der Tourismusbranche sind sie als Servicekette einer gelungenen Urlaubsreise bekannt. Übertragen auf die Angelfischerei bedeutet das Konzept der touristischen Servicekette, sich alle Aktivitäten bewusst zu machen und den hier im Mittelpunkt stehenden, zugänglichen Angelplatz als das Mittelglied der Kette zu sehen. Identifiziert sind fünf Hauptaktivitäten mit jeweils drei bis sechs Unteraktivitäten, an deren Ende das erfolgreiche Angelerlebnis auch für Menschen mit Beeinträchtigung steht. Eine isolierte Betrachtung und Realisierung eines barrierefreien Angelplatzes käme einem gutgemeinten, erfolglosen Selbstzweck gleich.

Über die Aktivitäten des eigentlichen Angelns hinaus und mittelbar mit dem barrierefreien Angelplatz im Fokus stehen nachfolgende Aktivitäten der Angelfischerei

- der Erwerb und die Aktualisierung der Sachkunde
- der Erwerb weiterer Kenntnisse
- die Vereinszugehörigkeit
- die Beschaffung von Angelgerät, Zubehör und Ködern
- deren Teil- oder Hauptziel eine Reise ist
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bemerkung der Autorin: Die vorhandenen neun Angelplätze würden derzeit gelb bewertet.

#### **Fazit**

Mit dem angestrebten Bau barrierefreier Angelplätze geht Schleswig-Holstein dem inklusiven Angeln einen großen Schritt entgegen. Dennoch fehlten auch nach einem Umsetzungsprojekt weitere Aspekte der Barrierefreiheit, zum Beispiel bei den Ausgabestellen für Erlaubnisscheine, die Ermöglichung des Lernens durch Videos in Gebärdensprache, lesbare sowie verständliche Informationen auf den Erlaubnisscheinen u. a. m. Gleichwohl findet dieser Fortschritt nichts Vergleichbares im Bereich des Sport-, Freizeit- und Kulturangebots in Schleswig-Holstein. Wir sind auf einem guten Weg.

#### Aufbau dieser Arbeit

Um zu erfassen, wer die Menschen mit Behinderung sind, deren Partizipation an der Gesellschaft erreicht beziehungsweise die als eine Minderheit Teil einer inklusiven Gesellschaft werden muss, soll das erste Kapitel darstellen, wie Behinderung speziell in Deutschland definiert, festgestellt und mit welchen Folgen anerkannt wird. Die Beurteilung des Bestehenden, zum Beispiel durch den Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen, soll das Verständnis zur derzeitigen Situation in Deutschland erleichtern. Der zweite Abschnitt des Kapitels umreißt die Protestbewegung der Menschen mit Behinderung, den Parlamentarischen und parteipolitischen Emanzipationsprozess mit seinen Gesetzesinitiativen und am Beispiel der Anerkennung der Gräueltaten NS-Deutschlands an Menschen mit Behinderung die Auseinandersetzung mit dem veränderten Blick auf sie. Er versucht sowohl die Entwicklung und den Zustand als auch das Befinden derer zu pointieren, auf die das gesellschaftliche Bemühen der Inklusion zielt. Im dritten Teil des Kapitels wird eine Annäherung an die Anzahl der Menschen mit Behinderung versucht sowie unter Annahmen die Zahl derer, die einen barrierefreien Angelplatz für ihre Freizeitbeschäftigung benötigen. Ziel des ersten Kapitels ist, Schlaglichter aus einer anderen Perspektive als der in Deutschland üblichen sozialpolitischen zu setzen. Denn die Konzeptstudie soll eine Grundlage für geeignete Entscheidungen und in die Zukunft gerichtetes Handeln schaffen, noch bevor in den nächsten Jahrzehnten durch internationalen Druck auf die Politik grundlegende Veränderungen folgen und verlässliche Daten Planungssicherheit sowie sach- und fachgerechte Bewertungen auf einem menschenrechtsbasierten Ansatz ermöglichen.

Das zweite Kapitel stellt das Grundverständnis der Begriffe Barrierefreiheit, Aktivitäten-Kette (Nutzungskette), der Terminologie von *behindert* und das Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention, die Partizipation, das dieser Arbeit zugrunde liegt dar.

Kern des dritten Kapitels sind die Ergebnisse der ersten Mitwirkungsphase von Menschen mit Behinderungen, insbesondere Anglerinnen und Anglern mit Behinderung

Im vierten Kapitel wird die Entwicklung eines des Angelplatzes beschrieben. Sie gibt die Ergebnisse der zweiten und dritten Mitwirkungsphase wieder, letztere entlang der Begutachtung eines bestehenden "Handicap"-Angelplatzes.

Das fünfte Kapitel listet für den Bau geeigneter Orte in Schleswig-Holstein kreisweise oder mehrere Kreise durchfließender Gewässer von Nord nach Süd.

Der Ausblick schließt im sechsten Kapitel die Arbeit ab. Zusammenfassungen und Fazits je Kapitel sind für Schnellleser gedacht.

## 1. Menschen mit Behinderung – eine weitgehend unbekannte Minderheit

Eine Aufgabe der Konzeptstudie ist, die Frage nach dem Bedarf an barrierefreien Angelplätzen in Schleswig-Holstein zu beantworten. Ökonomisch üblich sind zweidimensionale Ermittlungen. Zu einer bestimmten Zeit müssen eine bestimmte Anzahl Güter oder Dienstleistungen bereitstehen. Betriebswirtschaftlich bestimmt die Produktionsstätte den Ort und die meistens genormte Qualität ist bekannt. Volkswirtschaftlich oder bei Öffentlichen Gütern und Dienstleistungen grenzen Faktoren den Raum ein (Facharztpraxen in einer Region für eine bestimmten Anzahl Einwohner) oder der Bedarf wurde politisch entschieden (Anzahl der Grünanlagen einer Stadt). Im Hinblick auf barrierefreie Freizeit-, Kultur- oder Sportangebote fehlen geeignete Daten, politische Entscheidungen stehen auch fast 10 Jahre nach Deutschlands Verpflichtung auf die UN-Behindertenkonvention am Anfang. Der Menschenrechtsausschuss bemängelt sowohl das Fehlen einer dem Abkommen entsprechenden Definition von Behinderung als auch eines entsprechenden Verfahrens zur Feststellung von Behinderung. Weder die Zahl der Betroffenen ist bekannt noch liegt eine Erhebung ihrer heterogenen Interessen und Bedarfe im Allgemeinen vor oder böten Informationen zugänglicher Angebote nach verbindlichen, einheitlichen Qualitätskriterien mit Nutzungsanalysen Orientierung. Mit Blick auf die Angelfischerei begründet die Nachfrage nach geeigneten Angelplätzen einen Bedarf. Er ist darüber hinaus ein Nebenergebnis der Studie Die Bedeutung des Angelns für Menschen mit Behinderung<sup>3</sup> von Robert Arlinghaus'. Eine DIN macht Angaben zur Qualität eines barrierefreien Angelplatzes für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer.

#### **Fazit**

Die Art und Weise, wie in Deutschland Behinderung definiert und festgestellt wird, gilt im Sinn des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) nicht als menschenrechtskonform. Somit liegen weder entsprechende Daten für die Anzahl der Menschen mit Behinderung vor, noch differenzierte, belastbare Daten über ihre Lebenssituation in Deutschland. Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung zeigte sich in seinen Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands 2015 besorgt darüber. 2021 sollen Daten aus der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beim Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) in Auftrag gegebenen *Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen* verfügbar sein.

Dass Menschen mit Behinderung in Deutschland der Angelfischerei nachgehen, zeigen die Untersuchung von Robert Arlinghaus und Kollegen, die Existenz des Fachverbandes Handicap Angler im Deutschen Angelfischerverband (DAFV), das mediale Interesse an der Weltmeisterschaft in Potsdam 2008 und die zahlreichen Erkundigungen und Berichte über Angebote und Angelerfahrungen in verschiedenen Medien sowie die Nachfragen nach geeigneten Angelplätzen auch beim LSFV.

Das Wissen um die Definitionen, die Art der Feststellung sowie die Beurteilung des deutschen Systems bestärkt die Vermutung im Hinblick auf barrierefreie Angelplätze, dass weit mehr Menschen die Partizipation an einer in Schleswig-Holstein kulturell

\_

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Freudenberg, P.; Arlinghaus, R.; Brämick, U. (2009): Die Bedeutung des Angelns für Menschen mit Behinderung. Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, Bd. 24. Hrsg.: Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow. 102 S.

bedeutsamen Freizeitbeschäftigung ermöglicht würde, als statistische derzeit Daten abbilden können.

Erstmals in der Geschichte werden Menschen, die mit Behinderung geboren worden waren oder sie im jüngeren Erwachsenenleben erworben hatten, in Deutschland alt. Die Begründung dafür findet sich nicht nur in der besseren medizinischen Versorgung nach Krankheiten oder Unfällen, sondern darin, dass die nach dem Zweiten Weltkrieg geborenen keiner politisch gewollten und gesellschaftlich geduldeten Ermordung mehr ausgesetzt sind. Dass sich ihr Leben weltweit erheblich von dem anderer unterscheidet, veranlasste die Vereinten Nationen 2006 nach fünfjähriger Erarbeitungszeit, die bestehenden Menschenrechte speziell für ihre Lebenssituation zu konkretisieren. Der andauernde Emanzipationsprozess der Menschen mit Behinderungen trägt seinen Teil seit den 1960er Jahren dazu bei und zu einem gesellschaftlichen Wandel im Umgang mit dem Phänomen Behinderung. Gleichwohl empfinden sich Menschen mit Behinderung nach wie vor in allen Lebenssituationen in höchstem Maß diskriminiert, nicht selten tiefgreifend in ihrer Würde verletzt.

## 1.1 Definitionen von Behinderung

Definitionen von Behinderung gibt es viele. Abhängig davon, welche Berufsgruppe oder welcher Kulturkreis aus welchem Anlass und zu welcher Zeit nach einer Bestimmung des Begriffs sucht, sind unterschiedliche Kerngedanken gesetzt<sup>4</sup>, die zu unterschiedlichsten Maßnahmen und Konzepten im Umgang mit dem Phänomen Behinderung führen. Die medizinische schaut auf funktionelle Mängel, die pädagogische auf Aspekte des Lernens und Verhaltens, die deutsche sozialpolitische aus seiner eigenen Historie auf Rechtsansprüche oder finanziellen Hilfeleistungen. Der anglo-amerikanische Kulturraum bemüht ein soziales Modell, das auf die Bürger- und Menschenrechtsbewegung der 1960er Jahre zurückgeht.

# Zusammenfassung

Die deutsche Definition von Behinderung lehnt sich an drei Ansätze: dem der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem der UN-Behindertenrechtskonvention, die in Deutschland nach Ratifizierung den Status eines Bundesgesetzes hat, und dem des deutschen Sozialgesetzes. Die Feststellung einer Behinderung und ihrer Schwere beruht auf den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen. Sie lösten 2008 nach juristischer Missbilligung durch die höchsten deutschen Gerichte die Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (AHP) ab. Dennoch stehen sie weiterhin in der Kritik, weil sie die Beurteilung von zwei wesentlichen Aspekten von Behinderung nach UN-BRK-Definition nicht vornehmen: die Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren und die Hinderung an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Partizipation an der Gesellschaft. Besonders kritisch sehen Behindertenverbände die Aussage in § 69 SGB IX "Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden abgestuft festgestellt." bei einer generellen, medizinischen und funktionsorientierten Festlegung des Gradmaßes. Nach diesem festgestellten Grad der Behinderung bemessen sich gesetzliche Ansprüche auf Nachteilsausgleiche und Hilfeleistungen.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Jérôme Vignon: Definitionen des Begriffs "Behinderung" in Europa: Eine vergleichende Analyse (2002)

Die Vereinten Nationen stellen im Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Präambel die Erkenntnis<sup>5</sup> voran, dass Behinderung ein sich entwickelndes Konzept ist: "that disability is an evolving concept and that disability results from the interaction between persons with impairments and attitudinal and environmental barriers that hinders their full and effective participation in society on an equal basis with others". Im Verständnis der UN ist der Entwicklungsaspekt kein rückwärtsgewandter, sondern beinhaltet auch die Verpflichtung zur Weiterentwicklung.

# 1.1.1 Die Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Die Definition der Weltgesundheitsorganisation nennt vier Bereiche, die eine Behinderung als negative oder positive Abweichung von Normzuständen bedingen:

- Körperfunktionen und Körperstrukturen: System des Körpers. Wenn Elemente dieses Systems beeinträchtigt sind, dann wird dies als Schädigung bezeichnet (engl.: impairment).
- **Aktivitäten:** Durchführung einer Handlung oder Aufgabe. Wenn ein Mensch (aufgrund einer Schädigung) bei der Durchführung von Aufgaben Schwierigkeiten hat, dann wird dies als Beeinträchtigung dieser Aktivität bezeichnet (engl.: **activity limitation**).
- Partizipation: Zusammenleben mit anderen Menschen in bestimmten Lebenssituationen. Wenn ein Mensch Probleme beim Einbezogensein in Lebenssituationen hat, dann ist seine Partizipation beeinträchtigt (engl.: restriction of participation).
- Umweltfaktoren bilden die **gesellschaftliche Umwelt mit ihren sozialen Systemen** ab. Ob und wie ein Mensch behindert ist oder wird, entscheidet sich auch durch die Umwelt und die wechselseitige Beeinflussung der oben dargestellten Faktoren (engl.: **environmental factors**).

Die WHO formulierte 1980 und 2001 zwei Internationale Klassifikationen der Funktionsfähigkeit und Behinderung<sup>7</sup>. Bis 2005 unterschied sie Schädigung, Funktionseinschränkung und soziale Beeinträchtigung (handicap). Mit der Fassung aus dem Jahr 2005, der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit<sup>8</sup> (ICF), verwendet die WHO das Wort *handicap* nicht mehr, weil die Wortherkunft, von einem englischen Tauschspiel<sup>9</sup> und später dem Pferderennen, als diskriminierend empfunden wird. Stattdessen wählt sie die Formulierung *Beeinträchtigung der Partizipation an der Gesellschaft*. Die Orientierung an Defiziten gibt sie

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, S. 2 <sup>6</sup> Schattenübersetzung des Netzwerks Artikel 3: "dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen und wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen an der Gesellschaft hindern"

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> International Classification of Functioning, Disability and Health

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Hand-in-cap

damit auf, stellt stattdessen das Ziel der *Partizipation* in den verschiedenen Lebensbereichen in den Vordergrund.

# 1.1.2 Definition nach dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen (UN)

Die Vereinten Nationen verabschiedeten 2006 das Übereinkommen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Dieses allgemeingültige Vertragsinstrument präzisiert die bereits bestehenden, für alle Menschen geltenden Menschenrechte speziell für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen mit dem Ziel, ihre Chancengleichheit in der Gesellschaft zu fördern.

(Artikel 1) Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen,

- die langfristige
- körperliche, seelische, geistige oder Sinnes-Beeinträchtigungen haben
- die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren
- ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Partizipation an der Gesellschaft hindern können.

Die Bundesrepublik Deutschland hat 2009 in einem innerstaatlichen Ratifizierungsprozess die UN-BRK unterschrieben und sich auf sie verpflichtet. Das Übereinkommen hält den Status eines einfachen Bundesgesetzes, aufgrund dessen andere Gesetze, Verordnungen und Praktiken geändert wurden und noch geändert werden müssen. Diese Definition ist damit die aktuelle und rechtsgültige, wenngleich nicht einklagbare. Gleichwohl wird in Deutschland nachfolgende als Rechtsgrundlage verwendet.

### 1.1.3 Definition nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Die Bundesrepublik änderte 2001 ihre Definition als mit dem neunten Sozialgesetzbuch das Rehabilitationsrecht zusammengefasst und das Schwerbehindertenrecht in die Sozialgesetzbücher eingeordnet wurde. Das SGB IX enthält die Vorschriften zu Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung. In veränderter Form ist die Definition der WHO in die Gesetzgebung aufgenommen: Nach SGB IX sind Menschen behindert.

- wenn ihre k\u00f6rperliche Funktion, ihre geistigen F\u00e4higkeiten oder ihre seelische Gesundheit
- mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen
- und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Die Unterschiede der beiden internationalen Definitionen zur deutschen liegen im Fehlen der Umweltfaktoren und im Bezug auf den für das Lebensalter typischen Zustand. Der erste verkennt die wesentlichen Einflussmöglichkeiten auf das Behindertwerden der Gesellschaft. Der zweite spräche eine vorliegende Behinderung ab,

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Vgl. <a href="http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD">http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD</a> Abschliessende Bemerkungen ueber den ersten Staatenbericht Deutschlands ENTWURF.pdf

wenn die Mehrzahl einer Personengruppe eines bestimmten Alters von derselben Beeinträchtigung betroffen wäre. Zum Beispiel wäre die jahrzehntelange Hörbehinderung mit Auswirkung auf die Sprache im Alter nicht mehr als solche anerkannt, weil die Mehrzahl der über 80jährigen von zunehmender Beeinträchtigung ihrer Hör- und Sprachfähigkeit betroffen ist.

Statistisch erfasst wird und als behindert gilt ein Mensch in Deutschland, dessen Behinderung amtlich festgestellt und gültig ausgewiesen ist. Menschen mit Behinderung oder ihnen Gleichgestellte, die keinen amtlichen Nachweis haben (wollen) und ihn nicht (mehr) brauchen, fallen aus der Statistik.

#### 1.2 Feststellung einer Behinderung und ihrer Schwere

"Maßstäbe für Behinderung sind zufällig und fragwürdig. Noch immer gehen sie von den Forderungen unserer sogenannten Leistungsgesellschaft aus: Vor allem von rationalen und motorischen Fähigkeiten, von der Leistungskraft im Produktionsprozess. Wäre soziales Verhalten der beispielgebende Maßstab, dann müssten wir Menschen mit Down-Syndrom nacheifern. Gemessen an der Sensibilität, mit der Taubblinde durch die Haut wahrnehmen können, sind Sehende und Hörende behindert. Vielleicht würde ein Rollstuhlfahrer einen Professor, der nicht lachen und weinen kann, als in seinem Menschsein behindert einschätzen. Wir sollten Menschen mit einem definierten Handicap fragen, was sie unter 'behindert' verstehen."<sup>11</sup>

#### Zusammenfassung

In Deutschland können Personen einen Antrag auf Feststellung ihrer Schwerbehinderung stellen. Das Versorgungsamt beziffert die Schwere der Behinderung auf Grundlage der Versorgungsmedizinischen Grundsätze in Zehnerschritten zwischen 20 und 100 und erkennt so den Grad der Behinderung (GdB) zu. Als schwerbehindert gelten Menschen ab einem GdB von 50. Der festgestellte Grad ist bedeutsam für die vom Gesetzgeber damit verknüpften Leistungen, Vergünstigungen oder Entschädigungen. Der GdB bestimmt auch die Voraussetzung für die Zuerkennung der Merkzeichen<sup>12</sup> H, Bl, G, B, aG, Gl und RF durch das Amt und die damit zugestandenen sogenannten Nachteilsausgleiche.

Der Gesetzgeber sieht bei der Feststellung einer Behinderung keine individuelle gutachterliche Prüfung nach den persönlichen Umständen vor.<sup>13</sup> Festgestellt wird auch nicht der Grad der Behinderung, sondern der Grad der Schädigungsfolgen (GdS), der dem Grad der Behinderung (GdB) gleichgesetzt wird. Die Kriterien für die Be-

-

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> von Weizäcker, Richard: Ansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, Bonn, 1. Juli 1993, http://www.bundespraesident. de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1993/07/19930701 Rede.html

<sup>12</sup> http://www.remscheid.de/leben/medienpool/dokumente020/Merkzeichen\_und\_ihre\_Bedeutung.pdf
13 Merkzeichens G: "Bei der Prüfung der Frage, ob diese Voraussetzungen vorliegen, kommt es nicht auf die konkreten örtlichen Verhältnisse des Einzelfalles an, sondern darauf, welche Wegstrecken allgemein - d. h. altersunabhängig von nicht behinderten Menschen - noch zu Fuß zurückgelegt werden. (...) Auch bei Säuglingen und Kleinkindern ist die gutachtliche Beurteilung einer erheblichen Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erforderlich. Für die Beurteilung sind dieselben Kriterien wie bei Erwachsenen mit gleichen Gesundheitsstörungen maßgebend (...) Es ist nicht zu prüfen, ob tatsächlich diesbezügliche behinderungsbedingte Nachteile vorliegen oder (...) Mehraufwendungen entstehen.", s. Anhang

stimmung des GdS bzw. GdB waren bis 2008 in den Anhaltspunkten für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht (AHP) festgelegt und sind seit 2009 von den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen aus juristischen Gründen abgelöst worden:

Die Anhaltspunkte, die 1950 nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) ursprünglich für die Begutachtung von Kriegsbeschädigten ausgegeben worden waren, wurden von Sozialleistungsträgern und Verwaltungsbehörden wie ein Gesetz angewandt, waren jedoch nie als solche erlassen. Sie standen somit immer in der Kritik der Rechtsprechung. Die Gerichte behalfen sich mit der gedanklichen Konstruktion eines sogenannten vorweggenommenen Sachverständigengutachtens 14. Jahrzehnte später hat der Gesetzgeber auf die Missbilligung des Bundessozial- und des Bundesverfassungsgerichtes reagiert und mit der Anlage 2 der Versorgungsmedizin-Verordnung die Versorgungsmedizinischen Grundsätze veröffentlicht. Diese entsprachen inhaltlich weitestgehend den Anhaltspunkten. Die Bundesregierung hatte die Absicht geäußert 15, die Begutachtung von Anträgen nach dem SGB IX solle auf den WHO-Kriterien der ICF aufbauen. Im Behindertenbericht 2009 wurde ihre Anwendung bei der Feststellung der Behinderung und der sich daraus ergebenden Leistungsgewährung nicht wieder aufgegriffen. 16

Die Grundsätze bestehen zu einem ganz wesentlichen Teil (Teil B: GdS Tabelle<sup>17</sup>) aus einer Liste von medizinischen Befunden oder Krankheiten aus 18 Körpersystem-Gruppen, denen jeweils ein Grad der Schädigungsfolgen zugewiesen ist. Die Systematik der Grundsätze gibt dem ideellen Verlust Vorrang vor der Funktionseinschränkung und dem Partizipations-Aspekt.<sup>18</sup> In der Tabelle finden sich Befunde mit derselben zuerkannten Schwere der Behinderung, die sich unter dem Aspekt der Partizipation erheblich unterscheiden, zum Beispiel der Knorpelschaden des Knies ohne Bewegungseinschränkung und das Herzleiden mit Atemnot bei raschem Gehen. Beide Beispiele führen nicht zwingend zur Anerkennung einer Schwerbehinderung und zählten nicht in die Schwerbehinderten. Unter dem Partizipationsaspekt besteht die Notwendigkeit, die betroffenen Menschen bei der barrierefreien Gestaltung, beispielsweise von Bildungs-, Kultur und Freizeiteinrichtungen, zu bedenken.

Sogenannte Nachteilsausgleiche, die Menschen mit Behinderung aufgrund deutscher Sozialgesetzgebung gewährt werden können, sind abhängig vom zuerkannten Grad der Behinderung. Sie reichen vom Anspruch auf die Teilnahme am Rehabilitationssport nach SGB II über besonderen Kündigungsschutz und Zusatzurlaub bis zu finanziellen Ausgleichen in der Personenbeförderung oder steuerlichen Freibeträgen sowie Erleichterung beim früheren Renteneintritt oder Parken.

# 1.3 Beurteilung des deutschen Behinderungsbegriffes und der Nachteilausgleiche

Über die Anzahl der Menschen mit eingetragenen Merkzeichen liegen keine bundesweiten Statistiken vor<sup>19</sup>. Ob und wie weit die vorwiegend finanziellen Nachteils-

<sup>16</sup> Thomann, Prof. Dr. Klaus Dieter: Von der Kriegsbeschädigtenfürsorge zum SGB IX, Vortrag 2012

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Dotterweiche, Reinhold: Die Versorgungsmedizinischen Grundsätze, https://versorgungsmedizinische-grundsaetze.de/

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup>BT-Drs. 15/4575, S. 3

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> http://www.gesetze-im-internet.de/versmedv/BJNR241200008.html

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Vgl. Vortrag von Prof. Dr. Klaus Dieter Thomann Von der Kriegsbeschädigtenfürsorge zum SGB IX, 2012
<sup>19</sup>Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen S. 326

ausgleiche tatsächlich die Partizipation von Menschen mit Behinderung fördern und wen, wird vielfach und kontrovers diskutiert. Verlässliche Daten dazu liegen nicht vor. Einige werden als Hindernisse vermutet, wie beim Kündigungsschutz, dem Zusatzurlaub oder der verlangten Freistellung von Mehrarbeit. Die meisten nützen nur einem Teil der Menschen mit Behinderung, etwa den Autofahrer\*innen oder Nutzer\*innen des Öffentlichen-Personen-Nahverkehrs, steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten oder Einkommensschwachen bei allen Leistungen aus dem SGB XII. Manche sind bereits überholt oder Privatisierungen zum Opfer gefallen, etwa weil nationale wie internationale Bahnstrecken privatisiert sind, der Telekommunikationsmarkt günstigere Preise ohne Grundgebühr offeriert und per Internet zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. GPS-Navigation ersetzt zunehmend den Blindenhund oder digital herunterladbare Hörbücher Blindensendungen. Die Voraussetzungen für das Merkzeichen RF werden von Menschen mit Behinderung in ihrer ganzen Formulierung als absolut diskriminierend empfunden. Ein Staatsvertrag wesentlich zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Angebots zwischen den Bundesländern verändert die Rundfunkgebührenbefreiung zur ermäßigung. Etliche Ausgleiche stoßen auf ein nicht vorhandenes Angebot, etwa Vergünstigungen für den sozialen Wohnungsbau, der seit Jahren in geringem Maß stattfindet und auch vorher sehr selten barrierefreien Wohnraum geschaffen hatte. Manche werden sich zukünftig aufheben, wie die Kfz-Steuerbefreiung mit der geplanten Pkw-Maut. Von den Parkerleichterungen ist bekannt, dass sie die Mobilität und Partizipationsmöglichkeit erheblich erhöhen, wenngleich sie nur einer kleinen Gruppe<sup>20</sup> das Parken auf reservierten Plätzen erlauben und diese in attraktiven Stadtgebieten oft in unzureichender Zahl vorhanden sind.

Der Ursprung der Leistungen und Nachteilsausgleiche mit dem Ziel der Wiedereingliederung im Krieg beschädigter Menschen ist weit von der heutigen Lebenssituation jüngerer Menschen mit Behinderung entfernt. Ihre Wirksamkeit setzte voraus, dass Menschen mit Behinderung, die in Paralleleinrichtungen früh geförderten, beschulten und beschäftigten je gleichberechtigter Teil der Gesellschaft waren, um sie wieder einzugliedern. Bei alternden Menschen mit Behinderung stellt sich eher die Aufgabe, dass sie Teil, zum Beispiel der Arbeitnehmerschaft, bleiben.<sup>21</sup>

Darüber hinaus beklagen Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertreter seit langem, dass diese Art der Leistungen und Nachteilsausgleiche sowie ihre Verankerung in den Sozialgesetzbüchern die veraltete Sichtweise auf Behinderung als persönliches Problem des Einzelnen verfestigt. In der Konsequenz werde damit den Partizipations- und Umweltfaktoren-Aspekten, also dem behindert werden, zu wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht.

Der Wissenschaftliche Beirat kommentiert unter der Überschrift Konzepte von Behinderung und Teilhabe: "Es geht darum, eine einseitig versorgungsorientierte Blickrichtung auf erbrachte Maßnahmen und Programme zu überwinden und die faktische Verwirklichung von Teilhabe auf der Basis einer selbstbestimmten und chancengerechten Lebenssituation ins Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken. Dies berührt auch mögliche Widersprüche der unterschiedlichen Behinderungsbegriffe im SGB IX und den verschiedenen Leistungsbereichen im Horizont eines kontextorien-

-

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> S. Informationen über Parkerleichterungen

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Vgl. Teilhabebericht der Bundesregierung S. 141 ff

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Teilhabebericht 2013, S. 63

tierten und interaktiven Verständnisses von Behinderung." Er fügt in der Fußnote an "In diesem Sinne wären etwa die Behinderungsbegriffe in den Kontexten von Eingliederungshilfe und Arbeitsförderung sowie im Anerkennungsverfahren von Schwerbehinderung zu überprüfen und ggf. weiterzuentwickeln."

In den Abschließenden Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention schreibt der Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderung im April 2015: "(7.) Der Ausschuss ist besorgt darüber, dass das innerstaatliche Recht kein ausreichendes Verständnis der in den Artikeln 1 und 2 des Übereinkommens enthaltenen Begriffe erkennen lässt, insbesondere im Hinblick auf ihre Übertragung in bestehende Rechtsvorschriften auf der Grundlage eines Menschenrechtsansatzes." und empfiehlt:

- "(a) dass die gesetzliche Definition von Behinderung im Recht und in der Politik neu gefasst wird,
- (b) dass die Bundesregierung und alle Länder- und Kommunalregierungen übergreifende Aktionspläne aufstellen, die auf den Menschenrechten beruhen und von einem klaren Behinderungsbegriff ausgehen und in denen sie angemessene Maßnahmen zur Förderung, zum Schutz und zur Gewährleistung der Rechte festlegen, samt Zielvorgaben und Indikatoren zur Überwachung der Umsetzung des Übereinkommens."

Der Ausschuss lässt Deutschland dafür keine weiteren Jahrzehnte Zeit. Der nächste Staatenbericht ist im März 2019 fällig. Den Abschlussbericht zu einer Vorstudie zur Evaluation des Sozialgesetzbuches IX Teil 1 hatten Sozialforscher im Dezember 2013 fertiggestellt.<sup>23</sup>

# 1.4 Leben mit dem Phänomen Behinderung im Wandel der jüngeren Zeit

Der Umgang mit dem Phänomen Behinderung und denen davon Betroffenen wandelt sich seit Jahrtausenden. Auch in Deutschland hat sich mit zunehmenden internationalen Verflechtungen in vielen Bereichen die eigene nationale, historisch gewachsene Sichtweise auf und Einstellung zu Behinderung und Menschen mit Behinderung geändert. Neben der Globalisierung beeinflussen in der jüngsten Vergangenheit die Wahrnehmung des demografischen Wandels, der medizinische Fortschritt, die technischen Entwicklungen und die politischen Anstrengungen um eine friedliche, die Menschenrechte anerkennende Weltordnung nach den entsetzlichen Verbrechen Nazi-Deutschlands die Entwicklung. Aus den im vorigen Abschnitt beschriebenen Grundsätzen und Verfahren mit ihrer Problematik kann angenommen werden, dass in Deutschland weder die selbstbestimmte und gleichberechtigte Partizipation im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention als angemessen weit fortgeschritten, noch der Emanzipationsprozess von Menschen mit Behinderung als abgeschlossen angesehen werden kann. Der Versuch einer Entwicklungs- und Zustandsbeschreibung:

#### **Fazit**

Für viele Menschen und ihre Angehörigen, die in den Nachkriegsjahren und bis in die 1960er Jahre hinein mit Behinderung geboren worden waren oder sie in der Zeit erworben hatten, ist die Historie ihre eigene, von tiefstem Unrecht begleitete Geschich-

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f441.pdf;jsessionid=223875C9DA4948F5887CE54FFCC875E0?\_\_blob=publicationFile&v=2

te. Man denke beispielsweise an den Contergan-Skandal oder die Medikamentenversuche an Heimkindern und psychisch Kranken auch in Schleswig-Holstein<sup>24</sup>. Desgleichen für Menschen, die später geboren wurden oder ihre Beeinträchtigung bis in die 1990er Jahre hinein erworben hatten, reicht die Geschichte vom tiefgreifend ungerechten, gesellschaftlichen Umgang mit ihnen und ihren Rechten weit in ihr eigenes und ihr kollektives Bewusstsein. Dies zu bedenken, hilft den Unterschied im Verständnis der Thematik, im Engagement um die "eigene Sache" oder die Ungeduld empathisch nachvollziehen zu können; insbesondere im Vergleich zu den Älteren, die ihre Behinderung nach unbehindert verlaufenem Bildungsweg und Arbeitsleben durch Krankheit erwarben. Gleichwohl bestehen dieselben Rechte in den Ansprüchen an Barrierefreiheit, die Versorgung mit modernen Hilfsmitteln und andere sozialgesetzlichen *Teilhabe*leistungen, Schutz vor Gewalt oder der vom Ausschuss als Folter bezeichneten freiheitsentziehenden Maßnahmen.

## 1.4.1 Protestbewegung der Menschen mit Behinderung

Von großer Bedeutung sind die jüngeren emanzipatorischen Anstrengungen der Menschen mit Behinderungen selbst. Sie beginnen mit der Independent Living-Bewegung der 1960er Jahren in den USA, inspiriert und unterstützt von der der Schwarzen, der Frauen und der Homosexuellen, und der deutschen Behindertenbewegung der 1970er Jahre<sup>25</sup>. Mit den verschiedenen Behinderteninitiativen stieg das Selbstbewusstsein von Menschen mit Behinderung und war für alle wahrnehmbar. Die Krüppelgruppen politisierten von Anfang an das Thema Behinderung, anders als die in den 1950er Jahren von Eltern von Kindern mit Behinderungen gegründeten Vereine (Lebenshilfe e. V. 1958, Verband Deutscher Vereine zur Förderung spastisch gelähmter Kinder). Deren Ziel war die Förderung ihrer Kinder und Entlastung der Familien. Mit der Erfahrung, dass weniger ihre Behinderung sie ausgrenzte als mehr die Gesellschaft der Nichtbehinderten, demonstrierten die Krüppel, traten in den Hungerstreik für die Beförderung in Bus und Bahn, verliehen mehrfach die Goldene Krücke an die jeweils größte Niete der Behindertenarbeit und gaben die Zeitung von Krüppel für Krüppel heraus.<sup>26</sup> 1980 war erstmals der Protest von Menschen mit Behinderung Thema in der Tagesschau: das Frankfurter Landgericht hatte einer Urlauberin die Minderung ihres Reisepreises zugestanden, weil sie in ihrem Urlaub den Anblick von Menschen mit Behinderung hatte ertragen müssen.<sup>27</sup> Bundespräsident Karl Carstens bekam bei seiner Eröffnungsrede zum UNO-Jahr der Behinderten 1981 zu spüren, wie weit die Forderungen nach Selbstbestimmung, Selbstvertretung und gegen Aussonderung und Menschenrechtsverletzungen von den Vorstellungen traditioneller Behindertenverbände, politischer Parteien und letztlich seiner selbst abwich. Gusti Steiner, Theresia Degener, Franz Christoph und andere Aktivisten ketteten sich auf der Bühne des Dortmunder Westfalen Stadions an<sup>28</sup>. Der Bundespräsident hielt seine Rede mit dem Tenor von Mitmenschlichkeit, Nächstenliebe und Verantwortungsgefühl, davon, etwas für die! Behinderten zu tun und dafür Dank zu bekommen, von einem Nebenzimmer aus. Zwischen dieser Protestaktion und der

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> http://www.ln-online.de/Nachrichten/Norddeutschland/Arzneimittel-Versuche-an-Heimkindern-und-Kranken

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Vgl: Sierck Udo: Budenzauber Inklusion, Neu-Ulm 2013

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl: Michael Zander: Die radikale Linke in der Behindertenbewegung, arranca! 11/2005

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14318872.html

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> http://www.badische-zeitung.de/deutschland-1/theresia-degener-vorkaempferin-fuer-behindertenrechteradikal-normal--96462615.html

Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande 2005<sup>29</sup> durch einen anderen Bundespräsidenten, Horst Köhler, für ihr Engagement als unabhängige Expertin um die UN-Behindertenrechtskonvention, an eben diese Theresia Degener, liegen wesentliche Entwicklungen:

#### 1.4.2 Parlamentarischer und parteipolitischer Emanzipationsprozess

In der Partei Die Grünen, die 1983 erstmals in den Bundestag gewählt worden war, fanden einige Mitstreiter der Behindertenbewegung, anfangs schwierige und an Auseinandersetzungen reiche, politische Heimat. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik (BAG) mischte sich in die Diskussionen zur **Pflegeversicherung** mit einem Gesetzentwurf ein, der vorsah, bis 1995 flächendeckend ambulante Hilfsdienste auszubauen und alle Heime abzuschaffen. Der Gesetzentwurf bekam keine Mehrheit.

Die USA verabschiedete1990 mit dem Americans with Disabilities Act (ADA) ein weiteres Antidiskriminierungsgesetz. In Deutschland gründete sich der Initiativkreis Gleichstellung Behinderter und forderte 1991 mit dem Düsseldorfer Appell die dringend notwendige rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung. Nach Ansicht der Organisationen und Einzelpersonen aus der Behindertenbewegung sowie den großen traditionellen Behindertenverbänden war das Benachteiligungsverbot in Artikel 3 des Grundgesetzes unvollständig. Es ging vor allem auf die Erfahrungen aus der Verfolgung und der Ermordung während der NS-Herrschaft zurück. Auch Menschen mit Behinderung waren erheblicher Verfolgung, Menschenversuchen, Zwangssterilisierungen bis hin zur sogenannten *Euthanasie*<sup>30</sup> ausgesetzt. Seit dem Düsseldorfer Appell sammelten sie zwischen 1990 und 1994 zigtausende Unterschriften. Während die Parteien SPD, Grüne und die damalige PDS die Forderung befürworteten, lehnten CDU/CSU und die FDP die Grundgesetzänderung massiv ab. Man wolle die Änderungen im Grundgesetz möglichst gering halten, sonst könne ja jeder kommen und die Aufnahme ins Grundgesetz fordern – zum Beispiel Linkshänder, Brillenträger, Kleinwüchsige und Glatzköpfige<sup>31</sup>. Vor den Bundestagswahlen 1994 fand das Vorhaben dann bei allen Parteien Unterstützung. Der Bundestag beschloss, das Diskriminierungsverbot mit dem Satz Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden in Artikel 3 des Grundgesetzes aufzunehmen.

### 1.4.3 Gesetzesinitiativen im Emanzipationsprozess

In ihrem Alltag merkten Menschen mit Behinderung dadurch keine Verbesserungen. 1997 brachte sich die *Aktion Sorgenkind*<sup>32</sup>, von der Behindertenbewegung lange Zeit als ärgster Kontrahent ihrer Sache betrachtet, mit der *Aktion Grundgesetz* öffentlichkeitswirksam in die Gleichstellungsforderungen mit ein. Gemeinsam mit 100 Organisationen übte sie so viel Druck auf die Politik aus, dass die 1998 gewählte rot-grüne Koalition die Verabschiedung des Bundesgleichstellungsgesetzes in ihre Koalitionsvereinbarung aufnahm. Im Jahr 2000 schenkte das Forum behinderter Juristinnen

\_

 $<sup>^{29}\</sup> http://www.badische-zeitung.de/deutschland-1/theresia-degener-vorkaempferin-fuer-behindertenrechteradikal-normal--96462615.html$ 

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Beschönigender und verschleiernder Name aus der Zeit des Nationalsozialismus, der die systematischen Morde insbesondere an körperlich und geistig beeinträchtigten Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus als Teil der sogenannten nationalsozialistischen "Rassenhygiene" meint.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/12/12238.pdf

<sup>32</sup> Heute: Aktion Mensch

und Juristen der Bundesregierung den Gesetzesvorschlag dazu. Bei der tatsächlichen Erarbeitung des Gesetzes wurden erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mit den Juristen Horst Frehe und Andreas Jürgens zwei Menschen mit Behinderung beteiligt. Das **Bundesgleichstellungsgesetz** (BGleiG) trat Ende 2001 in Kraft. Darin festgelegt sind unter anderem die Barrierefreiheit von Gebäuden, die verständliche Form von Bescheiden, die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache mit dem Anspruch Gehörloser auf Gebärdendolmetscher bei Verhandlungen mit Bundesbehörden. Das Gesetz galt allerdings nur für Einrichtungen des Bundes. Einige Bundesländer zogen nach und verabschiedeten Landesgleichstellungsgesetze. Den Gesetzentwurf für ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz blockierte wiederum die CDU/CSU. Der Vermittlungsausschuss behandelte ihn wegen der vorgezogenen Neuwahlen des Bundestages nicht mehr.

2001 setzte der Deutsche Bundestag das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) in Kraft. Anders als häufig behauptet, ist es kein eigenständiges Leistungsrecht zur Rehabilitation und Partizipation von Menschen mit Behinderung. Es ist überwiegend eine Art vorgeschaltetes, sogenanntes Klammergesetz, das vor allem die Form der Leistungsgewährung an Menschen mit Behinderungen und die dazu erforderliche Kooperation der Akteure optimieren und die dafür entscheidenden Strukturen schaffen soll<sup>33</sup>. In das SGB IX geht als Teil 2 das Schwerbehindertengesetz (Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft-SchbG) von 1974 und 1986 auf, das selbst aus dem Schwerbeschädigtengesetz (SchwBeschG) von 1920, neugefasst 1923 und 1953<sup>34</sup>, hervorgegangen war. Teil 1 greift den Anspruch des Rehabilitationsangleichungsgesetzes von 1974 wieder auf 35, dessen Erfolg vor allem am Widerstand der bestehenden Sozialleistungsträger<sup>36</sup> scheiterte. Letztlich geht die Schaffung des SGBs IX auf eine fast 30jährige Diskussion mit zahlreichen Deklarationen, Aktionsplänen und Richtlinien der WHO um die Neufassung der heutigen ICF zurück. Die Herausgeber des Kommentars für die Praxis zum SGB IX nennen das Motiv für Gesetzesinitiativen mehrfach Veränderungsdruck<sup>37</sup> auf das behindertenrechtliche System und die Sichtweise der deutschen Politik auf Behinderung, was sich in der Schaffung des SGB IX, insbesondere in § 1 (Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft), niederschlägt.

Zum Vierklang wichtiger Gesetze für Menschen mit Behinderung, die vor Inkrafttreten der **UN-Behindertenrechtskonvention** gegen Diskriminierung wirken und zu mehr Chancengleichheit führen sollten, gehört das seit August 2006 geltende und 2013 geänderte **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz** (AGG). Alle in Artikel 3 des Grundgesetzes gemeinten Personen erhalten hierdurch besonderen Schutz vor Dis-

-

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup> http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsbericht-f441.pdf?\_\_blob=publicationFile

<sup>34</sup> http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/neuste-geschichte/

http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/07/07110.pdf **Eugen Glombig**, Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestags in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages: "Das Rehabilitationsangleichungsgesetz wird die bislang unkoordinierten Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung, der Kriegsopferversorgung und der Kriegsopferfürsorge, der Bundesanstalt für Arbeit und der als Rehabilitationsträger neu hinzukommenden gesetzlichen Krankenversicherung weitgehend vereinheitlichen. Dadurch sollen die Ungleichbehandlung der Behinderten, Kompetenzschwierigkeiten und bürokratische Hemmnisse so weit wie möglich überwunden werden. Es soll ein zügiges, die verschiedenen Stufen von der medizinischen bis zur beruflichen Rehabilitation nahtlos durchlaufendes Rehabilitationsverfahren erreicht werden."

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Vgl. http://www.bund-verlag.de/shop/out/media/6292\_Feldes\_SGBIX\_Kommentar\_Vorwort.pdf <sup>37</sup> Ebd.

kriminierung durch Arbeitgeber der öffentlichen und privaten Wirtschaft sowie im privaten Vertragsrecht. Das AGG geht auf das Antidiskriminierungsgesetz zurück, das zwischen 2002 und 2005 erarbeitet und beraten, indes nie Gesetz wurde. Mit diesem folgt Deutschland der Richtlinie des Rates 2000/78/EG vom 27.11.2000. Die Richtlinie ist eines der Kernstücke der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union, zu deren Umsetzung die Mitgliedsstaaten bis zum 2. Dezember 2003 verpflichtet waren. Deutschland hat die volle Verlängerungsfrist von 3 Jahren in Anspruch genommen und musste sich wegen fehlender Konformität des AGGs mit der Richtlinie einem Vertragsverletzungsverfahren stellen.

Mit dem jüngsten Sozialgesetz. Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, Kurztitel Bundesteilhabegesetz (BTHG), will die deutsche Politik, Menschen mit Behinderung "aus dem bisherigen "Fürsorgesystem" herausführen und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickeln."38 Das umfangreiche Artikelgesetz verschiebt alle Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe (SGB XII) in das SGB IX und regelt sie auch inhaltlich neu. Das Gesetz reformiert den Allgemeinen Teil des SGB IX und das Vertragsrecht zwischen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und den in der Regel kommunalen Kostenträgern. Es verändert deren Zusammenarbeit mit Kranken- und Pflegekassen sowie die Verpflichtung der Angehörigen, sich an den Kosten zu beteiligen. Außerdem wird das Verfahren, wie Teilhabeleistungen beantragt und ermittelt werden, neu bestimmt und das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben erneuert. Das BTHG wurde am 23. Dezember 2016 erlassen, im Juli 2017 in Kraft gesetzt und wird in 4 Stufen von 2017 bis 2023 eingeführt. Das Gesetzesvorhaben war und ist von erheblichen Protesten der Menschen mit Behinderung, ihren Verbänden und Einrichtungsträgern begleitet. Unter Hashtags wie #nichtmeingesetz und #TeilhabeStattAusgrenzung fanden sich Argumente und Aktionen einer breiten Protestkampagne, die auch medial begleitet wurde. Formulierungen wie "Mindestmaß an wirtschaftlicher Verwertbarkeit" im Zusammenhang mit Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben wurden als verachtend empfunden. Ulrich Schneider vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband kritisierte: "Kosteneinsparungen und die Verwertbarkeit von Arbeitsleistung stehen im Vordergrund, nicht aber die Selbstbestimmung und Bürgerrechte von Menschen mit Behinderung. Hier soll offenbar in erster Linie ein Kostenbegrenzungsgesetz und weniger ein Inklusionsgesetz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht werden. "39 Bedenken zur Finanzierung wurde auch im Bundesrat geäußert. 40 Systemische Kritik macht sich daran fest, dass das BTHG weiterhin dem Sozialhilfegedanken folge, Leistungen der Eingliederungshilfe die Hilfebedürftigkeit voraussetzten und im Rahmen des Fürsorgeprinzips erfolgten. Auch an der Nachrangigkeit der Eingliederungshilfe hat sich im Prinzip kaum etwas geändert, so dass bei der Bedarfsermittlung dieselben Regeln wie für Hartz IV-Empfänger angewendet würden, so Kritiker.

### 1.4.4 Anerkennung der Verbrechen an Menschen mit Behinderung

Eine als längstens überfällig erwartete Entscheidung hat Menschen mit Behinderung nicht nur in Deutschland sehr bewegt. Am 24. Mai 2007 erreichte der *Bund der "Eu-*

٠

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf

S. auch NDR-Beitrag vom 22. September 2016 unter dem Titel: Behinderte protestieren gegen Teilhabegesetz
 Plenarprotokoll 948 des Bundesrates vom 23. September 2016, S. 361, Redebeitrag Cornelia Rundt, Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

thanasie"-Geschädigten und Zwangssterilisierten, dass der Bundestag die nationalsozialistischen Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses als von Anfang an nicht mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland vereinbar und deshalb für ungültig erklärte. 41 Im Nachkriegsdeutschland stellte sich die Frage, ob die 1933 erlassenen Gesetze weiterhin gelten sollten. Dazu gehörte auch das Zwangssterilisationsgesetz. Im sogenannten Wiedergutmachungsausschuss des Bundestages war in den 1960er-Jahren bereits darüber und entsprechende Entschädigungen gestritten worden. Gutachter und Gutachterinnen lehnten die Aufhebung entschieden mit der Begründung ab, ein neues Sterilisationsgesetz sei alsbald wahrscheinlich und sinnvoll und finde auch in der Bevölkerung breite Zustimmung. Deshalb sei es widersinnig, bereits durchgeführte Zwangssterilisationen als Unrecht anzuerkennen und die Betroffenen zu entschädigen. Die Militärverwaltung der sowjetisch besetzten Zone hob das Gesetz zur Zwangssterilisation bereits im Januar 1946 auf und leitete damit in der DDR eine andere Entwicklung ein. 42 Während viele für die Nationalsozialisten tätigen Mediziner ihre Karriere in der Bundesrepublik unbehelligt fortsetzen konnten, auch die Sozialämter neue Beurteilungen auf die vor 1945 angelegten Akten gründeten, haben bis heute viele aufgrund von Behinderungen oder Krankheiten während des Nationalsozialismus verfolgte und verletzte Menschen keine Entschädigung<sup>43</sup> bekommen. Nach dem 27,6 Millionen Euro teuren Holocaust Mahnmal 2005, dem Denkmal für die ermordeten Homosexuellen 2008 (Bund: 600 Tsd. €<sup>44</sup>, Land Berlin: Grundstück, Planung und Ausführung)<sup>45</sup> und dem für die ermordeten Sinti und Roma in Europa 2012 (2.8 Mio. €) wurde im September 2014 in Berlin der Gedenkund Informationsort für 100tausende Opfer der "Euthanasie"-Morde Deutschlands eingeweiht (Bund: 500 Tsd. €, Land Berlin: Grundstück)<sup>46</sup>.

## 1.5 Menschen mit Behinderung - Menschen mit Beeinträchtigung, wie viele?

Wie in den Abschnitten 1.1 bis 1.4 beschrieben, folgen die offiziellen statistischen Zahlen Prinzipien der Definition und Feststellung von Behinderung, die unter wesentlichen Umständen einen weit höheren Anteil der Bevölkerung vermuten lassen. Wie viele der Barrierefreiheit aller gestalteten Lebensräume und Angebote zu einer selbstbestimmten und uneingeschränkten Partizipation bedürfen, bleibt bis auf weiteres offen. Hier soll ein Annäherungsversuch aufgezeigt werden:

### 1.5.1 Annäherung aus dem 1. Teilhabebericht der Bundesregierung

Der Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen 2013 verwendet statt der Terminologie Menschen mit Behinderung den Begriff Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Autoren berücksichtigen so die in der Definition wesentlichen Aspekte von Aktivität, Partizipation und Umweltfaktoren. Sie lösen sich damit aus der Begriffsbestimmung des SGB IX und beachten

https://www.menschenfolter.de/PDF2/Aufsatz-Erbgesundheitsgesetz.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nachkriegsdeutschland-brd-und-ddr/

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Scheulen, Dr. Andreas: Zur Rechtslage und Rechtsentwicklung des Erbgesetzes von 1934,

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> http://www.abendblatt.de/hamburg/article107931440/Die-Vergessenen-und-der-Kampf-um-eine-Entschaedigung.html

http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/einweihung-in-berlin-ein-mahnmal-fuer-verfolgte-homosexuelle-a-555541.html

 $<sup>^{45}\</sup> http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/denkmal-fuer-verfolgte-homosexuelle-opfergruppe-die-lange-zeitwenig-beachtung-fand-1546828.html$ 

<sup>46</sup> http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2014/09/gedenkort-fuer-ns-euthanasie-opfer.html

die ICF der WHO. Die abgefragten Beeinträchtigungen bezogen sich unter anderem auf anstrengende Tätigkeiten im Alltag oder bei der Arbeit mit den Angaben immer oder oft in den letzten 4 Wochen, auf das Treppensteigen sowie auf den Einfluss der Beeinträchtigung bei sozialen Kontakten.

Die Prognos AG, die für diesen Teilhabebericht Daten präsentieren sollte zu Fragen "möglichst repräsentativ …, die bislang (so) nicht gestellt wurden."<sup>47</sup>, näherte eine Antwort nach Zahlen des *Sozio-oekonomischen Panels*(SOEP)<sup>48</sup> und aus den *Gesundheit in Deutschland aktuell-*Studien (GEDA) des Robert-Koch-Instituts an<sup>49</sup>.

Während das *Bundesamt für Statistik* im Jahr 2011 die Zahl von knapp 7,3 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung veröffentlicht, gehen die Berechnungen der Pronos AG von etwa 16,8 beziehungsweise 16,9 Millionen erwachsenen Menschen mit Beeinträchtigungen aus. Dazu rechnen sie noch 1,4 Millionen Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre aus der Gesundheitsstudie KiGGs des Robert-Koch-Instituts. Dadurch, dass SOEP und GEDA nur Erwachsene in privaten Haushalten berücksichtigen, fehlen noch Angaben zu Menschen mit Beeinträchtigungen, die in stationären Einrichtungen leben. Prognos schließt die Lücke mit Informationen der *Bundesarbeitsgemeinschaft überörtlichen Träger der Sozialhilfe* (BAGüS) und aus der Pflegestatistik der Bundesamtes für Statistik. Im Jahr 2009 lebten danach 206 Tsd. Menschen mit Behinderungen im stationär betreuten Wohnen und 700 Tsd, vorwiegend über 75 jährige, in vollstationärer Dauerpflege. Die angenäherte Zahl von Menschen mit Beeinträchtigungen liegt damit bei 19,106 Millionen, etwa 25% der Bevölkerung in Deutschland.

# 1.5.2 Annäherung aus der Befragung der Angler-Vereine

Zum Zeitpunkt der Befragung waren 220 Vereine mit Fischereirechten an Gewässern und 122 ohne mit ihren gesamt 39.966 Mitgliedern unter dem Dach des Landessportfischerverbandes Schleswig-Holstein e. V. organisiert. Allen Anglervereinen ging im November 2015 zusammen mit einem wichtigen Verbandsschreiben der Fragebogen<sup>50</sup> zu. Eine Erinnerung erfolgte im Januar sowie im März 2016.

#### Zusammenfassung

35% (121) der Vereine beteiligten sich an der Befragung. Sie schätzten, dass 5 bis 10% ihrer Mitglieder behindert und 25% in der Ausübung der Angelfischerei aufgrund körperlicher oder anderer Probleme beeinträchtigt sind. 42 Vereine (12,3%) hatten konkrete Anfragen von Angelfischern mit Behinderung nach für sie geeigneten Plätzen. 12 (3,5%) planten in nächster Zeit, spezielle Angelplätze an ihren vereinsgenutzten Gewässern zu bauen.

Die Vorsitzenden der Anglervereine bekamen ein Anschreiben mit einleitenden und erklärenden Worten und den einseitigen Fragebogen mit sieben Fragen. Im Wesentlichen waren die Antworten mit *ja* oder *nein* anzukreuzen, gegebenenfalls durch Zah-

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Teilhabebericht, S. 63

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung, die bereits seit 30 Jahren läuft. Im Auftrag des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin werden zurzeit jedes Jahr in Deutschland etwa 30.000 Befragte in fast 11.000 Haushalten von TNS Infratest Sozialforschung befragt.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Teilhabebericht, S. 40ff

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Fragebogen s. Anhang

len, Gewässernamen oder Schlagworte zu ergänzen. Im Anschreiben waren sie um Angaben zu ihren Vereinsgewässern und Kontaktdaten wie Ansprechpartner, Adresse, Emailadresse, Telefonnummer und Internetseite gebeten. Die Fragen lauteten:

- 1. Wissen Sie, wie viele Angler und Anglerinnen Ihres Vereins Menschen mit Behinderung sind?
- 2. Können Sie schätzen, wie viele Mitglieder Ihres Vereins beim Angeln aufgrund körperlicher oder anderer Probleme beeinträchtigt sind?
- 3. Wissen Sie, wie viele Angler und Anglerinnen Ihres Vereins der Altersgruppe der 65jährigen und älter angehören?
- 4. Haben Sie bereits Angelplätze für Menschen mit Behinderung eingerichtet?
- 5. Kennen Sie die Plätze, die Angler und Anglerinnen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bevorzugt benutzen?
- 6. Fallen Ihnen an Ihren Vereinsgewässern Plätze ein, die Sie für Menschen mit Behinderung besonders gut erreichbar und zugänglich halten?
- 7. Haben Sie sich in Ihrem Verein schon einmal mit dem Thema Inklusion, also wie Menschen mit Behinderung auch selbstverständlich zu Ihrer Gemeinschaft gehören können, beschäftigt? Wenn ja, was hat sich geändert:

	_	Schätzung, wie viele Mitgl. beeinträchtigt sind		Angelplätze für MmB	Plätze, die Menschen m. Beeinträchtigung bevorzugen, kennen	erreichbaren,	Auseinandersetzung des AVs mit Inklusion von MmB
ja	34	87	115	3	117	104	46
Männer	263		6122				
Frauen	24		184				
nein	84	30	0	118	3	12	75
Freitext	52	87		69	118	104	71
Schätzung 5%	19						
Schätzung 10%	33	11					
Schätzung 25%		76					
k. A.	3	4	3	0	1	5	0

Abb.: Ergebnistabelle Befragung der Anglervereine

Vereine mit und ohne Fischereirechte an Gewässern antworten im Verhältnis von rund 70 zu 30. Solche mit Fischereirechten wissen häufiger Näheres über ihre Mitglieder, zu Plätzen, die Mitglieder mit Beeinträchtigungen bevorzugen, und haben auch mehr Ideen zu gut erreichbaren und zugänglichen Ufern. Anders als im Deutschen Anglerverband (DAV), dem früheren Dachverband der DDR, und damit in den östlichen Bundesländern, ist die Frage nach einer Behinderung im Aufnahmeantrag wegen finanzieller Vergünstigungen in Schleswig-Holstein unüblich, während das Alter sich aus den Daten auslesen lässt. Die ersten Antwortbögen liefen Mitte Dezember 2015 zurück, die letzten im Mai 2018. Die Mehrzahl der Vereine nutzte den Weg per Post oder Fax an die Geschäftsstelle des LSFVs. Weniger als ein Drittel die Übermittlung als Mailanhang.

Rund 71% der Vereine wissen, um Anglerinnen und Angler mit Behinderung unter ihren Mitgliedern. 28% können auch die genaue Zahl angeben, 43% schätzen sie mit einem Anteil von 5% (36,5%) oder 10% (63,5). Knapp 72% der Vereine schätzen, dass der Anteil derer, die beim Angeln aufgrund körperlicher oder anderer Probleme beeinträchtigt sind auf 10% oder 25%. Vereine ohne Fischereirechte schätzen durchgängig 10%, Vereine mit Fischereirechten vorwiegend 25% (gesamt 87,4%). 95% der 121 Vereine zählen 6.306 Mitglieder zur Gruppe der 65jährig- und älteren, davon 6.122 Männer.

### 1.5.3 Annäherung aus Annahmen und Verhältnissen

Wohlwissend, dass die Vergleichbarkeit eingeschränkt ausfällt, weil die Daten aus unterschiedlichen Jahren und die Altersgruppen verschieden geclustert sind, sei eine Gedankenfolge nach Annahmen zu der Frage nach dem Bedarf mit Blick auf die Zahl potentieller Nutzer\*innen an zugänglichen Angelplätzen gewagt:

**Annahme -** Dasselbe Verhältnis, das sich in der Gesamtbevölkerung findet, liegt auch vergleichsweise ähnlich in den Regionen oder gesellschaftlichen Untergruppen wie Verbänden oder Vereinen vor. Ausnahmen bilden spezielle Interessenvertretungen, politisch regulierte Wohnpolitik oder Folgen besonderer Bevölkerungswanderungen wie der Handicap Angelverband, Sammelunterkünfte für Flüchtlinge oder die Ost-West-Wanderung seit Anfang der 1990er Jahre in Deutschland.

- a) mit Blick auf Alter und Behinderung Der Anteil der Angelfischer\*innen im LSFV Schleswig-Holstein bei den über 60jährigen lag 2015 bei etwa 24% (9.600). Wenn von ungefähr 80 Mio. Menschen 26% 65 Jahre und älter (21,32 Mio.) sind, davon etwa 7,83 Mio. in Privathaushalten lebende beeinträchtigt sind, entspricht das grob 36% der Altersgruppe. Von demselben Verhältnis bei der Gruppe der Angler\*innen ausgehend, kann ebenfalls ein gutes 1/3 (3.200) der organisierten Angelfischer\*innen dieses Alters in Schleswig-Holstein als beeinträchtigt angenommen werden. Fände sich dasselbe Verhältnis (25%) von Menschen mit Beeinträchtigungen in der Bevölkerung auch im LSFV, könnten rund 10.000 beeinträchtigte Mitglieder vermutet werden.
- b) mit Blick auf das Verhältnis von Angelfischern zu Nicht-Angelfischern mit/ohne Behinderung Nach der Umfrage in Deutschland zur Häufigkeit von Angeln oder Fischen bis 2018<sup>51</sup> wächst im Zeitraum 2012 bis 2017 die Zahl derer, die häufig oder gelegentlich angelfischen. 6,13 Mio. in 2017 entspricht 8,75 % der befragten über 14jährigen, 7,56 % der Gesamtbevölkerung. Wenn Schleswig-Holsteins Bevölkerung ebenfalls zu diesem Anteil der Angelfischerei nachginge, entspräche dies rechnerisch 218.484 Hobbyanglern. Wären auch hiervon 13% behindert (28.403) oder 25% beeinträchtigt (54.621) und davon wiederum 71,7% körper- und sinnesbehindert, profitierten zwischen 20.365 und 39.163 sicher von barrierefreien Angelplätzen.
- c) mit Blick auf Vergleichswerte der Umfrage unter Anglervereinen und dem Organisationsgrad Auf den ersten Blick mag die vorherige Zahl illusorisch hoch gegriffen sein. Um die Ergebnisse aus der Umfrage unter Schleswig-Holsteinischen Anglervereinen als Vergleichswert vorwegzunehmen: Vereine geben an, dass schätzungsweise 5 bis 10% ihrer Mitglieder, gemittelt 3.000, schwerbehindert sind. Der Organisationsgrad unter Angelfischern in Deutschland liegt durchschnittlich bei 8,5%. Wiederum angenommen, dass sich dasselbe Verhältnis auch bei nichtorganisierten Anglerinnen und Anglern wiederfände, läge die Anzahl bei mehr als 35.000 und erscheint zumindest nachvollziehbar.
- d) mit Blick auf die Angelfischerinnen und Angelfischer, die eine Fischereimarke erworben hatten – rund 121.000 Personen erwarben in Schleswig-Holstein eine

21

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> https://de.statista.com/statistik/daten/studie/171166/umfrage/haeufigkeit-von-angeln-oder-fischen-in-der-freizeit/

Fischereischeinmarke, darunter etwa 20.000 Gäste aus anderen Ländern oder Bundesländern, und 1.000 einen Touristenfischereischein. 25% beeinträchtigte machte ebenso eine Größenordnung von rund 30.000 aus.

Prinzipiell steht die Zahl derer, die von einem barrierefreien Angebot profitierten nach dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention auf einem nachgeordneten Rang, denn Menschenrechte gelten für jeden Einzelnen. Somit ein weiterer Vorgriff auf die Ergebnisse der Umfrage unter Menschen mit Behinderung bezüglich ihre Mobilität: über 80% gaben an, sich bis ungefähr 5 km von ihrem Wohnort selbstbestimmt, das heißt ohne Hilfe anderer, zu Freizeit-, Kultur oder Sportaktivitäten fortbewegen zu können. Die Werte lagen dabei weit auseinander, abhängig von der eigenen Motorisierung, der Barrierefreiheit des Öffentlichen Raums und des Öffentlichen Personenverkehrs. Der Bedarf läge für ein flächendeckendes Angebot bei der Fläche Schleswig-Holsteins von 15.800 km² bei 85 bis 100 Angelplätzen.

## 2. Grundverständnis von wesentlichen Begriffen

Vier Begriffe sollen im zweiten Kapitel so umrissen werden, dass das weitere Vorgehen, die Erkenntnisse zur notwendigen Qualität eines barrierefreien Angelplatzes als Teil einer Aktivitäten-Kette (Nutzungskette) nachvollziehbar sind: Barrierefreiheit, Aktivitäten-Kette (Nutzungskette), die Terminologie von *behindert* sowie Partizipation. Während der drei Mitwirkungsphasen äußerten die Teilnehmenden vielfach Kritik über die Auffassung und Auslegung der Begriffe durch Verantwortungsträger im weitesten Sinn.

#### 2.1 Barrierefreiheit

Das Wort Barrierefreiheit ist ein Wort aus dem deutschen Sprachgebrauch, synonym zu accessible aus dem Englischen für barrierefrei. Wann der Begriff erstmals verwendet wurde, lässt sich nicht genau nachvollziehen. Die Autorin des Artikels Barrierefreiheit im PflegeWiki behauptet ohne weitere Quellenangabe "etwa Mitte der 1980er Jahre"<sup>52</sup>. Während der Allgemeine Behindertenverband Potsdam 1998 ein Projektkonzept namens *Barrierefreies Bauen* erstellte, verwendete das Landesgleichberechtigungsgesetz von Berlin, das erste in Deutschland, 1999 noch den Begriff *behindertengerecht*. Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen definiert erstmals Barrierefreiheit und löst damit den vielfach, häufig in Verbindung mit *altengerecht* benutzten, unklaren Begriff *behindertengerecht* ab. Dass gegenwärtig weitere Wörter wie *rollstuhlfreundlich*, *behindertenfreundlich* oder *barrierearm* in Beschreibungen zu finden sind, zeigt die langsame Durchsetzung einer einheitlichen Terminologie, und dass Ersatzbegriffe für vermeintlich Nutzbares gebraucht werden wegen der DIN-entsprechend geringfügig vorhandenen barrierefreien Angeboten in allen Lebensbereichen.

#### **Das Wichtigste**

Die UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt in Artikel 9 die Art und Weise der Nutzung der physischen Umwelt durch Menschen mit Behinderung je nach Übersetzung als unabhängig und gleichberechtigt oder selbstbestimmt und gleichberechtigt mit anderen<sup>53</sup>, in allen Aspekten des Lebens ("to live independently .... on an equal basis with others ... and participate fully in all aspects of life "). Die physische Umwelt umfasst danach Beförderungsmittel, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und –systemen, Einrichtungen und Dienste, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden. Während die offizielle Übersetzung Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins *Accessibility* für Zugänglichkeit, in Leichter Sprache *keine Hindernisse* (... auch *Barriere-Freiheit*)<sup>54</sup>", nennt, übersetzt das Netzwerk Artikel 3 in seiner Schattenübersetzung mit Barrierefreiheit.

Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (2002) definiert in § 4: "Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind."

Barrierefreiheit in der weitergreifenden Definition bedeutet, dass die gestaltete Umwelt frei zugänglich ist und dabei die Bedürfnisse aller Menschen berücksichtigt werden, nicht nur die der Menschen mit Behinderung, beispielsweise auch die älterer Menschen, der Kinder und der Personen mit Kleinkindern. Dieses Verständnis der Barrierefreiheit wird auch Design für Alle oder universelles Design genannt.<sup>55</sup>

In der Praxis, besonders in der Informationsvermittlung über zugängliche Angebote, findet die Diskussion darüber statt, was in der allgemein üblichen Weise bedeute. Ein Beispiel: Verdient ein Theater die Kennzeichnung barrierefrei, wenn Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nach dem Klingeln über den Hintereingang, durch die Kellerräume und mit dem Lastenaufzug vom Theaterpersonal zum Zuschauerraum gebracht werden, um auf den festgelegten Plätzen einer bestimmten Preisgruppe neben fremden Rollstuhlfahrer\*innen, mit der vertrauten Begleitung in der dahinterliegenden Sitzreihe das Stück genießen? Nach der Definition: nein. Der Rollstuhlfahrer oder die Rollstuhlfahrerin kommt zwar in den Genuss des Theaterstücks, nur mit erheblichen Unterschieden zum Theatergast ohne Behinderung. Weder benutzen sie den Haupteingang, noch können sie die Preisgruppe und den Platz bestimmen oder neben einer Person ihrer Wahl sitzen oder den Pausensnack genießen. Ohne Hilfe finden sie den Weg durch die Kellerräume nicht oder ihnen fehlen die Erlaubnisse dazu. Der oder die Gehörlose kann das Theaterstück ohne Untertitel oder eine eingeblendete Übersetzung in Gebärden auch nicht in derselben Weise verstehen. Blinde Menschen bekommen seltenst Geräte, die ihnen per Audiodeskription<sup>56</sup> das Geschehen zwischen den Dialogen beschreiben. Und Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehen in den meisten Fällen kaum die Programmankündigung, weil sie keine

\_

Dateien/Pakte\_Konventionen/CRPD\_behindertenrechtskonvention/crpd\_leichte\_sprache\_de.pdf

Vgl Schattenübersetzung vom Netzwerk Artikel 3 auf https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/?id=467
 Siehe auch https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\_upload/PDF-

<sup>55</sup> Vgl.: http://www.design-fuer-alle.de/design-fuer-alle/

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Audiodeskription, ist eine hörbare Bildbeschreibung. Sie ermöglicht blinden und sehbehinderten Menschen visuelle Vorgänge besser wahrnehmen zu können. Dabei wird die Handlung mit einer gesprochenen Beschreibung versehen, um sie für das Publikum erfassbar zu machen. Angewendet wird Audiodeskription bei Filmen und Fernsehsendungen, Schauspiel und Musiktheater, touristischen Angebote wie Stadtführungen, Naturerlebnispfade und Live-Sportereignisse oder in Museen.

Fassung in Leichter Sprache ist. Die Beispiele zeigen, dass die Kennzeichnung barrierefrei in der Praxis Betroffene vielfach in die Irre führt. Entweder sind Kernkriterien ganz oder teilweise unberücksichtigt, wie in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis oder grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar, oder nur bestimmte Beeinträchtigungen bedacht.

Der dritte Gesichtspunkt fällt durch die Aneinanderreihung dessen, was barrierefrei bezeichnet, in der Praxis aus dem Blick: Die Theateraufführung findet in einem Umfeld und in einer Reihe von Aktivitäten statt. Ist ein Element davon mit Hindernissen, ist die Partizipation an der kulturellen Veranstaltung in seiner Gesamtheit gefährdet. Dazu erfolgt später die Betrachtung einer Handlungs- beziehungsweise Aktivitäten-Kette nach dem Vorbild der touristischen Servicekette.

Für einen bewussten Umgang im herausfordernden Wandeln vom politischen Handeln nach dem Fürsorge-Prinzip zum Ermöglichen gleichberechtigter Partizipation, in dem Barrierefreiheit eine bedeutende Schlüsselfunktion zukommt, hilft ein Blick auf die auseinanderliegenden Standpunkte: Zwei Sätze prägen und prägten die Umsetzung von Barrierefreiheit in die Praxis. Der Satz Barrierefreiheit ist ein Ideal, dem sich die Realität annähern kann<sup>57</sup>, bestimmt den Ausgangspunkt der Diskussion. Dem steht Barrierefreiheit beginnt im Kopf gegenüber. Den ersten übernimmt auch der Berliner Tagesspiegel kommentarlos als Berlin den Access City Award 2013 der EU-Kommission erhält. Der Access City Award wird ins Deutsche mit Barrierefreie Stadt übersetzt. Tatsächlich zeichnet die EU-Kommission mit dem Preis Städte für Initiativen aus, die nachweislich und nachhaltig Menschen mit Behinderung den Zugang zu grundlegenden Aspekten des Stadtlebens ermöglichen sowie für weitere konkrete Pläne zur Verbesserung. Die Initiativen sollen dabei andere Städte ermutigen, einander zu Innovationen zu inspirieren und gute Beispiele miteinander zu teilen. Die Übersetzung Barrierefreie Stadt suggeriert einen Grad von weitgehend hergestellter Barrierefreiheit, die als Übertreibung irreführend in mehrfachem Sinn ist: als Ziel des Preises und als Information für Menschen mit Behinderung, möglicherweise an die Adresse politischer Gestalter, die sich am Ziel wähnen. Bei dem Ausmaß der Herausforderung Barrierefreiheit rückt ihre Verwirklichung allerdings so aus dem Status unmöglich und wird zum visionären Ziel mit langfristiger Ausrichtung. Sowohl angenommene Grenzen lassen sich kritisch hinterfragen als auch Herangehensweisen zur Verbesserung Bestehenden herauslesen. Wie auch im Mitwirkungsprozess um die Entwicklung eines barrierefreien Angelplatzes deutlich wurde, bevorzugen Menschen mit Behinderungen in diesem Umbruch genaue Angaben zur Umgebung unbedingt vor unklaren Zertifizierungen oder Siegeln.

## 2.2 Aktivitäten-Kette (Nutzungskette)

Von Aktivitäten-Ketten wird in verschiedenen Bereichen gesprochen. Sie kommen als Begriff im Prozessmanagement vor, etwa bei der Herstellung von Produkten oder der Planung von Verkehrssystemen, im Qualitätsmanagement oder auch in der Pädagogik. Als Abfolge von Tätigkeiten, die einander zum Gelingen des Ganzen bedingen, kann sie beschrieben werden.

Ilka Leukritz sorgte mit der Überschrift ihres Vortrags zum Thema *Tourismus für alle* 2012 in Kiel nachhaltig für das Verständnis der touristischen Servicekette: *Barriere*-

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Vgl.: https://de.wikipedia.org/wiki/Barrierefreiheit

frei Reisen ist mehr als eine Rampe am Hotel. Als einzelne Glieder der Servicekette zählt sie auf: Informieren, vorbereiten und buchen – anreisen – ankommen und orientieren – wohnen und schlafen – essen und trinken – Freizeit und Sport – Service und Assistenz – Unterhaltung und Kultur – Ausflug und Shopping – abreisen – sich erinnern und Bestätigung finden. Bestenfalls entstehe so eine Schleife der Wiederholung.



Übertragen auf die Angelfischerei bedeutet die Idee der touristischen Servicekette, sich der Aktivitäten bewusst zu werden und den hier im Mittelpunkt stehenden, zugänglichen Angelplatz als Glied in der Kette zu sehen. An deren Ende steht das erfolgreiche Angelerlebnis auch für Menschen mit Behinderung.

Robert Arlinghaus belegt für Menschen mit Behinderung, was der markante Ausspruch aus Angelfischer-Szene und Medien ausdrückt: "Angeln ist mehr als Fische fangen". Naturerlebnis, Erholungswert, Gemeinschaftsgefühl und den freizeitaktiven Aspekt berücksichtigt er aus der Perspektive der Menschen. Der Naturschutzgedanke, der vor allem bei den organisierten Anglern wichtiger Gesichtspunkt ihrer Passion ist, findet sich als Feld des Engagements von Menschen mit Behinderung in seiner Untersuchung nicht wieder. In dieser Betrachtung steht ebenfalls das Angelerlebnis selbst oder die Ausübung des Freizeitangelns im Mittelpunkt, das mit Fokus auf die Aktivitäten-Kette bereits beginnt, bevor der Köder auf den Fisch trifft. Unter Verwendung der Überschriften der touristischen Servicekette, sind die Aktivtäten nachfolgend aufgeführt:

Vorbereiten, informieren und buchen

- Fischereischein oder Marke beschaffen
- die Lage des Angelplatzes wissen
- Angelerlaubnis: Verkaufsstelle kennen
- Angelerlaubnis beschaffen
- Schonzeiten, Mindestmaße wissen
- erlaubte Ruten, Haken, Köder, Höchstentnahmemenge u.a.m. kennen

#### Anreise, ankommen und orientieren

- den Weg zum Gewässer zurücklegen
- den Weg zum Angelplatz zurücklegen
- Angelgerät transportieren
- den Angelplatz finden und einnehmen
- Loten

#### Angelfischen

- Angelgerät auspacken, aufbauen, anfüttern, montieren u. a.
- Auswerfen
- Drillen
- Landen
- Betäuben und Töten oder schonend Zurücksetzen

#### Abreise

• Angelgerät demontieren, abbauen, einpacken u. a.

- Angelplatz verlassen
- Angelgerät und Fang transportieren
- den Weg vom Angelplatz zurückfinden
- den Weg vom Gewässer weg zurücklegen

### Erinnern und Bestätigung finden

- den Fang verarbeiten
- Ggf. Fangmeldung ausfüllen und abgeben
- ein eigenes Fangbuch führen, Notizen machen
- Erfahrungen anderen mitteilen

Für die eine oder andere Angelmethode mag die Kette noch umfangreicher sein oder weniger Aspekte aufweisen. Jede einzelne hier aufgeführte Aktivität besteht zudem noch aus Unteraktivitäten. Hinzu kommen weitere grundsätzlich notwendige oder ergänzende Nebenaktivitäten, der Vollständigkeit halber aufgezählt:

- bezogen auf den Erwerb der Sachkunde
- bezogen auf den Erwerb weiterer Kenntnisse
- bezogen auf eine Vereinszugehörigkeit
- bezogen auf die Beschaffung von Angelgerät, Zubehör und Ködern
- als Teil oder Hauptziel einer Reise
- im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Naturschutz

Mit dem Fokus auf zugängliche Angelplätze werden letztere Aktivitäten, die unbedingt Teil der Kette mit dem Ziel eines erfolgreichen Angelerlebnisses sind, hier nicht weiter berücksichtigt. Sie können ohne weiteres Teil weiterer Konzepte und Verbesserungen im Sinne des oben genannten Angelfischerei-Managements werden.

#### 2.3 Terminologie von behindert

Aus einer Rückmeldung in der Befragung folgender Kommentar: "Lkw-Parkplatz, Bus-Parkplatz, Pkw-Parkplatz, Behinderten-Parkplatz – da fragt man sich schon, wer dort geparkt werden soll. Behinderten-Angelstelle!!! ... cooler Name für eine besondere Partnervermittlung;-)!"

Was hier humorvoll anklingt, hat mehrere Dimensionen:

- Information ist Teil des barrierefreien Angebots, unlösbar verbunden mit ihm
- die richtige Ansprache der Menschen mit Behinderung ist Voraussetzung der Auffindbarkeit und Bekanntheit eines Angebots
- die unkomplizierte, vollständige und aktuelle Form der Information ist Voraussetzung für selbstbestimmte und gleichberechtigte Partizipation.

Sie selbst nennen sich provokativ *Krüppel*, liebevoll *Rolli* oder *Tetti* (für Tetraplegiker), gehörlos oder Menschen mit Lernschwierigkeiten (statt mit geistiger Behinderung oder geistig Behinderte). Bezeichnungen, die andere für Menschen mit Behinderung benutzen, sind vielfältig, oft aus der Amtssprache entlehnt, meistens historisch geprägt, fast immer von dem Betroffenen als beleidigend und diskriminierend empfunden: Zwerge, Liliputaner, Riesen, Mongo, Spasti, Wasserköpfchen, "hier muss noch ein Rollstuhl mit" (Servicepersonal der Bahn), Pflegefall, Idiot, Debiler, Schwachsinniger, krank. Als unzutreffend und zum Teil befremdlich kommen andere Versuche daher, wie Taubstumme, Invalide (von lat. kraftlos, schwach und hinfällig,

verwandt mit unwert, ungültig oder untauglich), Menschen mit besonderen Fähigkeiten und/oder Bedürfnissen, Verhaltenskreative für Kinder mit sozial-emotionalen Behinderungen. Der englische Begriff handicap wird oft auch von Menschen mit Behinderung verwendet, ist bei Muttersprachlern und anderen Sprachkundigen wegen der Assoziation zu keep-in-hand für betteln ablehnend unbeliebt. Die Behinderten, behindert, die Amputierten und Ähnliches reduziert defizitär den so bezeichneten Menschen auf ein Merkmal, was als veraltete Sichtweise auf ein persönliches Problem gilt und suggeriert zudem eine heterogene Gruppe. Laura Gehlhar<sup>58</sup> bloggt über das Leben mit Behinderung und erfand das Rollstuhlfahrer Bullshit-Bingo, das die Kommunikationsmuster gegenüber Rollstuhlfahrern entlarvt. Phil Hubbe<sup>59</sup> ist in der Szene ein bekannter Cartoonist, der mit MS Rainer einen Antihelden geschaffen und vermutlich alle möglichen "Fettnäpfe" in seinen Büchern verarbeitet hat. Menschen ohne Behinderung finden die Karikaturen oft befremdlich, dennoch, bei aller Unsicherheit, es darf auch entspannt gelacht werden<sup>60</sup>. *Mensch mit Behinderung* hat sich zuletzt als politisch korrekt durchgesetzt, gerade noch akzeptiert wird behinderter Mensch. Wer Menschen mit Behinderung erreichen will, liegt mit eben dieser Bezeichnung richtig, so wie barrierefrei der Schlüsselbegriff ist, selbst wenn der Zustand des so Beschriebenen im Sinne der Definition (noch) falsch ist.

## 2.4 Partizipation: teilnehmen und mitwirken

Die UN-Behindertenrechtskonvention gebietet Partizipation, in ihren 50 Artikeln genau 17mal. In der amtlichen deutschen und der Schattenübersetzung des NETZ-WERKs ARTIKEL 3 e. V. wird Partizipation mit Teilhabe übersetzt. Marianne Hirschberg von der Monitoring-Stelle kritisiert "bei dieser Übersetzung gehen jedoch wesentliche Aspekte, die die Konvention mit dem Begriff `Partizipation` verbindet, etwa der Aspekt der Mitbestimmung, verloren."<sup>61</sup> Sie schreibt: "Partizipation bedeutet (…), dass der Staat kein Gesetz, das jegliche Lebensbereiche behinderter Menschen betrifft, keine Verwaltungsvorschrift oder Maßnahme entwickeln und durchführen soll, ohne behinderte Frauen, Männer und Kinder und ihre Organisationen umfangreich und aktiv einzubinden." Hirschberg empfiehlt, was Österreich nach der ersten Staatenprüfung umgesetzt hat: der Begriff Teilhabe wird durch Partizipation ersetzt, damit bei der Doppeldeutigkeit des deutschen Sprachgebrauchs neben dem "konsumierenden Teil-Nehmen" ein "gestaltendes Teil-Haben"62 erfolgen kann. In diesem Verständnis entwickelte H.- Günter Heiden unter dem Titel Nichts über uns ohne uns! Von der Alibi-Beteiligung zur Mitentscheidung! eine Handreichung zur Umsetzung des Gebotes der "Partizipation" der UN-Behindertenrechtskonvention<sup>63</sup>. Er formuliert Maßnahmen, Standards zur politischen Partizipation, sowohl auf individueller als auch auf Organisationsebene.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> S. https://de.wikipedia.org/wiki/Laura Gehlhaar und https://www.youtube.com/watch?v=4Egrzc8ks4M

<sup>59</sup> S. http://www.hubbe-cartoons.de/category/cartoons/behinderte-cartoons/ms-rainer-behinderte-cartoons/
60 http://ms-gesellschaft.at/news/behinderte-cartoons-interview-mit-phil-hubbe/

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Hirschberg, Marianne: Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. Positionen der Monitoring Stelle 3/2010; hrsg. Vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin, Dezember 2010 <sup>62</sup> Vester, Michael: Partizipation, sozialer Status und Milieus. In: Rosenbrock, Rolf/ Hartung, Susanne (Hg.): In: Handbuch Partizipation und Gesundheit. Verlag Hans Huber Bern, 2012

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> http://www.netzwerk-artikel-3.de/attachments/article/115/Nichts%20%C3%BCber%20uns%20ohne%20 uns %20-%20Von%20der%20Alibi-Beteiligung%20zur%20Mitentscheidung!.pdf

Wenngleich Hirschberg ihre Kritik bereits 2010 äußerte und Heiden seine Maßnahmen 2014 vorschlug, so, wie der Deutsche Behindertenrat<sup>64</sup> seine Forderungen zuvor im Zuge der Entwicklung des Nationalen Aktionsplans stellte, die politischen Rahmenbedingungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention fehlen weitgehend auf allen Ebenen. Die Beteiligung der Angelfischerinnen und –fischer soll dessen ungeachtet dem Motto "Nichts über uns ohne uns!" folgen, weil insbesondere Barrierefreiheit besser erkannt und beurteilt werden kann, wenn ihre Alltagserfahrung mitbestimmend aufgenommen wird.

# 3. Wie müssen barrierefreie Angelplätze beschaffen sein, damit viele Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen sie nutzen können?

Sogenannte "behindertengerechte" Angelplätze fallen oft dadurch auf, dass sie selbst zur besten Fangzeit, unbenutzt sind. Dies ist in Dänemark an den landesweit zwanzig Plätzen<sup>65</sup> nicht anders als an den 101 ausgewiesenen Sachsen-Anhalts oder in Berlin-Brandenburg. Vermutungen legen nahe, dass die Plätze

- kaum genutzt werden, weil aktuell sehr wenige Menschen mit Beeinträchtigung der Angelfischerei nachgehen
- · weitestgehend unbekannt sind
- außerhalb einer örtlichen Infrastruktur liegen und damit schlecht erreichbar sind
- die Regeln, sie erreichen zu dürfen, ein Hindernis darstellen
- die Regeln, sie nutzen zu dürfen, ein Hindernis darstellen
- die letzten Meter vor dem Angelplatz, ihre Zugänglichkeit, ein Hindernis darstellen
- der Angelplatz in seiner Bauweise nicht für jeden geeignet ist (nicht barrierefrei)

Um diese Vermutungen zu klären, standen am Beginn der Konzeptstudie zwei Umfragen unter Anglervereinen, die beim LSFV und seinen Kreisverbänden organisiert sind, und als Teil des Mitwirkungsprozesses unter Menschen mit Behinderungen sowie weitere Recherchen zum Verständnis von Barrierefreiheit bei Außenanlagen.

## 3.1 Bekannte Informationen zur Qualität von Angelplätzen

Robert Arlinghaus und Kollegen fanden in ihrer Studie heraus, dass 45,7% der Angelfischer nach Eintritt ihrer Behinderung weniger oder sehr viel weniger ihrer Freizeitbeschäftigung nachgingen, 32,7% gleich viel und 21,6% häufiger. Angler mit Behinderung empfanden häufiger und andere Hemmnisse, die sie vom Angeln abhielten, als Angelfischer ohne Behinderung. Gesundheitliche Gründe nannten sie am zahlreichsten, während es bei den anderen zeitliche waren. Mehr als ein Drittel der Angelfischer\*innen mit Behinderung gaben Zugangsaspekte an ("Die Ufer bieten zu wenig Angelstellen" beziehungsweise "Das Gewässer ist für mich schwer zu erreichen"). Auch in den Äußerungen zu Sicherheitsfaktoren ("Das Risiko, dass mir etwas zustoßen könnte." oder "Ich fühle mich am Gewässer nicht sicher.") unterschieden die beiden Anglergruppen bedeutsam. In einer offenen Frage nach Verbesserungen der Angelqualität wünschten Angelfischer\*innen mit Behinderung die bessere Begehbarkeit ihres Hauptangelgewässers zuerst.

<sup>65</sup> Vgl. fishmaps

-

<sup>&</sup>lt;sup>64</sup> Vgl: http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00060491D1274941874.pdf

Erstmals enthielt seit Ende 2014 auch eine Norm, die DIN 18040-4: 2014-12, Mindeststandards unter Freizeitanlagen zu Angelplätzen:

Sind Angelplätze für Rollstuhl- und Rollatornutzer vorgesehen, müssen sie barrierefrei zugänglich und gefahrlos nutzbar sein. Der Angelplatz mit einer nutzbaren Fläche von 1,80 m Breite und 1,50 m Tiefe muss stufenlos erreichbar sein. Es ist eine Absturzsicherung von 0,15 m Aufkantung erforderlich. Alternativ kann ein 0,6 m hohes Geländer vorgesehen werden.

Wie die Studie von Arlinghaus et al vorwiegend auf die Aussagen von Menschen mit Gehbehinderung beruht und im Fazit mehr zugängliche Uferangelplätze (Quantität) verlangt, berücksichtigt die DIN bei ihrer qualitativen Beschreibung der Barrierefreiheit gehbehinderte Menschen mit Rollator und Rollstuhlfahrer. Selbst das Statistische Bundesamt weist beeinträchtigten Menschen grundsätzlich mehr Behinderungsarten zu. Nach der Art der schwersten Behinderung<sup>66</sup> teilt es in Menschen mit Körperbehinderung, psychischer und/oder geistiger Störungen und sonstiger ein. Eine Befragung von Menschen mit Behinderung soll umfassender klären, welche qualitativen Bedingungen einen für sie gut nutzbaren Angelplatz ausmachen. Zunächst ein Exkurs zum Begriff Barrierefreiheit unabdingbar.

## 3.2 Das Wissen der befragten Anglervereine

Der bereits unter 1.6.2 aufgeführte Fragebogen an die beim Landesportfischerverband in Schleswig-Holstein organisierten Anglervereine enthielt nach denen zur Anzahl der Mitglieder mit Beeinträchtigung auch Fragen zu geeigneten Angelplätzen und zu Partizipationsangeboten:

- 4. Haben Sie bereits Angelplätze für Menschen mit Behinderung eingerichtet?
- 5. Kennen Sie die Plätze, die Angler und Anglerinnen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bevorzugt benutzen?
- 6. Fallen Ihnen an Ihren Vereinsgewässern Plätze ein, die Sie für Menschen mit Behinderung besonders gut erreichbar und zugänglich halten?
- 7. Haben Sie sich in Ihrem Verein schon einmal mit dem Thema Inklusion, also wie Menschen mit Behinderung auch selbstverständlich zu Ihrer Gemeinschaft gehören können, beschäftigt? Wenn ja, was hat sich geändert:

Im Ergebnis geben drei Vereine an, dass sie bereits Angelplätze für Menschen mit Behinderungen eingerichtet haben. 97,5% kennen die Plätze am Nord-Ostsee-Kanal und solche, die ihre Mitglieder mit Beeinträchtigung bevorzugen. 86% haben auch Ideen, wo Ufer für weitere geeignete sein könnten. Mit dem Thema Inklusion setzten sich nach eigenen Angaben 38% der antwortenden Vereine auseinander. In den Freitexten finden sich unterschiedliche Anlässe und Folgen, in der Regel solche praktischer Natur. Am häufigsten nennen die Vereinsverantwortlichen ihr Angebot für Projektwochen an Sonderschulen oder für Menschen mit Behinderung in ortsnah gelegenen Einrichtungen der Behindertenhilfe. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern bleiben sie auch als Paten darüber hinaus zur Seite. Danach folgen Anpassungen rund um vereinseigene Gewässer und reichen von kurzgehaltenem Uferbewuchs über Verbreiterung von Bootsanlegern bis zum Abbau von Schranken, erteilten Erlaubnissen zum Parken oder vorgenommenen Verbesserungen von Wegen. Nur ein

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup>https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/Tabellen/GeschlechtBehinderung.html;jsessionid=D627C8DA369674729779E3A3F0433997.InternetLive1

Verein nennt die Begleitung von beeinträchtigten Mitgliedern zum Angeln, die Unterstützung, die befragte Angler in der Studie von Arlinghaus am häufigsten als hilfreich angaben. Ebenso pragmatisch empfunden werden die Folgen aus ihrem Engagement. Die Vereine nannten den Verbleib langjähriger und verdienter Mitglieder, die weiterhin Vereinsaufgaben übernehmen, und den Gewinn neuer am häufigsten. Einige empfinden auch das Kennenlernen "ganz neuer" Menschen, die mit "ihrer lebensbejahenden und fröhlichen Ausstrahlung" auf ein freundliches Miteinander im Vereinsleben positiv gewirkt haben, als sehr "interessant und spannend".

# 3.3 Umfrage unter Menschen mit Behinderung – Mitwirkungsprozess Phase 1

Die Problematik, dass das deutsche System zur Feststellung einer Behinderung sich gar nicht an Partizipations- oder Umweltkriterien orientiert, bleibt auch bei dem Versuch bestehen, die "richtigen" Menschen nach ihren Bedürfnissen an einen geeigneten Angelplatz zu befragen.

Die Befragung sucht die physischen Kriterien der Aktivitäten-Kette (Nutzungskette) rund um den Angelplatz, die Menschen mit Behinderung die Angelfischerei grundsätzlich ermöglichen oder die Hemmnisse ihrer Ausübung abbauen. Der in der Arlinghaus-Studie ersichtliche Unterstützungsbedarf wegen der Hemmnisse soll mit einer entsprechenden Gestaltung beseitigt sein, Angelfischer\*innen und Interessierten den Zugang zu ihrem Hobby verschaffen. Die Befragung zielt auf die die Partizipation behindernden Umweltfaktoren und unterliegt doch dem Dilemma, Ansprache und Auswahl der zu befragenden Personen statt nach Beeinträchtigungen der Aktivitäten nach Körperstrukturen und –systemen als Einteilungsmerkmal vornehmen zu müssen.

#### Zusammenfassung

Das wichtigste Ergebnis der Umfrage ist, dass erheblich mehr Anglerinnen und Angler mit Beeinträchtigung zur sicheren Ausübung ihres Hobbies eines barrierefreien Angelplatzes bedürfen als die üblicherweise im Blick befindlichen Rollstuhlfahrer und Rollstuhlfahrerinnen und in der DIN bedachten Gehbehinderten. Der Angelfischerei gehen Menschen mit Hörbehinderung und Gehörlose, mit Lernschwierigkeiten, mit psychischen Beeinträchtigungen, mit Sehbehinderungen und Blinde gemessen an ihrem statistisch erfassten Anteil der Bevölkerung sogar häufiger nach als solche mit Körperbehinderung. Wenngleich sie unterschiedliche Bedingungen erfüllt sehen müssen, besteht über alle verschiedenen Behinderungen hinweg eine 100%-Anforderung: die Bezeichnung und Beschilderung Behinderten-Angelplatz muss durch Barrierefreier Angelplatz ersetzt werden.

Neben der Bauweise des eigentlichen Angelplatzes gaben mindestens 80% von allen oder wenigstens 80% der Menschen mit einer bestimmten Behinderungsart 20 notwendige Kriterien zur barrierefreien Nutzung an. Neun Kriterien entfallen dabei auf die Informationen über den Angelplatz sowie Möglichkeiten des Kontakts und den barrierefreien Erwerb von Angelerlaubnissen, vier Kriterien auf die Erreichbarkeit des Platzes und seine Zugänglichkeit und eines auf den Hinweis in der Öffentlichkeit. Das Verhältnis von 6 zur Qualität zu 14 anderen Bedingungen macht deutlich, dass der Angelplatz zwar im Mittelpunkt des Angebots steht, dieses jedoch erst durch weitere erfüllte, barrierefreie Rahmenbedingungen nutzbar wird.

Den Festlegungen der DIN wird in allen Ausführungen vollständig widersprochen, das alternativ geforderte Geländer wird, mit Ausnahme durch einen kleinwüchsigen Menschen, für widersinnig erklärt und von der Mehrzahl als gefährlich eingeschätzt.

# 3.3.1 Vorgehen

Die großen Behindertenverbände (19) wurden Anfang Januar 2016 mit Informationen zum Ziel dieser Konzeptstudie und einem Beispielfragebogen gebeten, über ihren jeweiligen umfangreichen Verteiler Menschen mit Behinderung anzusprechen, sich an einer Befragung zu beteiligen. Bis Mitte Februar erklärten sich sechs Menschen mit Behinderung bereit.

Mitte Februar erfolgte der zweite Versuch, auskunftswillige Menschen zu finden. Die Autorin benutzte alle persönlichen Kontakte aus Sport, ehrenamtlichem und politischem Engagement sowie Kunst und Kultur, insgesamt 124 Verteiler. Die Zielgröße war, 400 Menschen mit verschiedenen Behinderungen zu befragen, darunter möglichst viele Anglerinnen und Angler. Rücklaufquote und Zeitschiene beeindruckten: binnen 14 Tagen sendeten 354 Teilnehmer und Teilnehmerinnen ihre Antworten zurück und elf Personen mit hochgradiger Sehbehinderung und Blinde baten per Mail um ein Telefoninterview. Aus den Gruppen der Menschen mit Lernschwierigkeiten und der psychisch Beeinträchtigten trafen keine Rückmeldungen ein. Nach persönlicher Vorstellung des Projektes und des Fragebogens erklärten sich auch aus dieser Gruppe Teilnehmende bereit: Die Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nahmen zum Zeitpunkt der Befragung an einer ambulanten oder teilstationären Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII einer Einrichtung im Kreis Herzogtum Lauenburg teil oder waren Gäste der ehrenamtlich geführten Besucherclubs. Die interviewten Menschen mit Lernschwierigkeiten sind Prüfer der Texte in Leichter Sprache, die die Autorin aus Berichten, Schreiben, Gebrauchsanweisungen oder Zeitungsartikeln übersetzt.

Die Anzahl der körperbehinderten Menschen und außergewöhnlich Gehbehinderten, die Fragebögen zurücksandten, überwog bei Weitem. Insgesamt waren grundsätzlich alle Ansprüche an Barrierefreiheit von Interesse. DIN-Normen<sup>67</sup>, die diese Mindestanforderungen qualitativ beschreiben, umfassen nicht alle Lebensbereiche, zum Beispiel Freiräume, oder berücksichtigen Bedürfnisse von Menschen bestimmter Behinderungsarten nicht, etwa solcher mit psychischer Beeinträchtigung. Von den zum Zeitpunkt der Recherche bestehenden 30 genormten Mindestanforderungen, sind vier als technische Baubestimmung in Schleswig-Holstein teilweise eingeführt. Die zwanzig Jahre alte 18024-1 trifft Aussagen zu Grünanlagen. Die Aktualität der gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnis oder dem aktuellem Stand der Technik, die Nomen grundsätzlich zugrunde liegen, muss aufgrund des Alters kritisch betrachtet werden. Dies kann ebenso für die fortentwickelte 18040-3 aus 2014 gelten.

"DIN-Normen werden in rund 80 Normenausschüssen und fünf Kommissionen des DIN mit insgesamt rund 4000 Arbeitsausschüssen erarbeitet. ... Am Anfang steht ein Normungsantrag, der (im Prinzip) von jedermann gestellt werden kann. Im Normalfall aber stellen Verbände und große Firmen derartige Anträge. ... Dann wird von Fachleuten eine so genannte Norm-Vorlage erstellt und diskutiert. ... Aus der Vorlage entsteht der Norm-Entwurf ... Gegen den Normentwurf kann jedermann Einsprüche an-

\_

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> Vgl.:https://www.bfb-barrierefrei-bauen.de/barrierefrei-geregelt/

melden. Im Anschluss daran werden die Einsprüche diskutiert und die endgültige Fassung der Norm verabschiedet und in das Deutsche Normenwerk aufgenommen."<sup>68</sup> DIN-Normen unterliegen einem langen Erarbeitungsprozess mit unzähligen Diskussionsbeiträgen vieler Fachleute, an deren Ende ein Ergebnis steht.

Auch diesem Konzept muss am Ende ein Ergebnis zugrunde liegen. Zu keiner Zeit der Befragungen war an eine Ergebnisorientierung im Sinne eines demokratischen Abstimmungsprozesses gedacht. Ziel war, die Qualitätsmerkmale zu identifizieren, den vielen Menschen mit unterschiedlichsten Beeinträchtigungen (impairment) und in deren Folge Problemen in ihren Aktivitäten (activity limitation) die Umweltfaktoren (environmental factors) zu bieten, die sie zu ihrer Partizipation (participation) benötigen. Gewählt werden deshalb zunächst eine Gewichtung der Aussagen und ein 80%-Ansatz, der einer kleinteiligen Differenzierung vorbeugen soll, die dem Ausdruck behindertengerecht entspräche. Dies folgt der Grundidee, dass individuelle Partizipation sich mit Barrierefreiheit als Schlüssel zu allen Aktivitäten in Kombination mit persönlichen Hilfen verschiedenster Art (tierischer, menschlicher, technischer oder anders materieller) ermöglichen lässt. Ein Beispiel aus dieser Umfrage mag den Unterschied verdeutlichen: 109 Menschen mit Behinderung geben an, Informationen über eine nahegelegene Toilette zu benötigen, noch 4, damit 1%, brauchen sie auch als Ausstattung eines barrierefreien Angelplatzes. Die Barrierefreiheit des Angelplatzes schränkt das Fehlen einer Toilette nicht ein, gleichwohl brauchen die vier Teilnehmenden ein Mittel, das ihnen durch einen Angeltag hilft.

### 3.3.2 Gleiche Gewichtung der Aussagen

In dieser Konzeptstudie soll allen Aussagen von Menschen mit Behinderungen das gleiche Gewicht beigemessen werden. Das Statistische Bundesamt schrieb erneut am 12.10.2018 auf die Anfrage: "...gibt es eine statistische Auswertung nach behindernden Teilhabe- und Umweltfaktoren? Wenigstens nach Blinden und Sehbehinderten, Hörbehinderten und Gehörlosen, Geistig- und Lernbehinderten, seelisch Behinderten sowie Körperbehinderten? Suchtkranke und Querschnittgelähmte sind zwar in einem zusammengefasst, haben ganz sicher jedoch verschiedene Ansprüche an Barrierefreiheit. Vielen Dank" "Dem Statistischen Bundesamt (DESTATIS) liegt keine direkte Statistik mit den gewünschten Merkmalen vor." Grundlage bildet deshalb die Berechnung des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, veröffentlicht im 2. Teilhabebericht der Bundesregierung:

Form der schwersten Behinderung		Jahr		Veränderung
Form der schwersten Bennderung	2005	2009	2013	2005-2013
Körperliche Behinderung	4.445	4.523	4.699	6%
Blindheit und Sehbehinderung	347	353	357	3%
Sprach- oder Sprechstörung, Taubheit, Schwerhörigkeit, Gleichgewichtsstörung	276	295	316	14%
Psychische Behinderung	349	433	546	57%
Geistige Behinderung, Lernbehinderung	264	277	299	13%
Sonstige Behinderung	1.084	1.221	1.332	23%
Insgesamt	6.765	7.102	7.549	12%

Quelle: Schwerbehindertenstatistik 2005, 2009, 2013; Berechnung des ISG.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Auszug aus: Wie entsteht eine Norm?, https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/wie-entsteht-eine-norm/150/4062/92782

Die Gewichtung erfolgt durch das zahlenmäßige Anpassen der berücksichtigten Antwortbögen der Menschen mit Köperbehinderung im Verhältnis ihres Anteils an allen Menschen mit amtlich festgestellter Schwerbehinderung. Da Menschen mit sonstiger Behinderung bezüglich ihrer Anforderungen an Barrierefreiheit weder (er)fassbar noch ausweisbar sind, bleibt diese Gruppe unberücksichtigt. Den Behinderungsarten eindeutig zuzuordnen sind danach

75,5% Menschen mit körperlicher Behinderung

5,8% mit Sehbehinderung und Blinde

5,1% mit Schwerhörigkeit, Gehörlose sowie mit Sprach- und Sprechstörung

8,8% mit psychischer Behinderung

4,8% mit geistiger oder Lernbehinderung

Von 457 Menschen mit Behinderung lagen Antwortbögen vor. Davon waren

356 körperlich behindert (77,9%)

24 sehbehindert oder blind (5,25%)

21 schwerhörig oder gehörlos (4,6%)

36 psychisch behindert (7,88%)

20 geistig oder lernbehindert (4,38%)

Berücksichtigt bei der Auswertung wurden insgesamt 409 Fragebögen entsprechend ihrem Anteil 308 (75,3%) der körperbehinderten Menschen, 24 (5,9%) sehbehinderter und blinder, 21 (5,1%) schwerhöriger oder gehörloser, 36 (8,8%) psychisch behinderter sowie 20 (4,9%) Menschen mit Lernschwierigkeiten. Die Reduzierung erfolgte nach Eingang und zu gleichen Teilen bei Frauen und Männern.

# 3.3.3 Fragestellungen

Das erklärende Anschreiben zu den Fragestellungen war fiktiv formuliert, da nicht davon ausgegangen werden konnte, dass die Befragten tatsächlich der Angelfischerei nachgingen. Ob bereits Angelerfahrungen bestanden oder die Teilnehmenden dem Hobby regelmäßig nachgingen, war eine der abschließenden Fragen. Für die Anglerinnen und Angler unter den Befragten schloss sich ein zusätzlicher Fragebogen an.

Der Bogen<sup>69</sup> umfasste auf fünf Seiten sechs Fragenblöcke mit der Bitte um Auskunft

- 1. zur bevorzugten Art der Informationsbeschaffung,
- 2. zu notwendigen Vorab-Informationen,
- 3. zur bevorzugten Les-Art der Darstellung von Informationen,
- 4. zum befürworteten Auffinde-Ort der Informationen.
- 5. zu den Kriterien eines geeigneten Angelplatzes, unterteilt nach leichter Erreichbarkeit, leichter Begeh- oder Befahrbarkeit, leichter Zugänglichkeit und Ausstattung, notwendiger Be- und Ausschilderung sowie
- 6. Angaben zur Person wie Geschlecht, Alter, zur selbständigen Auto-Benutzung, dem eigenen Internetzugang, der Angelerfahrung, der Art, dem zuerkannten Grad der Behinderung und seinen Merkzeichen, sowie der Wegstrecke, die selbstbestimmt zu Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen zurückgelegt werden kann.

Der Zusatzbogen<sup>70</sup> umfasste einseitig 5 Fragenblöcke mit der Bitte um Auskunft

-

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> S. Anhang: Fragebogen für Menschen mit Behinderung

- a) zur Verarbeitung des Fangs
- b) zur möglicherweise verpflichtenden Abgabe der Fangmeldung
- c) zum Führen eines eigenen Fangbuchs
- d) zur Erinnerung an die Angelerlebnisse
- e) über den gepflegten Erfahrungsaustausch mit anderen sowie
- f) Aussagen zu sich als Anglerin oder Angler über die regelmäßige Ausübung des Hobbys, die Angelvorlieben und andere.

Eine Vielzahl (89) denkbarer Kriterien war zu jedem Fragenblock des Hauptfragebogens vorgegeben und konnte entsprechend angekreuzt werden. Mehrfachnennungen waren möglich. Daneben bestand die Möglichkeit zu freitextlich ergänzenden oder erklärenden Anmerkungen, auch abschließend. Beide Fragebögen folgen im Aufbau Aktivitäten, die zur Angelfischerei gehören, und die Reihenfolge im Sinne Aktivitäten-Kette zum Gelingen eines erfolgreichen Angelerlebnisses beitragen.

# 3.3.4 Ergebnisse des allgemeinen Fragenbogens

Die Ergebnisse werden nominal wie prozentual zur jeweiligen Frage in Tabellenform wiedergegeben. Der Text beschreibt den Fokus und gibt die dazugehörigen Freitextanmerkungen der Teilnehmenden zusammengefasst, wo der genaue Wortlaut treffender erscheint als Zitat, wieder.

## 3.3.4.1 Charakterisierung der Teilnehmenden

Am Ende des allgemeinen Fragebogens waren die Befragten gebeten, persönliche Daten preiszugeben. Neben Geschlecht und der Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe interessierten die Art der Behinderung und der zuerkannte Grad sowie die zugesprochenen Merkzeichen. Darüber hinaus sollten sie auch angeben, ob sie selbst Auto fahren, einen eigenen Internetzugang haben und wie weit sie selbstbestimmt mobil zu Freizeit-, Kultur- oder Sportangeboten unterwegs sind. Von besonderem Interesse waren ihre Angelerfahrungen. Für Teilnehmende mit Angelerfahrung folgte ein zweiter Fragebogen mit angelspezifischen Themen. In der Auswertung wurden Zusammenhänge zu speziellen Aspekten der Barrierefreiheit berücksichtigt.

Bitte mache noch ein paar Angaben zu Dir selbst:	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n '	%	%
ich bin eine Frau	154	50,0	12	50,0	10	47,6	2	5,6	9	45,0	45,7
ich bin ein Mann	154	50,0	12	50,0	11	52,4	34	94,4	11	55,0	54,3
ich bin zwischen 18 und 26 Jahre	81	26,3	2	8,3	2	9,5	0	0,0	6	30,0	22,2
ich bin zwischen 27 und 45 Jahre	45	14,6	3	12,5	6	28,6	23	63,9	9	45,0	21,0
ich bin zwischen 46 und 54 Jahre	69	22,4	12	50,0	7	33,3	8	22,2	3	15,0	24,2
ich bin zwischen 55 und 65 Jahre	50	16,2	3	12,5	3	14,3	4	11,1	1	5,0	14,9
ich bin älter als 65 Jahre	63	20,5	4	16,7	3	14,3	1	2,8	1	5,0	17,6

Männer und Frauen waren weitgehend gleich vertreten. Die Ausnahme bildete die Gruppe der psychisch Beeinträchtigten. Sehr deutlich erklärten sich mehr Männer zur Teilnahme bereit. Die geringste Zahl der Teilnehmenden gehörte der Altersgruppe zwischen 55 und 65 Jahren an, gefolgt von den Ältesten über 65 Jahre.

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> S. Anhang Zusatzfragen für Anglerinnen und Angler

Das Versorgungsamt hat mir folgenden Grad der Behinderung zuerkannt	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n 🤉	%	%
30 bis 49	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0
50 bis 70	59	19,2	7	29,2	13	61,9	35	97,2	14	70,0	31,3
80 bis 90	133	43,2	11	45,8	6	28,6	1	2,8	6	30,0	38,4
100	116	37,7	6	25,0	2	9,5	0	0,0	0	0,0	30,3

Am stärksten vertreten sind Menschen mit Behinderung, die einen Grad von 80 oder 90 zuerkannt bekommen haben. Teilnehmende mit körperlicher oder Behinderung des Sehens fallen weit häufiger in diese Gruppe, während Menschen mit Hör- oder psychischer Behinderung sowie die mit Lernschwierigkeiten überwiegend einen Grad von 50 bis 70 angeben.

Ich bin ein Mensch mit	körp	erlich	sehen		hören			ychisch	geis	stig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	%
Körperbehinderung	308	100,0	0	0,0	1	4,8	0	0,0	1	5,0	75,8
Sehbehinderung	37	12,0	24	100,0	0	0,0	2	5,6	2	10,0	15,9
Hörbehinderung	6	1,9	0	0,0	21	100,0	0	0,0	1	5,0	6,8
Lernschwierigkeiten	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	2,8	20	100,0	5,1
Psychischer Beeinträchtigung	2	0,6	0	0,0	2	9,5	36	100,0	1	5,0	10,0

Sich selbst ordnen die Teilnehmenden sowohl eindeutig einer bestimmten Behinderungsart zu, wie sie auch weitere Beeinträchtigungen angeben. Starke Wechselbeziehungen bestehen zwischen dem Alter und einer zusätzlichen Behinderung sowie zwischen der Schwere der Schädigungen und der zusätzlichen psychischen Beeinträchtigung.

Das Versorgungsamt hat mir folgende Merkzeichen zuerkannt	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n '	%	%
G	156	50,6	4	16,7	11	52,4	1	2,8	5	25,0	43,3
aG	116	37,7	18	75,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	32,8
GI	0	0,0	0	0,0	9	42,9	0	0,0	0	0,0	2,2
BI	0	0,0	18	75,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4,4
В	118	38,3	18	75,0	9	42,9	0	0,0	15	75,0	39,1
Н	25	8,1	12	50,0	4	19,0	0	0,0	6	30,0	11,5
RF	118	38,3	18	75,0	9	42,9	0	0,0	15	75,0	39,1

Am häufigsten erkannten die Ämter den Befragten die Merkzeichen G für die erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr, vorwiegend bei körperlich- und hörbehinderten Menschen, an. Es folgen die Merkzeichen B für die Notwendigkeit ständiger Begleitung und RF für Rundfunkgebührenermäßigung wegen der beeinträchtigten Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen. Weniger als Drittel der Befragten wäre berechtigt, zur Erleichterung ihr Fahrzeug auf einem mit dem Verkehrszusatzzeichen 1044 gekennzeichneten Parkplatz abzustellen. In der Gruppe der Menschen mit psychischer Behinderung bekam ein Teilnehmer ein Merkzeichen zuerkannt.

Ich bin ein Mensch, der	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	stig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	%
ungefähr 2 km selbstbestimmt zu Freizeit- Kultur- oder Sportveranstaltungen unterwegs sein <b>kann</b>	284	92,2	14	58,3	18	85,7	31	86,1	14	70,0	88,3
ungefähr 5 km selbstbestimmt zu Freizeit- Kultur- oder Sportveranstaltungen unterwegs sein <b>kann</b>	284	92,2	13	54,2	18	85,7	31	86,1	0	0,0	84,6
ungefähr 10 km selbstbestimmt zu Freizeit- Kultur- oder Sportveranstaltungen unterwegs sein <b>kann</b>	284	92,2	6	25,0	18	85,7	1	2,8	0	0,0	75,6
ungefähr 20 km selbstbestimmt zu Freizeit- Kultur- oder Sportveranstaltungen unterwegs sein <b>kann</b>	261	84,7	5	20,8	16	76,2	1	2,8	0	0,0	69,2
mehr als 50 km selbstbestimmt zu Freizeit- Kultur- oder Sportveranstaltungen unterwegs sein <b>kann</b>	248	80,5	3	12,5	10	47,6	0	0,0	0	0,0	63,8
nicht selbstbestimmt (nur mit Hilfe von anderen) zu Freizeit- Kultur- oder Sportveranstaltungen unterwegs sein <b>kann</b>	24	7,8	10	41,7	3	14,3	5	13,9	6	30,0	11,7
selbst Auto fährt	248	80,5	0	0,0	10	47,6	0	0,0	0	0,0	63,1
einen Internetzugang hat	299	97,1	24	100,0	21	100,0	0	0,0	4	20,0	85,1

Mehr als 80% der Befragten können 5 km selbstbestimmt zurücklegen, um ihre Bedürfnisse nach Freizeit, Kultur und Sport zu befriedigen. Fast 12% brauchen Unterstützung durch andere, um Veranstaltungen besuchen zu können. Insgesamt schränken alle, die nicht selbst Auto fahren, 151, die Aussagen zu ihrer Mobilität ein. Psychisch behinderte Menschen drücken in ihren Freitexten aus, dass ihre aktuelle und von Tag zu Tag unterschiedliche Verfassung die Motivation und die Entfernung zu Aktivitäten bestimmt. Menschen mit Lernschwierigkeiten geben an, dass sie dann weiter als 2 km um ihren Wohnort unterwegs sein können, wenn sie Wegstrecken, die nicht mehr zu Fuß bewältigt werden, vorher geübt haben und keine weiteren Hindernisse stören. Als Beispiele geben sie an: der Bus oder Zug kommt pünktlich, die Fahrkarte ist vorher gekauft, die Ampelanlage funktioniert, keine Baustelle stört den Hinweg, andere Menschen begegnen ihnen freundlich u. a. m. Menschen mit Sinnesbehinderung verweisen ebenfalls auf die Begleitbedingungen. Für sie ist der selbstbestimmte Weg zu Veranstaltungen und Aktivitäten unter veränderten als den vorhergesehenen Umständen beendet, wenn Baustellen, Mülltonnen, Lieferverkehr oder schlecht von Schnee und Eis befreite Wege behindern, kurzfristige Informationen zu Schienenersatzverkehr, verlegten Ankunfts-, Umsteige- oder Abfahrtsorten fehlen oder im vorherein Organisiertes fehlschlägt, zum Beispiel der Taxifahrer kommt unpünktlich. Denselben Organisationsaufwand beschreiben körperbehinderte Menschen und ähnlich die spontan auftretenden Hindernisse. Darüber hinaus machen sie auch auf die grundsätzlich durch mangelnde Barrierefreiheit unterbrochene "Mobilitätskette" aufmerksam, vor allem zu ihnen unbekannten Orten und in einem Stadt-Land-Gefälle. Als typische Unterbrecher zählen sie auf: Kleinbusse, Anrufsammeltaxis und Städteschnellverbindungen ohne Niederflurtechnik, Haltestellen ohne Bürgersteige direkt an Straßen, ungepflegte oder mangels ausreichender Parkflächen durch Autos blockierte Wege, von Radfahrern und Fußgängern gemeinsam genutzte Wege, Fußgängerbrücken mit mehr als 6% Steigung oder ausschließlich mit Stufen sowie kräftezehrende Unterbrechungen des Wegebelags durch Kopfsteinpflaster. Eine starke Wechselbeziehung besteht zwischen der Angabe, dass ein (eigenes) Auto selbst gefahren werden kann und der zurücklegbaren Wegstrecke zu Freizeit-, Kultur- und Sportveranstaltungen.

Bitte beschreibe Deine Angelerfahrung:	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n 🤉	%	%
ich habe noch nie geangelt	107	34,7	4	16,7	4	19,0	8	22,2	2	10,0	30,6
ich habe schon einmal geangelt	145	47,1	5	20,8	10	47,6	16	44,4	4	20,0	44,0
ich angele öfter bis regelmäßig	56	18,2	15	62,5	7	33,3	12	33,3	14	70,0	25,4
ich würde das Angeln ausprobieren	59	19,2	1	4,2	2	9,5	4	11,1	1	5,0	16,4

69,4% der Teilnehmenden gaben Angelerfahrung an. Mehr als ein Viertel geht der Angelfischerei öfter bis regelmäßig nach. Für 70% der Menschen mit Lernschwierigkeiten ist die Angelfischerei ihr wichtigstes Hobby, auch für 62,5% der Menschen mit Sehbehinderung eine regelmäßig ausgeübte Freizeitbeschäftigung. 17 der angelerfahrenen unter ihnen haben das Merkzeichen BI in ihrem Schwerbehindertenausweis eingetragen<sup>71</sup>. Weniger Menschen mit Körperbehinderung angeln dagegen öfter bis regelmäßig (18,2%). Fast jeder 2. hat dies jedoch schon einmal getan und wieder aufgegeben. In den Freitexten merken sie die Gründe an: zu wenige Uferangelplätze,

-

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> Das Merkzeichen Bl erhalten vollständig erblindete Personen und Personen, bei denen die Gesamtsehschärfe beidäugig maximal ein Fünfzigstel (Visus von 0,02) beträgt. Ebenso erhalten sehbehinderte Menschen dieses Merkzeichen, bei denen eine dieser Sehschärfe gleichzuachtende Sehstörung vorliegt. Dies ist u.a. der Fall, wenn das Gesichtsfeld erheblich eingeschränkt ist. S.

https://www.schwerbehindertenausweis.de/behinderung/ausweis/die-merkzeichen#bl-blindheit

zu schwer erreichbare Gewässer, keine Möglichkeit in Wohnortnähe, barrierefrei einen Fischereischein-Vorbereitungskurs zu besuchen und die Sachkundeprüfung entsprechend abzulegen, keine Vorbilder oder gute Berater für passendes Angelgerät sowie die mühsame Beschaffung von Angelerlaubnissen. Jeder 2. von denen, die noch nie geangelt haben, würde die Angelfischerei ausprobieren, damit knapp jeder 6. Auch Teilnehmende mit anderen Behinderungen haben das Angeln versucht. Tatsächlich einmal (50%), wie in der Aussage formuliert, oder einmal im Sinne von früher, nicht aktuell. Diejenigen, die in früheren Jahren geangelt hatten, nannten folgende Hemmnisse: keine barrierefreien Fischereischeinkurse und Sachkundeprüfungen, keine barrierefreie weiterführende Fachliteratur oder Informationen zu Regeln, Mindestmaßen, Schonzeiten, Streckenangaben (Menschen mit Sinnesbehinderung und Lernschwierigkeiten), schwer erreichbare Gewässer und zu wenig und zu unsichere Uferangelplätze (Menschen mit Sinnesbehinderung), ihr früherer Begleiter hat keine Zeit oder ist verstorben (Menschen mit Sehbehinderung und Lernschwierigkeiten).

# 3.3.4.2 Ergebnisse zu benötigten Informationen

Wie würdest Du nach einem für Dich geeigneten Angelplatz suchen?

Angelplatz suchen	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n '	%	%
per Internet	284	92,2	20	83,3	17	81,0	3	8,3	7	35,0	80,9
Google	243	78,9	14	58,3	11	52,4	0	0,0	0	0,0	65,5
Bing	24	7,8	4	16,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	6,8
Yahoo	17	5,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4,2
andere: duckduckgo. MetaGer	54	17,5	6	25,0	1	4,8	0	0,0	0	0,0	14,9
online-community	0	0,0	20	83,3	8	38,1	0	0,0	0	0,0	6,8
Freunde, Bekannte	21	6,8	16	66,7	3	14,3	23	63,9	16	80,0	19,3
örtl. Angelverein	5	1,6	0	0,0	5	23,8	0	0,0	4	20,0	3,4
Sportfischerverband	205	66,6	16	66,7	7	33,3	12	33,3	16	80,0	62,6
Infos Stadt/Gemeinde	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	16	80,0	3,9
per Internet	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0
Broschüre	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	16	80,0	3,9
Tourist-Info	4	1,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	15,0	1,7
per Internet	266	86,4	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	65,0
Broschüre	2	0,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	16	80,0	4,4
anders	54	17,5	6	25,0	4	19,0	6	16,7	2	10,0	17,6
weiß nicht	0	0,0	0	0,0	0	0,0	13	36,1	0	0,0	3,2

Das Internet stellt eine wichtige Informationsquelle dar, auch und besonders für Menschen mit Behinderung. In der Befragung geben mehr als 80% dieses Medium an. Eine starke Wechselbeziehung besteht zur Aussage *ich habe einen eigenen Internetanschluss*. Während die große Mehrheit der Menschen mit Körper und Sinnesbehinderungen darüber verfügt, sind es bei den Menschen mit Lernschwierigkeiten 20% und ausschließlich mobile Datenverbindungen über das Smartphone. Sie bevorzugen deshalb auch andere Informationsquellen: Angehörige, Freunde und Bekannte, gezielt den Landessportfischerverband, Broschüren über das Leben in der eigenen Stadt oder des Urlaubsortes. Von den teilnehmenden Menschen mit psychischer Behinderung verfügt keiner über einen eigenen Internetzugang, weder Zuhause noch mobil, wenige nutzen Rechner in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Für Menschen mit Sehbehinderung sind Auskünfte von anderen Betroffenen relevant, bevorzugt aus der eigenen Netzgemeinde.

Ein Freitextfeld zu dieser Frage bat um die Angabe der Suchwörter. Die häufigsten Suchwörter sind *barrierefrei*(er) *Angelplatz* (-steg) in Verbindung mit einem lokalen oder regionalen Ortsnamen. Die Suchmaschine Google bevorzugen über 65%, auch weil Google seit mehr als 10 Jahren den Aspekt Barrierefreiheit berücksichtigt. Bliebe

die Suche mit diesen Begriffen erfolglos, wählten die Teilnehmenden *Angelplatz* (oder – steg) für Menschen mit Behinderung in Verbindung mit Landesnamen. Sind auch hiermit die gewünschten Ergebnisse nicht zu erzielen, versuchten sie die Wortkombinationen *Angelplatz für Behinderte* oder *behindertengerechter Angelplatz*. Mithilfe der drei größten Suchmaschinen Google, Bing und Yahoo und den Suchwörtern "barrierefreier angelplatz"+Schleswig-Holstein lassen sich 9 Ergebnisse erzielen. Tatsächlich relevant für Schleswig-Holstein ist das Ergebnis

- http://www.nordseetourismus.de/angeln und
- http://www.nordseetourismus.de/husum-husumer-bucht,

das auf Plätze in und um Husum hinweist. Die übrigen betreffen andere Orte außerhalb Schleswig-Holsteins.

Zur Frage: Welche Informationen zum Angelplatz brauchst Du? nutzen die Teilnehmenden mit Angelerfahrungen die Möglichkeit des Freitextes für den Wunsch oder Hinweis, dass dieselbe Bauweise aller Angelplätze wenigstens einer Region hilfreich bei der Entscheidung wäre, den Platz zu nutzen oder entsprechende eigene Vorkehrungen zu treffen.

notwendige Informationen	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	%
Zugänglichkeit	282	91,6	24	100,0	17	81,0	27	75,0	16	80,0	89,5
Ausstattung	45	14,6	13	54,2	1	4,8	0	0,0	12	60,0	17,4
genaue Lage	291	94,5	24	100,0	13	61,9	26	72,2	16	80,0	90,5
Wegbeschreibung	167	54,2	0	0,0	10	47,6	0	0,0	20	100,0	48,2
Parkplatz in der Nähe	291	94,5	19	79,2	17	81,0	0	0,0	3	15,0	80,7
Toilette in der Nähe	93	30,2	0	0,0	4	19,0	0	0,0	12	60,0	26,7
Größe des Angelplatzes	294	95,5	18	75,0	4	19,0	26	72,2	12	60,0	86,6
Sicherheitsvorkehrungen	38	12,3	20	83,3	4	19,0	28	77,8	17	85,0	26,2
Abstand zur Wasseroberfläche	204	66,2	18	75,0	18	85,7	28	77,8	16	80,0	69,4
Beschaffenheit des Weges	291	94,5	18	75,0	2	9,5	0	0,0	12	60,0	79,0
Anbindung an den ÖPNV	64	20,8	18	75,0	11	52,4	32	88,9	19	95,0	35,2
Fischvorkommen	105	34,1	18	75,0	4	19,0	26	72,2	12	60,0	40,3
Regeln	105	34,1	18	75,0	4	19,0	26	72,2	20	100,0	42,3
Ausgabestelle Angelerlaubnis	206	66,9	22	91,7	4	19,0	13	36,1	11	55,0	62,6
weitere nahe Angelplätze	205	66,6	15	62,5	7	33,3	28	77,8	20	100,0	67,2

Vier Informationen machen den gemeinsamen Bedarf aus: wie der Angelplatz zugänglich und wie groß er ist, wo genau er liegt und wo die nächsten Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge sind. Darüber hinaus bestehen unterschiedliche Informationsbedürfnisse (9). Menschen mit Sehbehinderung und Lernschwierigkeiten müssen über Sicherheitsvorkehrungen wissend sein. Auch solche mit psychischer Beeinträchtigung, hier die Angelerfahrenen, wollen darüber informiert sein. Den Abstand von der Steh- zur Wasseroberfläche zu kennen, geben die Angelerfahrenen als notwendig an, die Menschen mit Lernschwierigkeiten zu 80%. Wie der Angelplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sei, gilt für sie und Beeinträchtigte mit psychischen Erkrankungen als erforderlich. Die Angabe korreliert mit ich fahre selbst Auto (63,1%). Menschen mit Körperbehinderung brauchen dagegen verlässliche Angaben zur Beschaffenheit des Weges. Ob und wo Gastangelkarten beziehungsweise Angelerlaubnisse verkauft werden, geben die Anglerinnen und Angler als entscheidend an, vor allem die mit Sehbehinderung. Sie ergänzen in den frei formulierbaren Äußerungen, zusätzlich seien Kontaktdaten notwendig, um fehlende Informationen einholen zu können oder um die Zusendung von Erlaubnissen zu bitten. Auskunft über weitere Angelplätze in der Nähe und die aktuellen Regeln zu Entnahmemengen, Schonzeiten und Mindestmaße benötigen Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Darstellung der Informationen	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	stig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	%
durch Symbole, Icons	29	9,4	0	0,0	12	57,1	0	0,0	16	80,0	13,9
wörtliche Beschreibung	301	97,7	24	100,0	20	95,2	25	69,4	14	70,0	93,9
in Leichter Sprache	0	0,0	4	16,7	5	23,8	0	0,0	20	100,0	7,1
Bewertung durch Nutzer	54	17,5	0	0,0	4	19,0	14	38,9	0	0,0	17,6
mit Fotos	306	99,4	0	0,0	21	100,0	25	69,4	20	100,0	91,0
anders	0	0,0	24	100,0	5	23,8	0	0,0	0	0,0	7,1

Die Frage Wie sollen Informationen dargestellt werden? beantworten die Teilnehmenden zu mehr als 80% mit *wörtlich beschrieben* und durch *Fotos* unterstützt. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten ist der Text dann barrierefrei, wenn er in Leichter Sprache verfasst ist. Sie können Symboldarstellung sehr gut erfassen. Menschen mit Sehbehinderung brauchen Fotos sprachlich beschrieben.

bevorzugte Veröffentlichung auf/in	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n 🤉	%	%
Internetseite, die Angler übl. besuchen	298	96,8	20	83,3	20	95,2	0	0,0	2	10,0	83,1
spez. Internetseite f. Angler mit Behinderung	3	1,0	0	0,0	1	4,8	0	0,0	2	10,0	1,5
spez. Infosschrift für Angler mit Behinderung	53	17,2	0	0,0	1	4,8	0	0,0	2	10,0	13,7
übl. Informationsbroschüren für Angler	0	0,0	0	0,0	20	95,2	0	0,0	2	10,0	5,4
spez. Internetseite beim Sportfischerverband	299	97,1	17	70,8	21	100,0	4	11,1	19	95,0	88,0
spez. Infoheft v. Sportfischerverband	11	3,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	15	75,0	6,4
Internetseiten der Anglervereine	295	95,8	0	0,0	0	0,0	9	25,0	19	95,0	79,0
Tourismus-Infos der Städte oder Gemeinden	300	97,4	0	0,0	19	90,5	23	63,9	0	0,0	83,6
weitere:	266	86,4	12	50,0	19	90,5	0	0,0	7	35,0	74,3
weiß nicht	0	0,0	0	0,0	0	0,0	12	33,3	0	0,0	2,9

Wo würdest Du die Informationen bevorzugt finden wollen? formulieren die Befragten um in Wer sollte von den barrierefreien Angelplätzen wissen und darüber informieren? Dies spiegelt sich in den Freitextangaben und unter der Wahlmöglichkeit weitere wider: Informationen über barrierefreie Angelplätze müssen dort auffindbar sein, wo übliche über die Angelfischerei erhältlich sind. Darunter fallen in der Reihenfolge der zahlenmäßigen Nennungen: Internetseiten, die sich mit einem Angebot an Angler und Anglerinnen wenden, etwa die Internetportale fishmaps, anglermap, Online-Ausgaben der großen Angelzeitschriften wie Blinker, Verbände, Vereine und Interessenvertreter der Angelnden. Überdies sollen Angelfachgeschäfte und Bootsvermietung, runa-reisen, Anbieter von Anglerferienhäusern, Tourismusbüros, Kommunen und ähnliche Informationen über barrierefreie Angelplätze vorhalten.

Die Wahlmöglichkeit spezieller Angebote für Menschen mit Behinderung wird mit dem Zusatz vorübergehend, zunächst, bis sich die sachliche Zuordnung durchgesetzt hat, der schnellen Auffindbarkeit wegen und anderem mehr kommentiert.

Etwa ein Drittel nennt zusätzlich die App von wheelmap, Internetseiten, Newsletter oder Mitgliedshefte von Spezialverbänden für Menschen mit Behinderung als wichtigen Verteiler und Quelle, ebenfalls als eine vorübergehende Nutzung vorhandener Strukturen.

Die Apotheken-Rundschau führt die Liste der Printmedien an, weil sie als kostenloses Heft mit großer Auflage viele Menschen, auch Senioren erreicht. Danach folgen Zeitungen mit Lokalteil und Online-Ausgaben.

Fast ein Viertel lehnt ausdrücklich die Datenbank von Reisen für alle ab.

Dem Internet als Medium geben die meisten den Verzug. Drucksachen brauchen diejenigen, die über keinen eigenen Zugang verfügen.

## 3.3.4.3 Ergebnisse zur Erreichbarkeit und Zugänglichkeit

Was zeichnet für Dich einen geeigneten Angelplatz? sollte die Ansprüche an Barrierefreiheit unter verschiedenen Aspekten offenlegen.

Merkmale eines geeigneten Angelplatzes	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
Der Angelplatz ist leicht erreichbar:	n	%	n	%	n	%	n	%	n '	%	%
ein Parkplatz ist in der Nähe	291	94,5	20	83,3	11	52,4	5	13,9	6	30,0	81,4
bis 500 m	272	88,3	20	83,3	6	28,6	3	8,3	4	20,0	74,6
bis 800 m	28	9,1	0	0,0	5	23,8	2	5,6	1	5,0	8,8
bis 1.000 m	1	0,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	5,0	0,5
ein reservierter Parkplatz (blauer Ausweis)	116	37,7	12	50,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	31,3
ist an den ÖPNV angebunden	64	20,8	20	83,3	10	47,6	31	86,1	16	80,0	34,5
Haltestelle bis 500 m	62	20,1	12	50,0	5	23,8	5	13,9	9	45,0	22,7
Haltestelle bis 800 m	2	0,6	6	25,0	4	19,0	2	5,6	5	25,0	4,6
Haltestelle bis 1.000 m	0	0,0	0	0,0	1	4,8	24	66,7	2	10,0	6,6
der ÖPNV muss barrierefrei sein	302	98,1	20	83,3	0	0,0	0	0,0	9	45,0	80,9

Unter dem Gesichtspunkt Erreichbarkeit entscheiden die Befragten, dass ein Parkplatz in der Nähe, mehrheitlich in einem Abstand bis 500 m zum Ziel, sowie dass der Öffentliche Personennahverkehr barrierefrei sein muss. Weniger als ein Drittel benötigt einen reservierten Parkplatz beziehungsweise darf ihn nutzen. Menschen mit Lernschwierigkeiten, die nur mit Hilfe unterwegs sein können, fahren bei ihren Begleitungen im Auto mit. Für Menschen mit Sehbehinderung sind sowohl Mitfahrgelegenheiten als auch der Öffentlich Personennahverkehr Optionen der Beförderung. Bei Übrigen hängt die Präferenz an der eigenen Fahrtauglichkeit und dem Besitz einen Fahrzeugs. Dass der ÖPNV barrierefrei sein muss, ist eine Grundsatzanforderung.

Bei der Beschaffenheit des Weges schränken Teilnehmende in Freitextanmerkungen die Grundsatzforderung, dass ein Weg der DIN 18024 wenigstens genügen muss, wieder ein. Im naturnahen Außenbereich wird keine Asphaltierung oder Pflasterung mit Leitsystemen oder Ähnlichem erwartet. Anders als bei innerstädtischen Gewässern in Naherholungsräumen. Die Qualität von *leicht begeh- und befahrbar* muss allerdings erreicht sein. Gemeint ist ein guter Pflegezustand des Untergrunds, der Verzicht auf erheblich Querneigung (> 3%) und Steigungen beziehungsweise Gefälle von mehr als 4%. 90 cm Wegbreite werden als ausreichend genannt.

Merkmale eines geeigneten Angelplatzes	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
Zum Angelplatz führt ein leicht begeh- oder befahrbarer Weg.	n	%	n	%	n	%	n	%	n '	%	%
Breite											
mindestens 90 cm	305	99,0	24	100,0	19	90,5	18	50,0	16	80,0	93,4
mindestens 150 cm	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0
breiter als 150 cm	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0
Oberfläche											
entsprechend DIN 18024	299	97,1	22	91,7	15	71,4	0	0,0	3	15,0	82,9
farblich kontrastierend, blendfrei	0	0,0	18	75,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4,4
taktil erkennbar	0	0,0	7	29,2	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1,7
Beleuchtung	0	0,0	9	37,5	0	0,0	18	50,0	6	30,0	8,1
Steigung											
bis 4%	303	98,4	0	0,0	0	0,0	2	5,6	12	60,0	77,5
zwischen 4 und 6%	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0

Auch bei der Zugänglichkeit des Angelplatzes wird deutlich, welches Kriterium unabdingbar ist: stufenlos, ebenerdig. Die Anglerinnen und Angler mit Sehbehinderung und solche mit einer Vorliebe für das Nachtangeln nennen zudem, dass sie die verschiedenen Untergründe taktil wahrnehmen können müssen. Das heißt, der Weg muss sich fühlbar vom Angelplatz unterscheiden, auch Abzweigungen des Weges zum Angelplatz sollen erkennbar sein.

Merkmale eines geeigneten Angelplatzes	körperlich sehen hö		erlich sehen h		hören	hören psychis			geis	tig	v. a.
Der Angelplatz ist leicht zugänglich.	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	%
stufenlos, ebenerdig	308	100,0	24	100,0	13	61,9	16	44,4	20	100,0	93,2
taktil erkennbar		0,0	20	83,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4,9
farblich kontrastierend, blendfrei		0,0	20	83,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4,9
Oberfläche nach DIN 18024	227	73,7	18	75,0	13	61,9	0	0,0	3	15,0	63,8

## 3.3.4.4 Ergebnisse zu den Merkmalen eines geeigneten Angelplatzes

Zu der Frage nach den Sicherheitsvorkehrungen äußern sich fast ausschließlich Angelerfahrene. Sie brauchen zum sicheren Landen der Fische einen möglichst geringen Abstand zur Wasseroberfläche, bis 50 cm. Nicht-Angler schätzen 1 m.

Merkmale eines geeigneten Angelplatzes	körp	erlich	sehen		sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
Sicherheitsvorkehrungen	n	%	n	%	n	%	n	%	n '	%	%		
nur Radabweiser, Höhe 15 cm	201	65,3	20	83,3	10	47,6	21	58,3	6	30,0	63,1		
Geländer													
Höhe 60 cm DIN 18040-3 entsprechend	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	5,0	0,2		
Höhe zwischen 60 und 80 cm	54	17,5	16	66,7	17	81,0	22	61,1	14	70,0	30,1		
Höhe zwischen 80 und 120 cm	123	39,9	7	29,2	3	14,3	6	16,7	4	20,0	35,0		
höher als 120 cm	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0		
Beleuchtung	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0		
Abstand zur Wasseroberfläche													
bis 50 cm	201	65,3	20	83,3	7	33,3	12	33,3	6	30,0	60,1		
bis 100 cm	79	25,6	5	20,8	10	47,6	16	44,4	14	70,0	30,3		
höher als 100 cm	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0		

Ein Mensch mit Lernschwierigkeiten und Kleinwuchs benötigt das als Alternative zum Radabweiser in der DIN 18040-3 genannte Geländer. Andere, denen ein Geländer die nötige Sicherheit gibt, korrigieren die Höhenabfrage auf 80 und 90 cm, je nach Körpergröße. In jedem Fall bedürfen die Angelfischerinnen und -fischer, vor allem Rollstuhlfahrer und –fahrerinnen, einen Freiraum für die Benutzung des Keschers.

## Zur Frage nach der Größe fällt die Antwort eindeutig aus:

Merkmale eines geeigneten Angelplatzes	kör	perlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
Sicherheitsvorkehrungen	n	%	n	%	n	%	n	%	n S	%	%
mindestens 150 x 150 cm	7	2,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1,7
mindestens 180 x 150 cm	7	2,3	4	16,7	0	0,0	0	0,0	4	20,0	3,7
größer	283	91,9	20	83,3	14	66,7	26	72,2	15	75,0	87,5

Der Kommentar eines Teilnehmers macht deutlich, was 80% anmerken: "150 x 150 ist die einem Rollstuhlfahrer mindestens zugestandene Bewegungsfläche. Bei 180 x 150 cm müsste ein weiterer Angler oder eine Begleitperson sehr schmale Füße haben!"

Keiner Ausstattung messen 80% von allen eine Notwendigkeit bei.

Merkmale eines geeigneten Angelplatzes	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	gei	stig	v. a.
Ausstattung	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	%
Sitzbank	88	28,6	6	25,0	10	47,6	0	0,0	16	80,0	29,3
Ablagetisch	45	14,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	11,0
Rutenhalter	45	14,6	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	11,0
Toilette in unmittelbarer Nähe	4	1,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1,0
Anmerkungen: Stützenhalter	34	11,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	20,0	9,3
Hinweise am Angelplatz											
auf Regeln	45	14,6	0	0,0	4	19,0	4	11,1	14	70,0	16,4
weitere zugängl. Angelplätzen i. d. Nähe	45	14,6	15	62,5	17	81,0	28	77,8	20	100,0	30,6
zu Fuß erreichbar	45	14,6	15	62,5	10	47,6	28	77,8	20	100,0	28,9
bis 5 km entfernt	0	0,0	0	0,0	3	14,3	28	77,8		0,0	7,6
mehr als 5 km entfernt	0	0,0	0	0,0	2	9,5	0	0,0	0	0,0	0,5
mehr als 10 km entfernt	45	14,6	0	0,0	7	33,3	0	0,0	3	15,0	13,4
nur mit derselben Angelerlaubnis	28	9,1	0	0,0	7	33,3	28	77,8	20	100,0	20,3
Sonstiges	0	0,0	20	83,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4,9

Zuspruch findet unter den Anglerinnen und Anglern mit Lernschwierigkeiten eine Sitzbank, weniger für sich selbst als für ihre Begleitperson, die ganz überwiegend der Großvater ist. Hinweise auf weitere nahegelegene Angelplätze, die zu Fuß erreichbar

sind, erachten sie für ebenso wichtig, wenn dort mit derselben Angelerlaubnis gefischt werden darf. Auch Angelfischer und –fischerinnen mit Hörbehinderung stehen dem sehr aufgeschlossen gegenüber, während Menschen mit Sehbehinderung das Ende des Angelplatzes taktil wahrnehmen wollen, so keine weiteren Sicherheitsvorkehrungen vorhanden sind. 45 Angler mit Gehbehinderung benutzen Routenhalter, nicht Routenablagen, für ihre Gehhilfen.

Ob ein Angelplatz beschildert sein sollte, beantworten die Teilnehmenden eindeutig.

Sollte der Angelplatz beschildert sein?	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	%
Ja, das ist notwendig	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0
Ja, das wäre nützlich	25	8,1	1	4,2	0	0,0	0	0,0	10	50,0	8,8
Nein.	283	91,9	23	95,8	21	100,0	36	100,0	10	50,0	91,2
Sollte der Angelplatz innerorts oder an zuführenden Straßen ausgeschildert sein?			,								
Ja.	308	100,0	18	75,0	17	81,0	18	50,0	15	75,0	91,9
Nein.	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,0
weiß nicht	0	0,0	0	0,0	0	0,0	15	41,7	5	25,0	4,9

In den Freitexten geben sie Begründungen ab, die wie folgt zusammenfassbar sind: gleichberechtigt mit anderen, wie die Schattenübersetzer der UN-Behindertenrechtskonvention formulieren, darf andere bei der Benutzung barrierefreier Angebote nicht ausschließen. Praktisch vorstellbar ist für sie nicht, wie sie selbst den Angelplatz benutzen und ein Angelfreund daneben seine Rute auswirft. Auch neben dem Fischereischein und der Angelerlaubnis noch den Schwerbehindertenausweis mitführen zu müssen, halten sie für abwegig. Diejenigen die sich für Ja, das wäre nützlich. entschieden, geben zu bedenken, dass nicht alle Behinderungen äußerlich sichtbar sind und fürchten Auseinandersetzungen mit anderen, für die der Platz weniger notwendig, aber bequem ist.

Eindeutig fällt auch die Frage nach dem Hinweis in der Öffentlichkeit aus. So wie es selbstverständlich ist, Hotels, Parkplätze, WCs oder Sehenswürdigkeiten auszuweisen, sollen auch barrierefreie Angebote deutlich ausgeschildert sein. Diejenigen, die der Bitte gefolgt sind und das potentielle Aussehen eines Schildes beschrieben, machten deutlich, dass sie sich mit dem üblichen Rollstuhlfahrer-Symbol nur mäßig identifizieren können. Dieselbe Diskussion führten die Menschen im weiteren Mitwirkungsprozess während der Entwicklung der barrierefreien Angelplattform.

#### 3.3.4.5 Ergebnisse des Zusatzfragebogens für Angler\*innen

Die Angelfischerinnen und Angelfischer unter den Menschen mit Behinderung waren zusätzlich um das Ausfüllen des weiteren Fragebogens gebeten. Über die allgemeine Vorstellung dessen, was das Angeln durch Abbau von Hindernissen möglich macht, waren ihre realen Erfahrungen gefragt.

Aussagen zu Dir als Anglerin oder Angler	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	%
Ich angele gern.	198	98,5	20	100,0	15	88,2	24	85,7	18	100,0	96,8
Ich angele regelmäßig.	56	27,9	5	25,0	10	58,8	16	57,1	14	77,8	35,6
Ich angele gelegentlich.	31	15,4	12	60,0	5	29,4	11	39,3	4	22,2	22,2
Ich mache Angel-Urlaub.	56	27,9	3	15,0	10	58,8	0	0,0	8	44,4	27,1
Am liebsten angele ich											
am Grund	62	30,8	20	100,0	3	17,6	0	0,0	2	11,1	30,6
mit der Spinnrute	14	7,0	0	0,0	9	52,9	2	7,1	10	55,6	12,3
ansitzend	105	52,2	20	100,0	8	47,1	24	85,7	18	100,0	61,6
mit der Pose	118	58,7	20	100,0	8	47,1	24	85,7	18	100,0	66,2
auf Raubfische	178	88,6	9	45,0	15	88,2	20	71,4	18	100,0	84,5
auf Friedfische	22	10,9	4	20,0	1	5,9	4	14,3	6	33,3	13,0
auf Meeresfische	1	0,5	5	25,0	1	5,9	0	0,0	0	0,0	2,5
Ich finde problemlos sichere und gut zugängliche Uferangelplätze.	7	3,5	2	10,0	2	11,8	19	67,9	11	61,1	14,4
Ich brauche beim Angeln Begleitung.	19	9,5	8	40,0	1	5,9	1	3,6	18	100,0	16,5

Die große Mehrzahl von ihnen angelt gern. Diejenigen, die sich bei dieser Aussage enthalten haben, merken die verleidende Mühe an, die sie beim Finden geeigneter Uferangelplätze oder begleitender Angelpartner haben. Gleichzeitig bestätigen 14,4%, dass sie problemlos gut zugängliche Uferangelplätze finden. Je weniger die Mobilität beeinträchtigt ist, desto eher wird ein Platz gefunden. Eine Wechselbeziehung besteht auch zu Angelvorlieben. Ansitzangeln bevorzugt stationäre Plätze, der das Absuchen der Gewässer mit der Spinnrute und Kunstködern fordert Platzwechsel. Am geringsten ausgeprägt ist die Vorliebe zu Meeresfischen, weil Strände und Molen schwer erreichbar sind, Waten und Brandung als unsicher empfunden wird. Diejenigen, die trotzdem Hering, Plattfischen und Dorsch nachstellen, tun dies an Häfen oder im Angel-Urlaub in skandinavischen Ländern. Bemerkenswert ist die Notwendigkeit der Begleitung, die Menschen mit Lernschwierigkeiten angeben. Der Grund liegt darin begründet, dass sie den Inhalten der angebotenen Fischereischein-Vorbereitungskurse intellektuell nicht folgen können, die größten Schwierigkeiten bei den Themen Gesetzeskunde, Naturschutz und Gewässerkunde. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen nennen finanzielle Gründe, die sie am Reisen hindern, und die Tatsache, dass sie krankheitsbedingt kaum berufstätig sind, somit keinen Urlaub haben.

In der Reihenfolge der Aktivitäten, die noch zur Angelfischerei gehören:

Zusatzfragen für Angler	201	65,3	20	83,3	17	81,0	28	77,8	18	90,0	69,4
	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
Verarbeitest Du Deinen Fang selbst?	n	%	n	%	n	%	n	%	n 🤄	%	%
Ja	145	72,1	18	90,0	17	100,0	24	85,7	16	88,9	77,5
Ja, allerdings ich brauchte regelmäßig Hilfe.	52	25,9	2	10,0	0	0,0	2	7,1	2	11,1	20,4
Nein, ich <u>kann</u> den Fang nicht verarbeiten	4	2,0	0	0,0	0	0,0	2	7,1	2	11,1	2,8

Die meisten Anglerinnen und Angler können ihren Fang selbst verarbeiten.

Musstes Du schon einmal eine Fangmeldung ausfüllen?	körperlich se		h sehen		sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n S	%	%		
Ja	56	27,9	15	75,0	7	41,2	12	42,9	0	0,0	31,7		
Nein	145	72,1	5	25,0	10	58,8	16	57,1	13	72,2	66,5		
Ich finde, die Fangmeldung leicht auszufüllen.	52	25,9	0	0,0	7	41,2	7	25,0	0	0,0	23,2		
Ich hatte Probleme mit der Fangmeldung beim Ausfüllen.	4	2,0	15	75,0	0	0,0	5	17,9	0	0,0	8,5		
Ich halte die verlangten Angaben für sinnvoll und i. O.	56	27,9	15	75,0	7	41,2	12	42,9	5	27,8	33,5		
Ich gebe die Fangmeldungen pünktlich ab.	37	18,4	2	10,0	6	35,3	0	0,0	0	0,0	15,8		
Ich gebe die Fangmeldungen verspätet ab.	19	9,5	13	65,0	1	5,9	4	14,3	0	0,0	13,0		
Ich habe die Fangmeldungen oft nicht abgegeben.	2	1,0	5	25,0	1	5,9	8	28,6	0	0,0	5,6		
Ich hatte Probleme mit der Fangmeldung beim Versenden per Post.	23	11,4	10	50,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	11,6		
Ich nutze die Online-Möglichkeit der Abgabe.	8	4,0	0	0,0	2	11,8	0	0,0	0	0,0	3,5		

Fangmeldungen mussten nur diejenigen ausfüllen, die regelmäßig der Angelfischerei nachgehen. Sie finden die verlangten Angaben sinnvoll. Dass Menschen mit Sehbehinderung Fangmeldungen schwer auszufüllen finden, liegt an der Postkartengröße, den jährlich wechselnden Farben der Angelerlaubnisse, die selten reichen Kontrast und große Schrift aufweisen. Der benötigte Hilfebedarf begründet dann häufig auch die verspätete Abgabe. Anglerinnen und Angler mit Lernschwierigkeiten sind ohne eigene Angelerlaubnis für Fangmeldungen nicht selbst verantwortlich. Gleichwohl gehen sie auch ohne Begleitung ihrem Hobby nach, an freien Gewässern, mit Touristenfischereischein, an kommerziellen Fischteichen oder in skandinavischen Ländern, wenn für Fischereischeine nur eine Gebühr verlangt wird. Sollten sie dort ihre Fänge und Gewicht angeben müssen, bedürfen sie der Hilfe, weil ihnen das Messen, Wiegen, vor allem das Zusammenrechnen der Maßeinheiten schwerfällt.

Persönliches Fangbuch oder Notizen	körperlich seh				hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	%
Ich führe mein persönliches Fangbuch oder mache mir Notizen.	42	20,9	12	60,0	5	29,4	1	3,6	11	61,1	25,0
Ich führe unregelmäßig mein Fangbuch oder mache mir Notizen.	12	6,0	0	0,0	2	11,8	1	3,6	3	16,7	6,3
Ich führe zurzeit kein persönliches Fangbuch und mache mir Notizen.	0	0,0	3	15,0	0	0,0	4	14,3	0	0,0	2,5
Mein Fangbuch ist aus Papier für Eintragungen von Hand.	37	18,4	1	5,0	1	5,9	2	7,1	11	61,1	18,3
Ich führe mein Fangbuch über eine App.	2	1,0	0	0,0	3	17,6	0	0,0	0	0,0	1,8
Ich führe mein Fangbuch online.	1	0,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0,4
Ich führe mein Fangbuch offline auf meinem Rechner.	2	1,0	11	55,0	1	5,9	0	0,0	0	0,0	4,9

Die wenigsten führen ein persönliches Fangbuch, am häufigsten Menschen mit Lernschwierigkeiten handschriftlich in einem vorgedruckten mit Pappeinband. Angler mit Sehbehinderung bevorzugen eine Online-Version des Fangbuchs.

Ich erinnere mich gern an meine Angelerlebnisse.	körp	erlich	sehen		hören		psy	chisch	geis	tig	v. a.
	114	56,7	18	90,0	16	94,1	16	57,1	18	100,0	64,1
Ich denke oft an meine Angelerlebnisse.	159	79,1	16	80,0	9	52,9	12	42,9	14	77,8	73,9
Die Erinnerung steigert meine Vorfreude auf den nächsten Angeltag.	56	27,9	15	75,0	6	35,3	12	42,9	14	77,8	36,3
Ich mache Fotos oder Filme oder schreibe sie auf und nehme sie mir später wieder v	40	19,9	3	15,0	3	17,6	0	0,0	7	38,9	18,7

Die Mehrheit der Anglerinnen und Angler erinnert sich gern ihre Angelerlebnisse, am intensivsten diejenigen mit Sehbehinderung und Lernschwierigkeiten. Die Kommentare zur Vorfreude klären die Zurückhaltung: jeder Angeltag ist mit vielen Vorbereitungen, Organisation und Verabredungen verbunden. An unbekannten Gewässern kann diese Beschwerlichkeit sich auch über Tage hinziehen und verlangt von ihnen selbst Flexibilität, die oft im Widerspruch zu günstigen Bedingungen für einen erfolgreichen Fang steht.

Anderen meine Erlebnisse und Erfahrungen mitteilen	körp	körperlich sehe				sehen l			psy	chisch	geis	tig	v. a.
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%	%		
Ich erzähle Freunden und Bekannten regelmäßig von meinen Angelerlebnissen.	56	27,9	12	60,0	7	41,2	2	7,1	16	88,9	32,7		
Ich erzähle Freunden und Bekannten eher beiläufig von meinen Angelerlebnissen.	102	50,7	6	30,0	0	0,0	1	3,6	0	0,0	38,4		
Ich spreche eher wenig über meine Angelerlebnisse.	38	18,9	2	10,0	1	5,9	10	35,7	0	0,0	18,0		
Ich teile meine Angelerlebnisse in Foren, Communities und Blogs, mit Angelfreunder	11	5,5	8	40,0	6	35,3	0	0,0	0	0,0	8,8		
Ich gebe Bewertungen als Nutzer ab.	10	5,0	2	10,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4,2		
Ich zeige gern Fotos/Dias/Filme von meinen Angelerlebnissen oder -urlauben	22	10,9	1	5,0	3	17,6	0	0,0	14	77,8	14,1		

Am häufigsten erzählen Angelfischerinnen und Angelfischer mit Lernschwierigkeiten von ihren Angelerlebnissen. Sie merken an, dass dieses Hobby ihr einziges ist oder das, dem sie am häufigsten und liebsten nachgehen. Sie finden in ihrem Freundeskreis auch interessierte Zuhörer, die ihre Leidenschaft teilen.

#### **Fazit**

Menschen mit Behinderung bevorzugen das Internet als Informationsquelle. Broschüren, Flyer und andere Printmedien favorisieren diejenigen, die über keinen eigenen Internetzugang verfügen, vorwiegend Menschen mit psychischer Beeinträchtigung oder mit Lernschwierigkeiten, seltener solche mit Körperbehinderung. Sie suchen nach für *Menschen mit Behinderung* geeigneten Angeboten unter dem Suchwort *barrierefrei*, auch in dem Wissen, dass die Rahmenbedingungen dem nicht im Sinne einer jüngeren Norm entsprechen. Die Erwartung ist, passende Hinweise in den Informationen über ihre Kommune, andernorts über die Tourismusbüros oder spezielle Verbände, wie dem Landessportfischerverband, zu finden. Vergleichsweise zuverlässig empfinden Menschen mit Behinderung Aussagen von Freunden, Bekannten oder Online-Communities gleich Betroffener. Richtig platziert sehen Menschen mit Behinderung wichtige Informationen über Barrierefreiheit dort, wo in der Sache Gleichinteressierte üblicher Weise Auskünfte bekommen. Übergangsweise sind gebündelte Informationen auf speziellen Seiten noch akzeptiert.

Die genaue Lage, Parkmöglichkeiten, Zugänglichkeit und Größe des Angelplatzes müssen als wichtigste Informationen in Wort und Bild, unterstützt durch Symbole die

barrierefrei vermittelt werden. Für Anglerinnen und Angler ist darüber hinaus wesentlich, aus welcher Höhe sie Fische landen, mit welchen Sicherheitsvorkehrungen der Platz ausgestattet ist und wo Angelerlaubnisse erhältlich sind. Menschen mit Sehbehinderung, psychischer Beeinträchtigung und Lernschwierigkeiten fahren nicht selbst Auto, ebenso die Hälfte derer mit Hörbehinderung und 20% der Körperbehinderten. Für sie sind Auskünfte über die Anbindung an den Öffentlichen Personenverkehr und seine Barrierefreiheit notwendig.

Die Ansprüche an den Angelplatz sind vergleichsweise wenige. Er muss größer als in der DIN 18040-3 vorgesehenen 1,8 x 1,5 m, ebenerdig zugänglich, aus Sicht der Angelerfahrenen durch Radabweiser und Geländer gesichert sein und sollte 50 cm über dem Wasserspiegel liegen. Wenn ein leicht begeh- und befahrbarer Weg von 90 cm Breite und einer Steigung bis 4% auf den Angelplatz zuführt, gilt er als gut erreichbar.

Barrierefreie Angelplätze sollen gleichberechtigt und gemeinsam mit anderen genutzt werden können. Statt der ausschließenden Beschilderung wird eine vorgeschlagen, die den Angelplatz mit der Bitte um gegenseitige Rücksichtnahme nach dem IKEA-Muster (Danke, dass Du ...) als barrierefreien kennzeichnet und Hinweise auf weitere, bestenfalls fußläufig zu erreichende, mit derselben Erlaubnis zu beangelnde Plätze, gibt.

Die Umfrage zeigte unter derselben Prämisse der Gleichberechtigung und des Miteinanders, dass es noch eines Konzeptes bedarf, welches die mediale Informationsvermittlung in der allgemein üblichen Weise ermöglicht. Ein erster sichtbarer Schritt wäre ein Hinweisschild innerhalb des Ortes zum barrierefreien Angelplatz.

Angelfischerinnen und –fischer mit Behinderung gehen ihrem Hobby gern nach. Sie haben eine Vorliebe für den Fang von Raubfischen und bevorzugen feste Angelplätze. Für diejenigen mit Lernschwierigkeiten ist es das einzige Hobby oder das, dem sie am häufigsten und liebsten nachgehen. Die Mühe, die die meisten aufwenden müssen, um einen sicheren und gut zugänglichen Uferangelplatz zu finden beziehungsweise die Organisation eines Angeltages oder die Verabredung mit Begleitern, trübt die Vorfreude auf einen nächsten Angeltag.

#### 4. Entwicklung eines barrierefreien Angelplatzes

Aus dem Ergebnis, dass die Mindestanforderung aus der DIN 18040-3 an einen barrierefreien Angelplatz unter den Teilnehmenden der Umfrage vollständige Ablehnung erfuhr, ergab sich die Notwendigkeit, nach den gewonnenen Kriterien einen eigenen Entwurf zu entwickeln. Auf gute Beispiele, die unter Beteiligung von behinderten Anglerinnen und Anglern, Menschen mit Behinderung oder kommunalen Beauftragten entstanden waren,



konnte nicht zurückgegriffen werden. Während ein Angelplatz DIN-entsprechend etwa aussehen müsste wie auf nebenstehender Abbildung, verfolgten Bauherren deutschlandweit andere Konzepte mit mehr oder weniger große Schwächen in der Benutzbarkeit:









Im Nachbarland Mecklenburg-Vorpommern entstand an der Recknitz dieser Platz. Für das schonende Zurücksetzen untermaßiger Fische wurde eine Rutsche gebaut. Wie das Landen der Fische mit Hilfe eines Keschers über eine Höhe von mehr als 2 m tierschutzgerecht gelingen soll, stellt Angelfischerinnen und –fischer vor eine große Herausforderung.

Am Satower See, ebenso in Mecklenburg-Vorpommern, liegt dieser Schwimmsteg. Angelnden, die an Schwindel leiden, bereitet Wellengang Probleme. Rollstuhlfahrende haben bei Niedrigwasser Mühe, über mehr als 4% Steigung mit Angelgerät und Fang zurück auf den Weg zu kommen.

In Sachsen-Anhalt an der Elster lädt dieser Angelplatz ein. Der Grünstreifen entlang des Ufers, der sich bis zum nächsten festen Weg über fast 50 m erstreckt, verhindert, dass Menschen mit eingeschränkter Mobilität sowie Sehbehinderung den Platz erreichen können. Zahlreiche baugleiche sind auch an anderen Gewässern in dem Bundesland entstanden. Die Zuwegung wurde auch hier weniger bedacht.

Auf dem Pressefoto zur Einweihung des Platzes am Igelsbachsee ist zum einen zu sehen, dass hier nur Angelfischer im Rollstuhl berücksichtigt wurden, zum anderen, dass Fische über die Breite der wasserseitigen Begrenzung mit einem Kescher schwierig zu landen sind.

Auch der Angelplatz in Kudensee birgt einige Schwächen. Den Kriterien der Umfrage entsprechend ist die Größe gelungen. Anglerinnen und Anglern mit Lernschwierigkeiten gefällt die Bank, die sie sich für ihre älteren Begleiter wünschen. Menschen mit Sehbehinderung können durch den Unterschied von Pflasterung zu Holzdielen taktil den Auftritt zum ebenerdig zugänglichen Angelplatz erfahren. Ein Geländer bietet steh- und gehunsicheren die Mög-

lichkeit des Anlehnens. Auch der davorliegende Parkplatz entspräche den notwendigen Bedingungen. Anglerinnen und Angler im Rollstuhl hätten allerdings Probleme beim Landen der Fische: die Höhe zur Wasseroberfläche beträgt mehr als 1 m und die Kette behindert. Die Beschilderung führte nicht nur zu humorvollen Bemerkungen, sie schließt andere im Sinne des Grundsatzes *gleichberechtigt mit anderen* aus. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Angelplatz nicht zu erreichen.

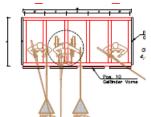
Um den Kriterien aus den Ergebnissen der Umfrage sicher zu genügen und auch potentiellen Konflikten praktische Lösungen entgegenzusetzten, war die Mitwirkung von Angelfischerinnen und –fischern mit Behinderung angezeigt.

## 4.1 Förderung durch die Aktion Mensch

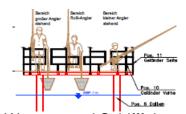
Bis Ende 2016, seit Oktober 2018 erneut, förderte die Aktion Mensch Projekte, die Barrierefreiheit herstellen. Der LSFV stellte zwei Anträge, einen für die Bezuschussung des Entwicklung- und Mitwirkungsprozesses und einen zweiten für die Förderung des Baus eines barrierefreien Muster-Angelplatzes. Die Aktion Mensch bewilligte. Der Sozialorganisation leuchtete das Dilemma der DIN 18040-3 ein und sie zeigte sich von der Umfrage und den Ergebnissen beeindruckt. Gleichzeitig konnte sie nachvollziehen, dass bauwilligen Angler-Vereinen Kompetenz bis Vorstellungskraft darüber fehlt, wie barrierefreie Plätze zu bauen sind. Den Muster-Angelplatz als von Vielen nutzbares Anschauungsprojekt mit Multiplikator Effekt in Neumünster am Einfelder See, in der Mitte Schleswig-Holstein und Nähe des Messegeländes, auf dem jährlich auch die Angeln, Jagen und Outdoor-Messe stattfindet, einzurichten, war das entscheidende Argument für die Bezuschussung, die Beteiligung von Menschen mit Behinderung Bedingung.

### 4.2 Vor-Entwurf mit professionellen Ingenieuren des Wasserbaus

Gemeinsam mit dem erfahrenen Ingenieur-Büro wurde zunächst ein Entwurf erarbeitet. Das erste Ergebnis der Zusammenarbeit war die Trennung von Plattform und Unterbau. Gewässer bieten unterschiedliche Uferbeschaffenheiten. Diese liegen sowohl im Untergrund, in der Höhe zum Wasserspiegel als auch in den Anforderungen der zustimmenden Behörden. Dies unterstützt auch Idee aus der Umfrage nach einer standardisierten Bauweise der Nutzfläche. Sie verringerte den Informationsbedarf bei der Vorplanung und der eines Angeltages, erhöhte das Sicherheitsgefühl, weil Nutzer sich zuverlässig darauf einstellen beziehungsweise darüber hinaus benötigte behindertengerechte Hilfen planen können.

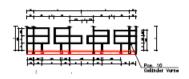


Die erste Entscheidung betraf die Größe. Größer als die in der DIN vorgegebene von 180 x 150 cm war die Vorgabe. 4,50 m x 2,00 m ermöglicht drei Angelnden das gleichzeitige Angeln, wenn die Bewegungsfläche für Rollstuhlfahrer von 1,5 x 1,5 m zu Grunde gelegt wird.



Die zweite Entscheidung hatte das Geländer im Fokus. Während rollstuhlfahrende Anglerinnen und Angler zugunsten eines großen Bewegungsraumes nur Radabweiser als Schutz gegen Überrollen bevorzugen, benötigen stehend Fischende eine Anlehnmöglichkeit etwa auf Hüfthöhe, die von der Körpergröße abhängt. Zudem hatte das

Wasser- und Schifffahrtsamt auf Geländer bei den Plätzen am Nord-Ostsee-Kanal als Genehmigungsvoraussetzung bestanden. Das Landen der Fische muss so durchführbar sein, dass Rute und Kescher mitsamt Fisch und Schnur auf den Angelplatz gezogen werden können und Bewegungsspielraum für den Drill und das Führen über den Kescher bleibt.

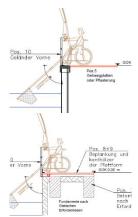


Der erste Geländer-Entwurf war aus Edelstahl, mit einer Höhe von 95 cm auf der einen Seite und 85 cm auf der anderen geplant. Der mittlere Platz stünde einem aus dem Sitzen heraus Fischenden oder einem Kleinwüchsigen zur Verfügung.

Mit der Befragung der Angler-Vereine wirkte eine Dynamik auf die Arbeit an der Konzeptstudie, dass parallel zur Entwicklung des Vor-Entwurfs Gewässer derer, die für ihre Mitglieder mit Beeinträchtigung Angelplätze schaffen wollten und deren vorbereitete Anträge zurückgestellt worden waren, auf ihre Eignung für die Anlage barrierefreier Angelplätze überprüft wurden. Danach waren im Wesentlichen fünf Varianten für den Unterbau erkannt:



Die erste wäre für tideabhängige Gewässer geeignet und in der Bauweise ein Schwimmsteg. easydock aus Wahlstedt gehört zu den europaweit führenden Vertriebsunternehmen des in Kanada entwickelten Modulsystems aus 3 x 2 m großen Pontons. Bei geringem Preisunterschied zeichnete sich das Material Polyethylen in Aluminium-Rahmen als langlebig aus, passte sich mit entsprechender Farbwahl ins Landschaftsbild ein, findet jedoch nicht immer Zustimmung bei den Baubehörden.



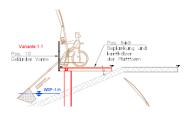
Der zweite potentielle Unterbau wäre geeignet für Ufer mit vorhandenen Kaimauern. In diesem Fall wäre das Geländer zu installieren und die Stehfläche anzupassen, gegebenenfalls mit Gehwegplatten.

Die dritte Variante wäre geeignet für gerade abfallende Ufer und solche, die durch Spundwände oder Ähnliches gesichert sind, allerdings keine feste Stehfläche bis an den Uferrand aufweisen. Betonfundamente oder ein befestigter Unterbau aus Kunststoff-Recyclingpfählen trügen die Angel-Plattform.



Die Erfahrung aus der Zusammenarbeit mit dem Wasserund Schifffahrtsamt am Nord-Ostsee-Kanal trug zu dieser Variante bei: Weder finden aus Sicherheitsbedenken im Falle manövrierunfähiger Schiffe in den Kanal hineinreichende Stege Befürwortung, noch in das Deckwerk ge-

triebene Dalben. Deshalb könnte eine Kragarmkonstruktion aus Stahl- oder Betonfertigteilen auf stützenden und tragenden Streifenfundamenten den Unterbau, der beplankt wird, bilden.



An Ufern mit einer Neigung von bis zu 45° ohne schützendes Deckwerk könnte die Plattform aus Stahl- oder Betonfertigteilen auf Streifenfundamente als stützende und tragende Elemente mit entsprechender Oberflächenbeplankung hergestellt werden. Eine kostenintensive Kragarmkonstruktion würde durch Pfähle vermieden werden.

## 4.3 Mitwirkung der Angelfischerinnen und -fischer mit Behinderung

Knapp Hälfte der an der Umfrage Teilnehmenden verzichtete für die Bearbeitung der Ergebnisse auf Anonymität und sendete seine Antworten mit dem Angebot, für weitere Fragen zur Verfügung zu stehen, per Email zurück. Mit wenigen Ausnahmen traf dies auch auf die Angelerfahrenen zu sowie auf einige Verantwortliche der Anglervereine, die im weiteren Verlauf gern ihre bisherigen Erfahrungen einbringen wollten. Zwischen der Umfrage, Phase 1 des Mitwirkungsprozesses, und der zweiten lag der Tag des Angelns am 6. August 2016 in Friedrichstadt. Der Kreis-Angler-Verband Nordfriesland hatte viele Spezialisten des Angelns gewonnen und präsentierte die Angelfischerei in alle ihren Facetten an 15 Stationen, die von Aktionen und Vorträgen rund um die Fischküche, den Fischschutz, die Fischereiausbildung und dem Thema Angel mit "Handicap" begleitet wurden. Die interessierten Besucher\*innen und Zuhörer\*innen verweilten an einem Stationen-Plakat, das den Ausflug mit einem blinden Angelfischer beschrieb, und kamen darüber in intensive Gespräche. Der Text ist wegen seiner Anschaulichkeit deshalb als Exkurs Teil dieses Kapitels.

## 4.3.1 Mitwirkungsprozess - Phase 2

In einem ersten Schreiben per Email beziehungsweise Brief in Leichter Sprache wurde nachgefragt, ob das Unterstützungsangebot weiterhin besteht. Bei den interviewten Menschen mit Sehbehinderung erfolgte die Nachfrage per Telefon. Mit der Bitte um Verständnis, dass Angelfischerinnen und –fischern aus Norddeutschland der Vorzug gewährt werde, wurde um die Angabe des Wohnortes gebeten. 73 Menschen mit Behinderung und Angelerfahrung aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin-Brandenburg sowie zwei sehr interessierte Angelurlauber und Schleswig-Holstein-Liebhaber aus Nordrhein-Westfalen verblieben als weitere Beteiligte.

Allen wurden die Ergebnisse der Umfrage sowie die Entwürfe der Angelplattform zugesendet. Blinde und sehbehinderte Anglerinnen und Angler bekamen ergänzend eine Audiodatei mit der Beschreibung des entworfenen Platzes. In einem Begleitfragebogen waren die Kriterien zusammengestellt, die 80% von allen oder 80% der Menschen mit einer bestimmten Behinderung für notwendig hielten, um den Angelplatz nutzen zu können. Die Reihenfolge entsprach wiederum den Aktivitäten. Die Angelerfahrenen sollten angeben, ob die gefilterten Qualitätsmerkmale für ihre Partizipation an der Angelfischerei ausreichen oder möglicherweise bisherige oder neue mitberücksichtigt werden müssten.

n	75	ja	nein	%
	Reichen Dir die Informationen zur Vorplanung eines Angeltages aus?			
1	Internetseite (barrierefrei)	71	4	94,7
2	enthält Hinweis auf barrierefreien Angelplatz:			
	mit Informationen, wörtlich beschrieben in Leichter Sprache	69	6	92,0
3	aussagekräftige Fotos mit Bildbeschreibung	75	0	100,0
4	Kontaktadresse E-Mail, Telefon	75	0	100,0
5	Verlinkung von/auf eine Seite des LSFV	75	0	100,0
6	Veröffentlichung in der Gemeinde/Tourismus	75	0	100,0
7	Ausgabe von Gastangelkarten	75	0	100,0
8	barrierefreie Möglichkeit des Erwerbs	75	0	100,0
9	Informationen zum ÖPNV	75	0	100,0
10	weitere:	8		10,7

Informationen ausschließlich im Netz zur Verfügung zu stellen, wird noch nicht als ausreichend betrachtet. Eine Broschüre, wenigstens ein Flyer über barrierefreie Angelplätze, ermöglicht auch Menschen, die keinen Rechner oder kein mobiles Endgerät mit Internetzugang besitzen, einen Zugang zu Informationen.











grünes Binnenland, Tarp

visit denmark, DK

Die Rapsbande, Nexø, DK

Unterschiedliche Formate sind unter Angelfischerinnen und -fischern mit Behinderung bekannt und genutzt. Allen gemein ist das Hauptthema Angelfischerei. Informationen zur Barrierefreiheit enthält keines, jedoch an andere Adressaten gerichtete, die hilfreich sind. Eine entsprechende Ergänzung bei neuen Auflagen oder eine Ausgabe mit dem Schwerpunkt Barrierefreie Angelplätze entspräche den Vorschlägen.

Die Hinweise, wörtlich in Leichter Sprache beschrieben, genügen nicht allen. Die Kombination mit aussagekräftigen Fotos, denen eine Bildbeschreibung hinterlegt ist, bietet gemeinsam mit dem geschriebenen Text den benötigten Informationsgehalt.

Weitere Angaben zu den Informationen beziehen sich auf die Kontaktaufnahme mit den Fischereiberechtigten, genauer: auf die Qualität der Aussage und den Zeitpunkt der Rückantwort. Wiedergegeben wurde die Erfahrung, dass Angler\*innen ohne Behinderung wertende Aussage treffen (da kommst Du nicht hin). Gewünscht ist eine detaillierte Beschreibung der Bedingungen (eine Stufe bis in den Angelshop oder der Weg ist auch im Winter vom Schnee geräumt). Spontaneität, die kurzfristige Entscheidung für einen Angeltag an unbekanntem Gewässer, "steht oder fällt" mit einer schnellen Rückantwort. "Zwei Tage später ist das Wochenende vorbei." Angaben zur Abstellmöglichkeit für Pkw werden ebenso gebraucht. Vor allem solche, für Autofahrer ohne besondere Parkerleichterungen.

n	75	ja	nein	%
	Genügen Dir die Möglichkeiten, den Angelplatz zu erreichen?			
11	ÖPNV (barrierefrei, bis 800 m), Pkw	68	7	90,7
12	Parkmöglichkeit in der Nähe (bis 500 m)	68	7	90,7

"Dass Bahnhof oder Bushaltestelle neben dem Angelplatz liegen, erwartet niemand." Mehr, hier antwortende Menschen mit Gehbehinderung, können 800 m als 500 m zurücklegen. Für Anglerinnen und Angler mit Sehbehinderung entscheidet die Infrastruktur, die Barrierefreiheit des Öffentlichen Raumes, über die selbstbestimmt zurücklegbare Wegstrecke. Erfahrungen über sehr schlechte Nutzbarkeit von Angeboten der Naherholung stehen im Mittelpunkt der ausführlichen Freitexte. Anglerinnen und Angler mit Lernschwierigkeiten gehen, falls sie nicht im Pkw an ein entfernteres Gewässer mitgenommen werden, zu Fuß. Sie geben hier Informationsbedarf darüber an, ob die Haltestelle an der Straße liegt oder in einen Fußweg integriert sei.

n	75	ja	nein	%
	Sind diese Kriterien der Zugänglichkeit für Dich ausreichend?			
14	frei, d. h. unverschlossenes, unbeschranktes Gelände	75	0	100,0
15	Weg mindestens 90 cm, leicht begeh- und befahrbar, Steigung < 4%	75	0	100,0

Die Aussage frei zugängliches Gelände muss auch das davorliegende miteinbeziehen. Besonders an Angelgewässer, die in Stadtparks liegen oder deren Ufer an Spazierwege grenzen, verhindern Absperrungen Fahrzeugen den Zugang. Diese bilden auch Hindernisse für Rollstühle, Kinderwagen und Rollatoren, sofern sie der DIN 18040-3 nicht genügen. Umlaufschranken mit Überlappung bergen für Langstockbenutzer ein Unfallrisiko.

n	75	ja	nein	%
	Kannst Du einen Angelplatz mit diesen Bedingungen selbstbestimmt nutzen?			
16	ebenerdig zugänglich (stufenlos, Steigung max. 4%)	75	0	100,0
17	Oberfläche leicht begeh- und befahrbar, rutschsicher, taktil wahrnehmbar	75	0	100,0
18	gesichert durch unterschiedlich hohe Geländer + Abweiser mit Lande"lücke"	54	0	72,0
19	größer als 1,80 x 1,50 m (4,50 x 2,00 m)	75	0	100,0
20	Abstand zur Wasseroberfläche 0,5 < 1,00 m	55	0	73,3
21	Angelplatz gekennzeichnet, zur gleichberechtigten gemeinsamen Nutzung	75	0	100,0
22	D-Kriterium: Sitzbank	61	0	81,3

Die Kriterien zum Angelplatz werden durchgehend bestätigt, auch dort, wo Anglerinnen und Angler nur *ja* ankreuzen. Anmerkungen geben die Anglerinnen und Angler zur Ausführung des Geländers, zur Größe, zum Abstand zur Wasseroberfläche und zur Sitzbank. Nach Auffassung von mehr als 50% der Antwortenden gehört eine Sitzgelegenheit zur persönlichen Angelausstattung, eine festinstallierte Bank sollte keinesfalls den Bewegungsraum einengen. Noch mehr kreisen 0,5 m als sichere Höhe zum Landen der Fische ein. Gleichwohl räumen sie ein, dass sie sich Schwankungen der Wasserstände nach Jahreszeit oder tideabhängig bewusst sind und geeignete Vorkehrungen treffen können. Die Größe von 4,50 x 2 m wird sehr begrüßt. Die Ausführung des Geländers übersteigt die Vorstellungskraft, Rollstuhlfahrer\*innen lehnen es als Hindernis ab.

n	75	ja	nein	%
	Wäre es wichtig für Dich, wenn auf den barrierefreien Angelplatz an Straßen hingewiesen würde?			
23	auf den Angelplatz wird im Ort hingewiesen	75	0	100,0

Von dem Hinweis in der Öffentlichkeit versprechen sich die Teilnehmenden eine erhöhte Wahrnehmung durch die Bevölkerung. Barrierefreie Angebote seien im Allgemeinen in der Bevölkerung selten gut bekannt, so dass die Frage nach dem Weg schon mit "Angelplatz für Behinderte" formuliert werden müsse und oft trotzdem, selbst von Anwohnern, nicht gewiesen werden könne.

Nach der Ausführung eines hinweisenden Schildes gefragt, verbleibt als gemeinsamer Nenner die Untergrundfarbe blau wie bei der Beschilderung reservierter Parkplätze, ein weißer Schriftzug Barrierefreier Angelplatz und eine Symbolik, die auf das Angeln verweist.

#### **Fazit**

Schwächere, noch nicht abschließend angenommene Kriterien für die Gestaltung eines barrierefreien Angelplatzes waren

- Im Bereich der Informationen ihre ausschließliche Präsentation im Internet, die wörtliche Beschreibung, auch wenn sie in Leichter Sprache verfasst ist sowie die zeitnahe informative und nicht wertende Rückantwort im Falle einer Kontaktanfrage bei Fischereiberechtigten.
- unter dem Gesichtspunkt der Erreichbarkeit die Wegstrecke zwischen Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge sowie der Haltestelle des Öffentlichen Verkehrs und des weiteren Weges
- bei den Aspekten der Barrierefreiheit des Angelplatzes die Ausführung des Geländers, der Abstand zur Wasseroberfläche sowie die Ausstattung mit einer Sitzbank für nichtangelnde Begleitpersonen
- fehlende Einigkeit über das Aussehen eines hinweisenden Schildes in der Öffentlichkeit.

## 4.3.2 Mitwirkungsprozess - Phase 3

Die Organisation und Finanzierung des letzten Teils des Mitwirkungsprozesses für eine letzte Abstimmung der unabgeschlossenen Kriterien stellte eine erhebliche Herausforderung dar. Husum bot sich als Tagungsort aus verschiedenen Gründen an:

- für Menschen mit Behinderung gebaute Angelplätze befinden sich in der Nähe und können als Anschauungsobjekt mit Hilfe nachgestellter, provisorische Veränderungen dienen, um zu einem umsetzbaren Abschluss zu kommen
- das Kongresszentrum bietet barrierefreie Seminarräume mit moderner Technik
- der Bahnhof ist stufenlos zugänglich und Leitsystem ausgestattet, die Gleise sind mit Fahrstühlen zu erreichen, der Mobilitätsservice unterstützt täglich von 8 bis 20 Uhr Vorort und die Mitarbeiterinnen der Bahnhofsmission helfen gern. Wenngleich kein Bahnhof in Schleswig-Holstein mit induktiver Höranlage ausgestattet ist, gehört das Reisezentrum Husum zu den sieben mit solcher.
- die Buslinie 1044 f\u00e4hrt mit Niederflurtechnik bis Kielsburg, 500 m an den Seminarort heran
- das Angebot eines "Rollstuhltaxis" besteht

Ergänzt wurde um einen Gebärdendolmetscher, der via Screen-Sharing zugeschaltet war, und vorbereitete Texte in Leichter Sprache.

#### Zusammenfassung

Nach der ersten Befragung von Menschen mit Behinderung zu den Aspekten von Barrierefreiheit um den barrierefreien Angelplatz innerhalb der gesamten Aktivitäten-Kette verblieben 57 Kriterien, die wenigstens 80% (18) von allen oder 80% von Menschen mit einer Behinderungsart als notwendig erachteten. Angelerfahrene benennen 23 zum Teil abweichend von den anderen Beteiligten. In den Freitexten führen sie auch qualitativ andere Aspekte aus.

Als grundsätzlich notwendig gehen aus der Erörterung um die Kriterien eines barrierefrei nutzbaren Angelplatzes 27, verteilt auf Informationen (12), Erreichbarkeit und Zugänglichkeit (10) sowie zu Sicherheitsvorkehrungen (3) zum Abschluss hervor:

- Informationen müssen auf einer Internetseite angeboten werden.
- Informationen müssen physisch greifbar, etwa als Flyer, erhältlich sein.
- Der Angelplatz soll wörtlich in Leichter Sprache beschrieben und mit Fotos, denen eine Bildbeschreibung für Sehbehinderte hinterlegt ist, sein.

Die Informationen müssen Auskunft geben:

- zur Lage des Angelplatzes, gegebenenfalls mit Koordinaten
- zu Ausgabestellen der Gastangelkarten und deren Barrierefreiheit
- über den Email-Kontakt zum Fischereiberechtigten
- über eine Anbindung an den ÖPNV
- über eine Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge
- über weitere, barrierefreie Angelplätze am selben Gewässer oder die nächstgelegenen.
- Die Erreichbarkeit zu Fuß, mit Fahrzeugen und dem ÖPNV muss möglich sein.
- Bis in 500 m Entfernung besteht eine Abstellmöglichkeit für Fahrzeuge
- Das Ufer ist frei zugänglich.
- Ein wenigstens 90 cm breiter Weg, dessen Oberfläche leicht begeh- und befahrbar ist, mit einer maximalen Steigung von 4% führt zum Angelplatz.
- Der Angelplatz ist ebenerdig zugänglich.
- Sicherheitsvorkehrungen mit zwei unterschiedlich hohen Anlehnmöglichkeiten und Radabweise beziehungsweise Aufkantung, alternativ dem gemeinsam entwickelten Geländer
- Der Abstand zur Wasseroberfläche beträgt höchstens 1 m

Als vorübergehend verzichtbar für einen Beginn der Umsetzung des Konzepts stufen die beteiligten Angelfischerinnen und Angelfischer sieben Kriterien ein, die die Barrierefreiheit von Internetseiten, Ausgabestellen von Angelerlaubnissen und dem Öffentlichen Personen-Nahverkehr betrifft.

#### 4.3.2.1 Exkurs: Fischen mit einem blinden Angler

Vor einem gemeinsamen Treffen mit je drei Menschen unterschiedlicher Beeinträchtigungen sowie mit dem Bau von Angelplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung erfahrener Vereinsverantwortlicher und einem Mitarbeiter einer zustimmungsbedürftigen Behörde, hier der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, stand eine Verabredung mit einem blinden Angler.

Die an der Konzeptstudie Beteiligten überraschte nach der Umfrage, dass Angelfischerinnen und Angelfischer mit hochgradiger Sehbehinderung leidenschaftlich diesem Hobby nachgehen. Ein gemeinsamer Angeltag sollte eine Vorstellung davon vermitteln, wie Angelfischen ohne Sehvermögen gelingt und welche Hindernisse erschweren:

"Blinde Angler fühlen die Wassertiefe mit dem Finger an der Schnur, nachdem sie das Lot ins Wasser haben eintauchen hören, so, wie sie feinste Bisse an ihr spüren. Die Treffsicherheit, mit dem sie denselben Futterplatz immer wieder anwerfen, beeindruckt. Sie erkennen nicht nur – wie viele erfahrene Angler auch – die Fischart am Verhalten im Drill, sie können recht genau Größe und Gewicht des Fisches vorhersagen. Windrichtung, Wassertemperatur, Sonnenstand und damit Uhrzeit, selbst Wurfrichtungen anderer Angelfischer nehmen sie mit Feinsinn wahr, sich nähernde Boote längst bevor sie zu sehen sind. Von der Ordnung in ihren Zubehörkästen schwärmen andere wie von der Genauigkeit ihrer gebundenen Montagen, sogar Fliegen. Die kleinen Markierungen an ihren Kunstködern, die ihnen die Farbe verraten, sind mit bloßem Auge kaum erkennbar. An keinem Gewässer, zu dem ihnen vom Standplatz die Maße wie Koordinaten beschrieben wurden, verlieren sie je einen Köder im Schilf oder gegenüberliegendem Gebüsch. Wenn alle mit ihrem Fingerspitzengefühl Haken aus untermaßigen Fischen lösten, stiegen die Überlebenschancen vermutlich erheblich. ...





Wir treffen uns am Bahnhof. Von hier sind es 650 m zu Fuß in Richtung Altstadt und Hafen. Von hier könne man linker Hand die Johanniskirche sehen und etwas weiter rechts den Turm von St. Michaelis. Mit dem Langstock voran bewegt Heinz sich sicher zunächst an einer Haupteinfahrtsstraße entlang, bevor er nach 450 m in eine Seitenstraße einbiegt und von ihr nach 120 m auf einen Spazierweg. Vorsicht, Hundeschiet, sagt er, und wendet sich nach rechts auf einen Trampelpfad. Achtung, hier kommen gleich ein paar Baumwurzeln. Dann stehen wir an der Ilmenau. Heinz zieht ein Kantholz aus dem Gebüsch und legt es vor sich auf die Steinkante. Zur Sicherheit, meint er und macht ein Blei an der Schnur fest. 25 Meter bis zum gegenüberliegenden Ufer, sagt er, Das Blei verschwindet unter der Wasseroberfläche. Heute 80 cm, das nächste Maß für die ufernahe Wassertiefe.... "72

Heinz ist 88 Jahre alt und hat schon in seiner Kindheit an den städtischen Gewässern gefischt. Als Flakhelfer verlor er zwei Monate vor Kriegsende sein Augenlicht. Mit einem Reifevermerk im Abschlusszeugnis blieb ihm ein Studium verwehrt und er wurde Masseur, womit er den Lebensunterhalt für sich und seine Familie verdiente. Blindenschrift hätte er nie gelernt, weshalb er sich darüber freut, dass es inzwischen

\_

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Beschreibung der Autorin zum Tag des Angelns, Friedrichstadt, im August 2016

Literatur auch als Hörbuch gäbe. Seine Anglerzeitschrift liest ihm eine App vor. Er nennt es sein Glück, dass in Niedersachsen der Fischereischein und die davorliegende Prüfung gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben seien. Viermal in der Woche fährt er zum Fischen an die Ilmenau. Im zeitigen Frühjahr begleitete seine Frau ihn bislang immer, um ihm die Veränderungen am Fluss zu beschreiben. Inzwischen sei sie schlecht zu Fuß und sorge sich um ihn. Im Grunde seines Anglerherzens sei er Fliegenfischer, bindet Fliegen, die andere ihm gern abnehmen. Sogar Dorsch hätte er damit beim letzten Ostseeausflug gefangen. Dass er dafür einen Touristenfischereischein erwerben musste, fand er mit 80 Jahre Angelerfahrung sehr befremdlich, und freut sich auf seinen Angelurlaub in Dänemark.

# 4.3.2.2 "Handicap"-Angelplatz am Lagedeich als Ausgangspunkt



Der für Anglerinnen und Angler mit Behinderung eingerichtete Platz am Lagedeich bildete die Grundlage für die Ausgangsdiskussion.

Dass über die Angelplätze in Südermarsch auf der Internetseite nordseetourismus.de mit dem Stichwort barrierefrei informiert wird, gefällt den Teilnehmenden, ebenso das "lebensfrohe" Foto, die Beschreibung und der Hinweis auf weitere Angelplätze in der Nähe auf der Internetseite des Kreisanglerverbandes und den Verein, der Gastangelkarten ausgibt. Der Text war auch für Menschen mit Lernschwierigkeiten zum größten Teil verständlich, der schnell auffindbare Hinweis zur Ausgabestelle im Angelgeräte-Geschäft auf der Seite des ASV Nordseekant ebenso. Die Teilnehmenden fühlten sich als Angelfischerinnen und Angelfischer angesprochen.



In den Kriterien Erreichbarkeit und Zugänglichkeit fällt der Angelplatz weitgehend durch. Mit einem Fahrzeug bestehen keine Probleme. Busse des Öffentlichen Personennahverkehrs verfügen weder über Niederflurtechnik oder andere barrierefreie Angebote noch halten sie in einer Entfernung bis zu 800 m an einer sicher zu nutzenden Straße mit Fußweg. Durch den Ort verlängerte sich dieser um 1 km. Die letzten 150 m verlaufen über einen unbefestigten Weg. Eine Abstellmöglichkeit für den Pkw besteht auf eben solchen

Grund direkt davor. Grundsätzlich ist der Platz ebenerdig zugänglich, das Gelände frei. Grasbewuchs und ausgewaschener Boden behinderten den Zugang.



Die verwendeten Gitter als Oberfläche gefällt weitgehend, weil weder Regen noch Eis oder Schnee eine glatte Oberfläche bilden können, auch die Rutschfestigkeit wurde für gut befunden. Menschen, die Stöcke als Hilfsmittel benutzen, befinden die Oberfläche als unzulänglich bis gefährlich.







Die Größe mit über 6 Metern Breite böte vier Anglerinnen oder Anglern mit Behinderung, auch mit einem, der aus dem Rollstuhl heraus fischt. Dass Radabweiser wie Geländer vorhanden sind, gefällt den Teilnehmenden, auch der Text findet Zuspruch mit Ausnahme der Bezeichnung *Handicap-Angler*.

Die Teilnehmenden waren gebeten, ihr Angelgerät zu dem gemeinsamen mitzubringen. Im Praxistest erwiesen sich alle Kescher zu kurz zum potentiellen Landen der Fische. Die Höhe zur Wasseroberfläche betrug knapp 1,60 m. Der längste Kescher hatte das Maß 2,40 m und verlangte von allen stehend Fischenden, sich über das Geländer zu beugen, um den Kescherkopf so weit einzutauchen, dass ein Fisch ins Netz geführt werden könnte. Beim Hochnehmen zur Angelplattform musste er zudem gedreht werden, weil der Abstand zwischen den Geländerteilen 42 cm, die Breite des kleinsten Kescherkopfes 60 cm betrug.

Der Aufbau des Geländers scheidet die Teilnehmenden. Rollstuhlfahrern und denen, die sich auf eine Box oder einen mitgebrachten Stuhl setzen macht die Lücke zwischen den Geländerteilen das Angeln möglich, wobei der Stuhl unsicher auf dem Gitterboden steht.

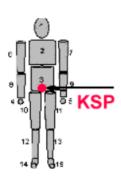
Kleineren Angelfischern drückt das Geländer beim Anlehnen an den Rippen, größeren in den Bauch. Dem Sicherheitsbedürfnis des Mitarbeiters der genehmigenden Wasser- und Schifffahrtsverwaltung entspricht die Höhe. Dass alle zum Landen der Fische an die eine Lücke müssten, würde zu Verwicklungen der Schnüre gleichzeitig Angelnder und notwendigem Platztausch führen.

## 4.3.2.3 Sicherheitsvorkehrung: Geländer

Wissenschaftler des Imperial College in London (2014) haben die Durchschnittgrößen von Menschen erforscht. Danach liegt die Körpergröße bei Männern zwischen 160 (Ost-Tibor) und 182,5 cm (Niederlande). Männer in Deutschland sind durchschnittlich knapp 1,80 m, Frauen 1,66 m. Im historischen Vergleich sind Männer 11 cm länger als 110 Jahre zuvor.



Auf Höhe des Schambeins verläuft etwa die Körpermitte. Die Höhe eben darüber bezeichneten die teilnehmenden Anglerinnen und Angler als ideale Stelle zum Anlehnen an ein Geländer. Die Beugung nach vorn ist noch möglich. Der Stand wird als sicher empfunden. Der Körperschwerpunkt, wo die Masse von Ober- und Unterkörper im Gleichgewicht ist, befindet sich ungefähr auf derselben Höhe. Während Kopf und Rumpf 50% der Masse ausmachen, tragen die Beine mit 38%, Arme und Hände mit 12% bei.



Bei allen Aktivitäten des Angelfischens ist die Körperhaltung aufrecht, Arme und Hände werden körpernah gehalten. Selbst beim Weitwurf, hier Brandungsangeln,

verlagert zum Zeitpunkt des Nach-vorn-Peitschens nur ein Arm auch den Körperschwerpunkt nach vorn.



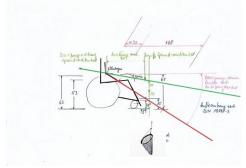
Die von den Anglerinnen und Anglern mit Beeinträchtigung als unsicherste Aktivität des Fischens empfundene, ist das Landen der Fische mit einem Kescher. Um den gehakten Fisch nach dem Drill aus dem Wasser zu bekommen, waten Angler hinein, sie hocken und bücken sich, stehen im Ausfallschritt oder verlagern ihren Schwerunkt weit nach vorn. Körperliche Aktivitäten die Anglerinnen und Anglern mit Beeinträchtigung kaum gelingen, vor allem weil der Fisch mit seinem Gewicht außerhalb der Angelplattform auf den Körperschwerpunkt wirkt.



Ihnen bekannte "Handicap-Angelplätze" verlangen häufig ein weites Hinauslehnen ohne jegliche Sicherung oder, wie auf dem nebenstehenden Foto, mit einem vermeintlichen Schutz, der bei Verlust des Gleichgewichts auf Kniehöhe wie ein Hebel wirkte. Der Abstand zur Wasseroberfläche oder die Platzierung auf dem Ufer machen sie als weitere Einflussfaktoren fest.

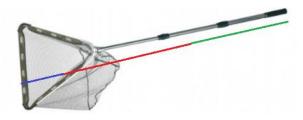


Aus dem Sitzen Fischende betonen im Zuge der Geländergestaltung noch einmal, dass für sie der Verzicht auf eines Barrierefreiheit ausmacht. Durchgehende Sicherheitsvorkehrungen zwingen sie zur Führung des Keschers unter dem Geländer hindurch, während Rute, Schnur mit Fisch über diesem sind. Führten sie das Landegerät über das Geländer, erreichte es weder Wasser noch Fisch, wie nachfolgende Skizze am Beispiel eines Rollstuhls verdeutlicht



Die grüne Linie zeigt den Verlauf des Kescherstiels über dem Geländer ohne Möglichkeit der Wasserberührung. Die rote Linie zeigt die Haltung des Keschers, wie sie ausgeübt wird und unter dem Geländer durchführt. Die Skizze macht auch klar, warum Spundwandkescher, wie vom Mitarbeiter der Schifffahrtsverwaltung vorgeschlagen, keine Alternative darstellen: er müsste über das Geländer geworfen werden und befindet sich dann außer-

halb des Sichtfelds eines sitzend Angelnden. Fische können so weder in den Kescher geführt noch schonend aus dem Wasser gehoben werden. Denn durch das Pendeln stoßen Netz und Fisch an die Unterkante des Platzes bevor sie über die Kante gezogen würden. Beim Versuch, den Spundwandkescher an seinem Seil über das Geländer zu ziehen, kippte das Netz und die Fischattrappe fiel ins Wasser zurück. Um derart vorgehen zu können, müsste der sitzend Fischende seinen Oberkörper auf den Oberschenkeln ablegen, die Rute beiseite und beidhändig aufziehen. Gemeinsame Schlussfolgerung: barrierefreie Angelplätze müssen für die Benutzung von Unterfangkeschern geeignet sein.



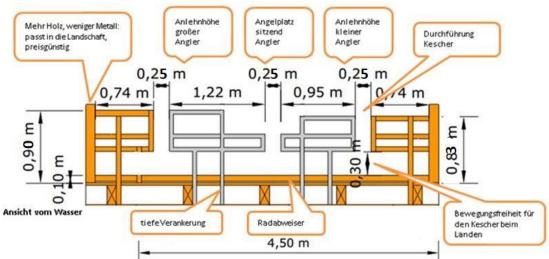
Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Handel eine Auswahl bis zu einer Länge von 2,40 m besteht. Vereinzelt werden noch Modelle bis 2,70 m angeboten. Von der Gesamtlänge hält ein im Sitzen Fischender den oberen (grün) Stiel entlang des Unterarms in der Hand und legt ihn

auf der Kante oder dem Radabweiser ab (1,00 m). Die Hälfte des Netzes (blau) muss wenigstens ins Wasser getaucht sein, damit der Fisch überführt werden kann, was etwa 30 cm entspricht. Der mittlere, danach etwa 1,10 m lange Teil (rot) eines handelsüblichen Unterfangkeschers überbrückt die Höhe des Angelplatzes zur Wasseroberfläche. Bei stehend Angelnden verkürzt sich der mittlere Teil je nach Körpergröße um 10 cm bei 1,70 m und 20 cm bei 1,80 m ohne Beugen und Hinauslehnen des Oberkörpers oder Hocken. Somit beträgt die noch als sicher für Angelnden und Fisch empfundene Höhe des Angelplatzes zur Wasseroberfläche maximal 1,0 m.

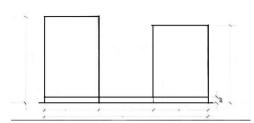
Einige weitere Maße werden nach Praxistest, Beobachtung der anderen Bewegungsabläufe von Anglerinnen und Anglern mit Beeinträchtigung am Wasser und zu Skizzen verarbeiteten Diskussionen deutlich. Vom ersten Entwurf bleibt:

Drei Angelfischerinnen und Angelfischer finden mit jeweils einem Bewegungsraum von 1,50 m Breite Sicherheit hinter dem Geländer. Größere können sich nahe dem Körperschwerpunkt (links) anlehnen, kleinere (rechts) ebenso. In der Mitte ist das Geländer abgesenkt, dass es im Sitzen überworfen werden kann, eine entspannte Haltung bei der Köderführung ermöglicht und den Drill ungehindert zulässt. Jeder Angelplatz erhält einen eigenen Freilass für den Kescherstiel und im unteren Abschnitt des Geländers Bewegungsraum, der das Führen des Fisches über das Netz vor dem Landen links- wie rechtshändig ermöglicht.

Die erste Reinfassung entsteht in einer Variante mit kostengünstiger Materialverwendung aus Holz und rostfreiem Metall, die durch die tiefere Verankerung in der Angelplattform Vandalismus erschwert. Ablesbar ist die reduzierte Höhe des Radabweisers, in der DIN 18040-3 Aufkantung zur Absturzsicherung genannt, von den ebenda geforderten 15 cm auf höchstens 10 cm. Lenkräder von handbetriebenen Aktivrollstühlen haben eine Größe von 3x1, 4x1 oder selten verbauten 5x1 Zoll, das heißt einen Durchmesser von 7,9, 10,4 oder 12,5 cm. Versehentlich überfahren werden 2 cm bereits nicht, als sicher gilt die Achshöhe in der Hälfte. Angelfischerinnen und Angelfischer mit Sehbehinderung brauchen eine sichernde Stoßkante, die in Schu-



hen mit derben Sohlen einer maximalen Höhe von 5 cm Gegentritt bieten soll. 10 cm entsprechen der Sicherheitsvorstellung des Mitarbeitenden der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die noch keinen Sonderbau eines Unterfangkeschers verlangen, sofern der Abstand zur Wasseroberfläche 1 m nicht überschreitet.



Anglerinnen und Angler mit Beeinträchtigungen genügen weniger Sicherheitsvorkehrungen in Form einfacher Anlehnmöglichkeiten in zwei Höhen mit Stoßkante beziehungsweise Radabweiser, siehe Skizze links. Das Sicherheitsbedürfnis an der Genehmigung Beteiligter verlangt geschlossene Fronten, obwohl übliche Bauwerke an

Gewässern, zum Beispiel Badestege, Anlegeplätze für Boote oder Ein- und Umsetzstellen für Wassersportler geländerfrei oder einseitig gesichert sind. Mit der ursprünglichen Vorstellung von 8,9 cm Abstand für die Durchführung der Kescher, wie sie die DIN 1176 für Kinderspielgeräte für unter Dreijährige festlegt, wäre Barrierefreiheit für Sicherheit aufgegeben und damit das Anliegen des Mitwirkungsprozesses ad absurdum geführt worden.

## 4.3.2.4 Rettungsmittel

Während für die Geländerform noch eine Einigung zwischen potentiellen Nutzern und an der Genehmigung Beteiligter erzielt werden konnte, blieb die Notwendigkeit von Rettungsmitteln, gewöhnlich als Rettungsstange und Rettungsring verlangt, strittig. Die Fragen, wer im Unglücksfall gerettet werden soll und wer rettet, blieben ebenso offen, wie die nach der Begründung, warum insbesondere mit erheblichen, an Hindernisse grenzende Sicherheitsvorkehrungen eingerichtete barrierefreie Angelplätze größere Risiken bergen sollen als gänzlich ungesicherte Uferabschnitte, die derzeit sowohl von Anglerinnen und Anglern mit Beeinträchtigung als auch Spaziergängern genutzt werden. Im Testversuch wurde deutlich, dass übliche Rettungsstangen mit einer Länge von 6 m und einem Gewicht von 6 kg wie Rettungsringe mit einem Gewicht von wenigstens 2,5 kg, von Rollstuhlfahrern wie Rollatornutzer nicht gehandhabt werden können. Standunsichere werfen den Ring weniger als 5 m weit. Anglerinnen und Angler mit Sehbehinderung haben ebenfalls erhebliche Probleme. beim Ausmachen des Zielpunktes wie der Einschätzung, in wie weit sie sich beim Bergen panischer Personen selbst in Gefahr bringen. Die beteiligten Angelfischerinnen und -fischer mit Lernschwierigkeiten verfügen keinerlei Erfahrung mit Rettungsmitteln und haben Verständnisprobleme mit der Anleitung im Kasten und beim Öffnen dessen. Wie ein Verunglückter auf den mit oben beschriebenem Geländer gesicherten Angelplatz geborgen werden soll, bleibt ebenso unbeantwortet. Danach befragt, ob sie sich selbst bereits einmal in einer solchen Notsituation befunden hätten. beantworten sowohl die Beteiligten mit nein als auch auf Nachfrage die Engagierten aus Phase 2: "Das Leben mit Barrieren lehrt besondere Vorsicht."

# 4.3.2.5 Beschilderung im Öffentlichen Verkehrsraum



Fast 92% der Befragten hatten angegeben, dass sie eine hinweisende Beschilderung des Angelplatzes, wie auch anderer barrierefreier Angebote, im öffentlichen Raum für notwendig befinden. Einigkeit über das Design eines solchen herrschte bis zu diesem Schritt der Mitwirkung nur über die Hintergrundfarbe blau für Gebotsschilder vergleichbar mit dem Verkehrszeichen für

reservierte Parkplätze. Größte Uneinigkeit bestand über die Symbolik, mit der sich Anglerinnen und Angler verschiedener Behinderungen identifizieren, die gleichzeitig von der Allgemeinheit verstanden wird. Test: Auf dem Weg zum Angelplatz am Lagedeich fragte jeder Teilnehmende Passanten danach. Die benutzen Begriffe waren barrierefreier Angelplatz, Handicap-Angelplatz, Angelplatz für Behinderte und Behinderten-Angelplatz. Ergebnis: Weder das spezialisierte Taxisunternehmen, noch Anwohner oder Passanten, die ihren Hund direkt auf dem Feldweg am Platz vorbei spazieren führten, konnten Auskunft geben (24).









76





Die Teilnehmenden hatten zur Vorbereitung Piktogramme und Symbole mitgebracht.



Eine Teilnehmerin eröffnete die Diskussion mit der Geschichte eines siebenjährigen Mädchens aus Neuseeland, das ein hinweisendes Straßenschild unfair fand. Das Schild warnte in großen Buchstaben mit "Linemen" (für Leitungsmonteur) vor Leitungsarbeiten. Sie schrieb dem Geschäftsführer der New Zealand Transport Agency. Der kündigte an, zukünftig Schilder einzusetzen, auf denen "Line Crew" Verkehrsteilnehmer auf die Arbeiten hinweist.

Unter den mitgebrachten Piktogrammen und Symbolen befanden sich weitere deutsche Verkehrszeichen, die fußballspielende Männer und Jungen als Hinweis auf verkehrsberuhigte Zonen, einen schaufelnden Mann auf dem Baustellenschild zeigte oder Frauen mit Röcken und Kindern an der Hand auf Gebotsschildern, die Gehwege oder Zusatzzeichen kennzeichneten. Menschen mit Behinderung symbolisiert der den reservierten Parkplatz ausweisende "Rollstuhlfahrer" auch bei Nebenaufgängen, an Klingeln, im Bus oder auf Merkblättern, obwohl die ausgleichenden Angebote auch für Menschen anderer Behinderungsarten gedacht sind.

Artikel 8 der UN-Behindertenkonvention verlangt von den Vertragsstaaten Bewusstseinsbildung der Gesellschaft, Klischees abzubauen und insbesondere Medienorgane aufzufordern, "Menschen mit Behinderungen in einer dem Zweck dieses Übereinkommens entsprechenden Weise darzustellen". Die Beteiligten machen diesen Ansatz für alle Bilder in der Öffentlichkeit für sich geltend.

Die Teilnehmenden stellten verschiedene Collagen zusammen, die als Elemente Piktogramme der unterschiedlichen Behinderungsarten und Symbole der Angelfischerei enthielten. In einem Versuch mit Passanten rund um den Veranstaltungsort wurde die Erkennbarkeit der Entwürfe geprüft. Passanten erkannten die drei Punkte für blind und den Rollstuhlfahrer in verschiedenen Variationen, ebenso Angelrute, Fisch, Wasser und Haken. Sie enttäuschten mit ihren zum Teil kuriosen Deutungsversu-

<sup>74</sup> Symbol für Barrierefreiheit entwickelt von Accessible Icon Project unter Leitung von Sara Hendren

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> International Symbol of Access von Susanne Koefoed

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Piktogramm-Serie »Menschen & Behinderung« von anatom5 in Zusammenarbeit mit der Nationalen Koordinationsstelle »Tourismus für Alle«

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Piktogramm für "lernbehindert" von hürdenlos, Wegweiser, Stadtführer für Menschen mit Behinderung

<sup>77</sup> Kienzel, Philipp: Warum sind auf Verkehrsschildern nicht eigentlich auch Frauen abgebildet?, 1.8.2018, Ze.tt

chen: "Da fragen sich behinderte Menschen, ob sie den geangelten Fisch bedenkenlos essen können." Auf dem von den Teilnehmenden favorisierten Entwurf waren alle Behinderungsarten, außer einem für psychisch Beeinträchtigte mangels Vorlage, mit einem Piktogramm, das sie selbst identifizierte, in einem offenen Kreis angeordnet sowie Wasser, Fisch und Angelrute.

Wegen der allgemeinen Bekanntheit in der Öffentlichkeit, der Nutzung im Straßenverkehr und der Erkennbarkeit im nicht repräsentativen Test, kann die Mehrheit folgendem Vorschlag zustimmen:



Der blaue Hintergrund von Gebotszeichen soll verwendet werden. Weiße Schrift betitelt das Angebot. Das Angebot selbst soll kontrastreich schwarz auf weißem Grund als Angler mit Rute

und Fisch über durch Wellen angedeutetem Wasser abgebildet sein. Ausnehmend wichtig für alle Beteiligten war, bei aller Symbolik, die aktive Darstellung des Angelfischers, ausgedrückt durch Arme mit Händen und Füße.

## 4.3.2.6 Abschließende Erklärung

"In der Erkenntnis, dass barrierefreie Angelplätze in naturnaher Umgebung gebaut werden und Landschaften keiner Norm unterliegen,

in dem Wissen, dass entlang der Nutzungskette eines barrierefreien Angelplatzes, vor allem im Naherholungsraum und im öffentlichen Personennahverkehr sowie in einem Stadt-Land-Gefälle barrierefreie Angebote weitgehend unterwickelt sind,

in der festen Überzeugung, dass alle staatlichen Behörden die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte der Menschen mit Behinderung stetig und aufrichtig vorantreiben,

umreißen wir einen Spielraum, damit barrierefreie Angelplätze an attraktiven Gewässern gebaut werden können, obwohl Aspekte von Barrierefreiheit in der Aktivitäten-Kette vorübergehend oder andauernder fehlten. Wenn

- der Weg ein fester Sandweg ist
- der Abstand zur Wasseroberfläche bei Niedrigwasser bis 1,40 m beträgt
- der ÖPNV noch nicht barrierefrei ist
- die Wegstrecke zur nächsten Haltestelle des ÖPNV bis 800 m beträgt
- der Anschluss an den ÖPNV fehlt
- die Internetseite mit entsprechenden Informationen noch nicht barrierefrei ist
- die Ausgabestelle f
  ür Gastangelkarten noch nicht barrierefrei erreichbar ist

sollte ein Gewässer für den Bau barrierefreier Angelplätze empfohlen werden. Wir gehen weiterhin davon aus, dass sich das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen noch schärfen wird und zukünftig mehr vorhandene Angebote barrierefreie weiterentwickelt werden. In der Digitalisierung sehen wir darüber hinaus Chancen, dass Hilfsmittel und zusätzliche Möglichkeiten statt der ausschließlich Nutzung der hindernisreichen physischen Umwelt entstehen. Wir geben diese Erklärung in dem Bewusstsein, dass wir von erheblich beeinträchtigten Anglerinnen und Anglerinnen mehr Geduld verlangen."

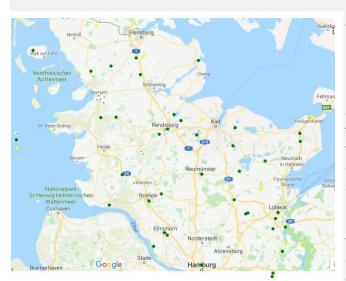
#### **Fazit**

Die Atmosphäre des Mitwirkungstreffens war offen und konstruktiv. Die Anglerinnen und Angler mit Behinderung pflegten eine sehr intensive und entgegenkommende Auseinandersetzung miteinander über ihre unterschiedlichen Bedürfnisse. Eine Herausforderung für die Moderation stellte der Diskurs zwischen Menschen mit Behinderung und denen ohne dar. Sie erreichte ihren Höhepunkt im Streitgespräch um die Verkehrssicherungspflicht von Anlagen durch Eigentümer oder die Amtshaftung von Genehmigungsbehörden vs. dem Recht auf Rechts- und Handlungsfähigkeit (Artikel 12 UN-BRK). Während die einen meinen, besondere Fürsorgepflichten für Nutzer mit Behinderung zu haben und deshalb auch noch in der Abschlussrunde höhere Sicherheitsvorkehrungen als die erarbeiteten befürworten, machen die anderen ein Recht auf Risiko und Selbsteinschätzung geltend. Auch die von einem Rechtsanwalt unter den Beteiligten zum Tenor vorgetragenen Rechtsauffassungen zu Betreuung, Sterilisation und Wahlrecht sowie zu Gerichtsurteilen, die keine höheren Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht begründen, auch wenn Menschen mit Behinderung besonders gefährdet sein können<sup>78</sup>, oder bei eigens für Menschen mit Behinderung eingerichteten Angeboten Barrierefreiheit verlangen<sup>79</sup> führten zu keinem abschließenden Konsens.

## 5. Geeignete Gewässer

### Zusammenfassung

650 Gewässer Schleswig-Holsteins wurden auf Karten- und Satellitenbildern genauer auf ihre Erreichbarkeit geprüft. Nach Hinzuziehen weiterer zugänglicher Informationen verblieben mehr als 380 aufgesuchte.



Auf der Basis der oben genannten notwendigen Kriterien wurden in ei-Ampel-Bewertungssystem Ufer an Gewässern für den Bau eines barrierefreien Angelplatzes als sehr gut geeignet (grün) befunden: ein Kriterium bleibt absehbar unerfüllt, meistens die Erreichbarkeit mit öffentli-Verkehrsmitteln. 52 Uferabschnitte an Gewässern wären prinzipiell gut geeignet (gelb): bis zu vier Bedingungen müssen angepasst werden. Die vier am häufigsten festgestellten, von Menschen entschiedenen und damit veränderbaren Hin-

dernisse sind: fehlende beziehungsweise unzureichende Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), erschwerte Erreichbarkeit und Zugänglichkeit durch schlechte Wege, Schranken oder Ähnliches, dass Gastangelkarten vom Fischereiberechtigten nicht ausgegeben werden oder deren Ausgabestellen nicht hindernisfrei erreichbar sind. *Rot* wurden alle Gewässerabschnitte bewertet, die ein

\_

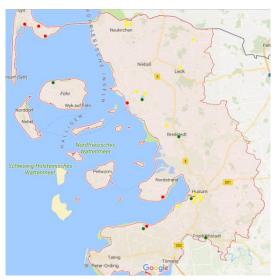
<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Vgl. OLG Hamm, Urteil vom 23. Juli 2014 – I-11 U 107/13, 11 U 107/13

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Vgl. BVG Az.: 1 BvR 2012/13

Ausschlusskriterium erfüllen, zum Beispiel stehen Angelverbote, Gefälle im Gelände von mehr als 6 %, die allgemeine Sicherheit (Eindeichung) der Herstellung von Barrierefreiheit entgegen oder der Abstand der Stehfläche des Angelplatzes zur Wasseroberfläche von bis zu einem Meter bei mittlerem Wasserstand kann baulich nicht erreicht werden. Auf eine Kategorie *orange* wurde verzichtet. Hierunter fielen alle Gewässer, bei denen mehr als vier Kriterien erschwert zu erfüllen wären und solche, an denen Barrierefreiheit durchaus herzustellen wären, ein stationärer Platz aus angelfischerischer Sicht unattraktiv wäre, zum Beispiel kleine Auen, Beken, Gräben und Kuhlen oder Gewässer, an denen die Angelfischerei zeitlich sehr eingeschränkt erlaubt wäre.

#### 5.1 Kreis Nordfriesland

mit den Inseln Sylt, Föhr und Pellworm



2010 war Nordfriesland der Angelzeitschrift Fisch & Fang einen Bericht unter der Rubrik Top-Gewässer<sup>81</sup> wert. Der Autor weist neben der Artenvielfalt auf den Fischreichtum im Bottschlotter See, der Lecker und der Soholmer Au sowie dem Bongsieler Kanal hin, der von beiden Auen gespeist wird. Nördlich von Niebüll hebt er die Schmale und das Hülltofter Tief hervor. Die Fischereigenossenschaft Südwesthörn-Bongsiel informiert auf der eigenen Webseite: http://angeln-nf.de/index.php/angelgewaesser.

- Bredstedter Mühlenteich, 54.620113, 8.962715 oder 54.621234, 8.961679 Schöpfwerksgraben, Oldsum, Föhr, 54.748283, 8.456241 Kuhle, Ladelund, 54.848790, 9.034319 Bottschlotter See, 54.703669, 8.815936 Halbmondwehle/Großer Sielzug, Husum, 54.467160, 9.034154 Tetenbüller Sielzug, Wasserkoog, 54.395005, 8.829873
- Friedrichstadt, Westersielzug, 54.376514, 9.083688
  Schmale, Aventofter Landstraße, 54.891247, 8.767770
  Bongsieler Kanal, Dagebüll, 54.697423, 8.824478
  Soholmer Au, Dagebüll, 54.709400, 8.836366
  Lecker Au, Leck, Dagebüll, 54.710652, 8.835422
  Hülltofter Tief, Neukirchen, 54.880871, 8.765420
  Süderhever Sielzug, Poppenbüll, 54.370639, 8.693611
  Ruttebüller See, Aventoft, 54.896642, 8.750455
- Sylter, Pellwormer Gewässer Schlüttsiel Hafen

<sup>80</sup> Bemerkung der Autorin: Die vorhandenen neun Angelplätze würden derzeit gelb bewertet.

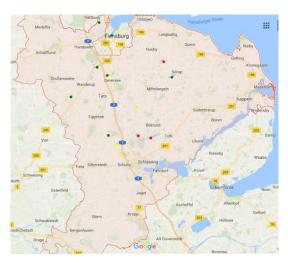
<sup>&</sup>lt;sup>81</sup> https://fischundfang.de/nordfriesland-plattes-land-pralle-kescher-9499/

Süderhafen, Nordstrand, Speicherbecken, Lundenbergsand Weiterer Verlauf von Soholmer und Lecker Au

Im Kreis Nordfriesland machen bereits sechs sogenannte Handicap-Angelplätze beeinträchtigten Angelfischern ein Angebot. Dazu zählen fünf Plätze in und um Husum und einer in Dörpum.

Weitere Gewässerabschnitte siehe Treene und Eider.

### 5.2 Kreis Schleswig-Flensburg



Im Kreis Schleswig-Flensburg, ohne die Gebiete Schlei, Eider-Treene-Sorge, eignen sich sieben Gewässer für die Anlage barrierefreier Angellätze sehr gut. Sechs Gewässer eignen sich prinzipiell. Drei nach Karten- und Satteliten-, Karten und Fotodokumentationen zunächst eingeschlossene Gewässer, fielen nach der Besichtigung Vorort hinaus.

- Goldmoor, Löwenstedt, 54.648488, 9.210447
   Mühlenteich, Bollingstedt, 54.590098, 9.410389
   Südensee, Sörup, 54.710700, 9.665167
   Flensburger Museumshafen, 54.793047, 9.434047
   Niehusssee, Harrislee, 54.825530, 9.380940
   Hoffnungsee, Handewitt, 54.718251, 9.364244
   Neue Sorge, bei Meggerdorf, 54.322082, 9.387179
   Forellensee Barderup, Oeversee, 54.709980, 9.403603
- Munkbrarupau/ Mühlenteich Glücksburg, 54.828094, 9.543306
  Sankelmarker See, Oeversee, 54.714363, 9.439698
  Gammelunder See, Jübek, 54.561160, 9.445684
  Havetofter See, Havetoft, 54.640484, 9.525673
  Steinsee, Lürschau, 54.541439 9.465361
  Sorge bei Heuherberge Tetenhusen, 54.347174, 9.504894
  Arenholzer See, Lürschau, 54.545797, 9.491979 oder 54.543476, 9.493503
- Mühlenteich, Frörup Oeversee
   Langsee
   Idstedter See
   Winderatter See

Flensburger Förde: Zum Zeitpunkt der Besichtigung im Juni 2017 eignete sich kein weiterer Uferabschnitt für eine vergleichsweise einfache und schnell umsetzbare Ergänzung um einen barrierefreien Angelplatz. Die beliebten Gewäs-

serabschnitte werden allerdings auch von Menschen mit Beeinträchtigung, die ein persönliches Risiko auf sich nehmen, genutzt. Unter der Voraussetzung, dass bei jeglichem An-, Um- und Neubau Barrierefreiheit verpflichtend eingehalten werden muss, verbesserte sich die Zugänglichkeit und Partizipation für alle Nutzer, auch der Spaziergänger, Badegäste, Kunden der Ausflugsschifffahrt, Segler und anderer Wassersportler. Die Aufnahme der DIN 18040-3 von 2014 als Technische Baubestimmung in sämtliche Bauordnungen stellt die hilfreichste Grundlage dar. Dies wäre der Zeitpunkt, auch an barrierefreie Angelplätze zu denken.

Weitere Gewässer siehe Treene und Schlei.

#### 5.3 Kreis Dithmarschen

Der Kreis Dithmarschen ist von Wasser umgeben. Im Westen die Nordsee, im Norden die Eider, im Osten der Nord-Ostsee-Kanal, im Süden die Elbe und dazwischen Flüsse, Auen, Moore, Fleete, aus Deichbrüchen entstandenen Wehlen, nach dem Kiesabbau verbliebene Kuhlen und unzählige zum Entwässerungssystem gehörende Siele und Gräben. In 33 Vereinen sind die Anglerinnen und Angler des Kreises, dem



zweitgrößten nach Rendsburg-Eckernförde, unter dem Dach des LSFV organisiert. So wie der Deichund Sielverband im Verständnis von Inklusion Mitarbeiter mit Behinderung beschäftigt, pflegt die Stiftung Mensch Kontakte mit den Anglervereinen.

Trotz der Gewässervielfalt sind nur wenige aufgrund ihrer Größe für den Bau eines barrierefreien Angelplatzes geeignet. Seit Jahren arbeiten viele Akteure daran, die Strukturschwäche Dithmarschen abzumildern. Bezogen auf die Nutzung von Freizeit- und Kulturangeboten, fällt in Dithmarschen ein schwach ausgebautes Netz des Öffentlichen Personennahverkehrs auf, dem mit Anrufsammeltaxis und Bürgerbussen, allesamt nicht barrierefrei, in den ländlichen Raum entgegengewirkt werden soll.

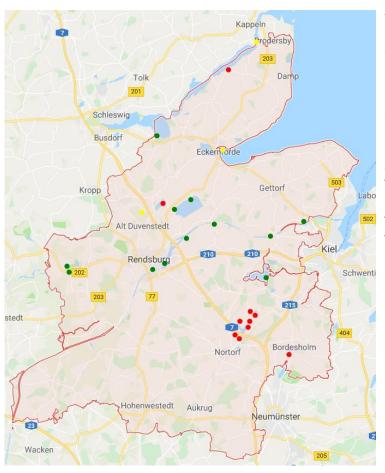
Im Kreis Dithmarschen gibt es an der Eider in Delve-Schwienhusen und am Nord-Ostsee-Kanal bereits zwei für Anglerinnen und Angler mit Behinderung errichtete Plätze.

Eggstedter Moor, Eggstedt, 54.042249, 9.283704 Große Braake, Brunsbüttel, 53.902494, 9.138938 Brauereiteich Marne, 53.954596, 9.012604 Wöhrdener Hafenstrom, 54.117839, 8.968593 Schulwehl, Wöhrden, 54.157718, 8.966875 Hoffnungsee, Lehe, 54.343238, 9.048299

Trennewurther Brök, Bundesstraße 10, Trennewurth, 53.997688, 9.025181 Ostroher- und Süderholmer Moor, 54.206579, 9.153981 Meldorf Hafenstrom, Hafenstraße, 54.092940, 9.004222 Angelteiche Hennstedt, Feldstraße, 54.289047, 9.153689

Auf die Auflistung einer Vielzahl mit rot zu bewertender Gewässer sowie aller, bei denen mehr als vier Kriterien erschwert zu erfüllen wären und solcher, an denen Barrierefreiheit durchaus herzustellen wären, ein stationärer Platz aus angelfischerischer Sicht unattraktiv wäre, zum Beispiel kleine Auen, Beken, Gräben und Kuhlen, wird an dieser Stelle verzichtet. Weitere potentielle Angelplätze s. Eider.

# 5.4 Kreis Rendsburg-Eckernförde



Wikipedia listet 116 für den Kreis, im Portal Anglermap sind 76 Gewässer und Gewässerstrecken registriert. Rendsburg-Eckernförde hat eine sehr vielseitige Gewässerkulisse. Dazu gehören sowohl der Ostseeküstenabschnitt mit Eckernförder Bucht und dem südlichen Teil des Meeresarms Schlei, 70 km des Nord-Ostsee-Kanals, Teile des Flussgebietes Eider-Treene-Sorge als auch zahlreiche Altarme und Seen.

Wittensee, Am See, Klein Wittensee, 54.388252, 9.729468
 Westensee, 54.269027, 9.961076

Stadtsee Rendsburg, 54.303764, 9.661200 Sorge/Rinne Friedrichsholm 54.295800, 9.405149 Sorge bei Owschlag, Beekstraße, 54.365053, 9.628531 Wittensee, Rendsburger Straße 19, Groß Wittensee, 54.399221, 9.761755

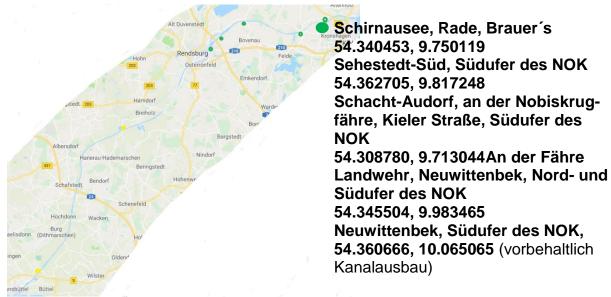
Owschlager See, 54.383865, 9.601771 oder 54.383565, 9.610421
 Heidteich Owschlag, Tannengrund, 54.385410, 9.587767

Bistensee
Pöhlsee
Manhagener See
Bocksee
Lustsee
Wardersee
Brahmsee
Vollstedter See
Ahrensee
Eider-Ring-Kanal

Weitere Gewässer siehe Nord-Ostsee-Kanal und Schlei.

### 5.5 Nord-Ostsee-Kanal

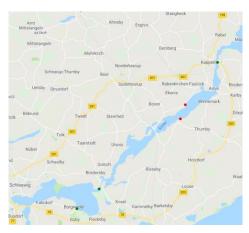
Der Nord-Ostsee-Kanal verläuft von der Elbe bis in die Kieler Förde an den Grenzen der Kreise Dithmarschen und Steinburg, durchquert Rendsburg-Eckernförde, bevor er das Stadtgebiet von Kiel erreicht. An beiden Enden des knapp 99 km langen Kanals halten Schleusen den Wasserspiegel gegen wechselnde Wasserstände gleich.



Zwei für Menschen mit Beeinträchtigte Angelplätze befinden sich am Nordufer des Kanals in der Gemeinde Oldenbüttel sowie am Nordufer der Gemeinde Averlak/Kudensee.

#### 5.6 Schlei

Kappel und die Schlei sind nicht nur für die beiden beteiligten Angler aus Nordrhein-Westfalen die Urlaubsregion in Schleswig.-Holstein, die sie mehrfach im Jahr besuchen. Außer Heringsschwärmen im Frühjahr ziehen ebenso Aal, Barsch, Zander, Hecht, Karpfen, Schleie, Weißfische, Meerforellen, Brassen sie an.



- Kappeln, 54.660132, 9.937937, Ellenberg
   Borgwedel, nahe der Jugendherberge, 54.497389, 9.672597
   Margarethenwall, Brodersby, bei Schleifähre Missunde, 54.523169, 9.714500
- Boren, nahe Lindaukamp, 54.523169, 9.714500
   Arnis, nahe Strandcafé, Strandweg 124/ Alter Damm, 54.627977, 9.930081
- Eckernförder Stadthafen, 54.473431, 9.843614
   Karschau, Rabenkirchen-Faulück
   Kappeln, Am Hafen
   Gut Bienebek, Thumby

## 5.7 Treene

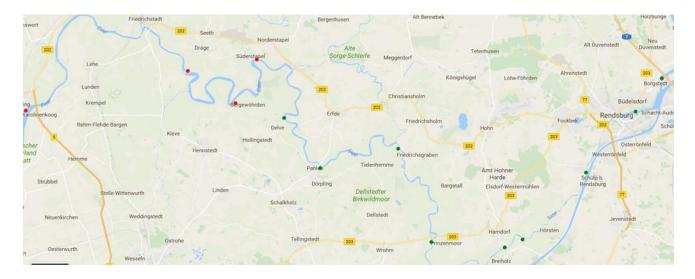


"Von der Quelle bei Flensburg bis zur Mündung bei Friedrichstadt windet sich die Treene über 90 km in zahlreichen Mäandern. Der Oberlauf zwischen Tarp und Frörup ist einer der bekanntesten Meerforellenflüsse Norddeutschlands. Manchmal werden aber auch große Lachse gefangen. Im Unterlauf von Treia bis zur Mündung in die Eider ist der Hecht der häufigste Raubfisch, aber auch Welse von bis zu zwei Metern werden hin und wieder gefangen. Der Bestand an Aal und Weißfischen wie Aland, Rotfeder und Rotauge ist ausgezeichnet. Mit Glück ist auch mal ein kapitaler Karpfen dabei." Eider-Treene-Sorge-Angelparadies

- Schwabstedt, 54.394128, 9.183077 Schwabstedt, 54.393292, 9.186119 Tarp, 54.664997, 9.409249
- Süderhöft, K56, 54.373626, 9.255419
- Übrige

## 5.8 Eider

Die Eider fließt von seinem Quellgebiet im Kreis Plön durch die Kreise Rendsburg-Eckern-förde und Schleswig-Flensburg, bildet die Grenze zwischen Dithmarschen und Nordfriesland. Die Eider ist von Rendsburg (km 0,12) bis zur Mündung (km 111,15) eine unterschiedlich klassifizierte Bundeswasserstraße, auf der die Seeschifffahrtsstraßen-Ordnung gilt . Zuständig ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Tönning.



- Delve, der Platz ist inzwischen fertiggestellt, 54.305644, 9.258927
   Borgstedt, Hohenort, 54.328558, 9.713992
   Nübbel, 54.270252, 9.623992
   Büdelsdorf, Am Treidelweg, 54.311098, 9.684011
- Pahlen, 54.271830, 9.301090
  Tielenhemme, 54.286411, 9.396007
  Wrohm, Lexfähre, 54.219014, 9.436216
  Breiholz, 54.214855, 9.530532
  Borgstedt, Treidelweg, 54.335083, 9.713367
  Hennstedt, Campingplatz, privat, 54.314830, 9.191386
- 5 Plätze in Tönning Drage Süderstapel

## **5.9 Kiel**

Im Stadtgebiets Kiel liegen neben der Förde Auen und Gräben sowie weitere kleine Gewässer in Parks und Grünanlagen. Keines, noch unabhängig davon, ob es sich



um ein Angelgewässer handelt, ist von Menschen mit Beeinträchtigungen gut erreichoder zur Erholung nutzbar. Der Vordere Russee (54.297780, 10.084251) oder der Drachensee (54.296604, 10.103513) böten sich für Errichtung barrierefreier Angelplätze an. Der Drachensee liegt nah einer Werkstatt für Behinderte, der Vordere Russee neben einem Angelfachgeschäft. Beide Gewässer sind zum Zeitpunkt der Recherche solche, die in eine Kategorie *orange* fielen: mehr als vier Kriterien sind nur erschwert barrierefrei herzurichten. Nebenstehendes Foto zeigt eine Brücke als Teil des Drachensee-Wanderweges am Abfluss Speckenbeker Au.

## 5.10 Neumünster

Einen Angelplatz am Einfelder See befürwortet der Landessportfischerverband schon seit 2011. 2014 waren erste sehr positive Gespräche mit der Stadt geführt worden. Der Stadtteilbeirat warb darum und die Aktion Mensch bezuschusste einen Musterangelplatz, der hier in Messenähe als nutzbares Anschauungsobjekt platziert werden soll. Die Stadt Neumünster übernähme die Verbesserung der Infrastruktur für Rundweg, Anschlussweg und Parkplatz.

## Einfelder See, 54.131645, 9.988328

## 5.11 Kreis Steinburg



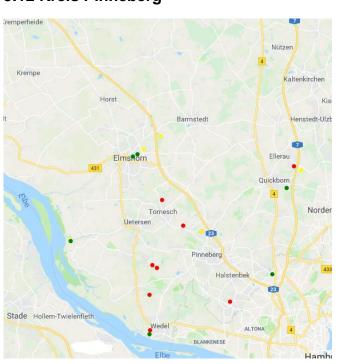
Elbe, Stör und Nord-Ostsee-Kanal prägen neben zahlreichen Tonkuhlen, Wettern, Auen, Beken und Bächen die Gewässerlandschaft der Marsch- und Geest-Region. Von den auf anglermap registrierten 34 Gewässer und Gewässerstrecken entfallen 20 auf stehende Gewässer, 12 auf Bach- und Flussstrecken, 2 auf Kanalabschnitte und keine auf Häfen.

## Großer Rensinger See, 53.957530, 9.729274

Edendorfer Tonkuhle, Itzehoe, 53.946912, 9.494691

#### Stör

## 5.12 Kreis Pinneberg



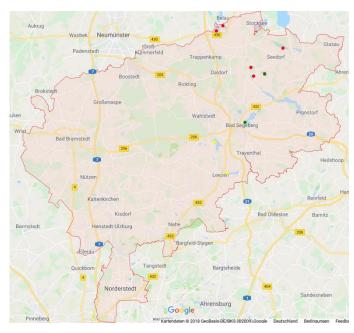
Im flächenmäßig kleinsten und bevölkerungsreichsten Kreis Schleswig-Holsteins verteilen sich rund 4.000 ha Wasserfläche auf die 3 tideabhängigen Bundeswasserstraßen Elbe, Pinnau und Krückau sowie auf zahlreiche Seen, Auen, Beeken, Ritte, Gräben, Kuhlen und Löcher. Fast 2.500 Anglerinnen und Angler sind in 9 Vereinen des Kreisgebiets organisiert.

Die 10 Naturschutzgebiete nehmen 4 % der Kreisfläche ein. Sie liegen vorwiegend an der Elbe, der Hettinger Binnenelbe, der Wedeler Au und der Landesgrenze zu Hamburg (Buttermoor). In nahezu jeder Gemeinde

befindet sich ein Landschaftsschutzgebiet.

- Schnelsener Moor, Ellerbek, 53.636394, 9.899715
   Steindamm-Park, Elmshorn, 53.753540, 9.663218
   Pinnau-Sperrwerksee, Haselau, 53.669384, 9.559079
   Wedeler U-Bootsteich, Wedel, 53.575360, 9.698148
   Krückau-Park, Elmshorn, 53.758863, 9.675032
- Bokholter See, 53.776512, 9.707528 Kölln-Reisiek, 53.763043, 9.690358 Fischteiche, Pinneberg, 53.678694, 9.783613
- Mühlenteich Wedel, sehr gut geeignet, beschränkt durch Angelverbot (FFH)
   Kösterkuhle Tornesch

# 5.13 Kreis Segeberg



Im Kreis Segeberg liegen mit Abstand die meisten Gewässer, die in eine Kategorie orange fielen. Besonders im bevölkerungsdichtesten, südwestlichen Teil um Norderstedt, Kaltenkirchen und Bad Bramstedt befinden sich stadtnah attraktive Angelgewässer wie die Auen Bramau, Osterau, Hudau und Ohlau oder in Naherholungsgebieten gelegene wie der Freizeitparksee oder Stadtparksee. Aspekte von Barrierefreiheit sind nicht ansatzweise bedacht.

Im Norden werden Seen fischereilich nicht genutzt.

- Großer Segeberger See, 53.942364, 10.311361
   Nehmser See,54.017555, 10.357335
   Klüthsee, 53.958793, 10.344792
- Stocksee, 54.086201, 10.340657 oder 54.085373, 10.339296
   Neversdorfer See, 53.866544, 10.259930
   Mözener See, 53.919774, 10.234591

## 5.14 Kreis Plön

Im Kreis Plön lässt im Vergleich wenig Bestreben um Inklusion oder Barrierefreiheit erkennen. Der Kreis gehört zu den 3 verbliebenen, die keinen Beauftragten für Men-



schen mit Behinderung haben. Die Inklusionslandkarte weist weder für den Kreis noch für die Region Holsteinische Schweiz Projekte, Ansprechpartner oder Referenten aus. Das Suchwort barrierefrei ergibt über zwei Internetseiten vier Angebote. Auch auf der Karte von wheelmap fällt die Region rund um die Plöner Seen vor allem durch graue Symbole auf, das heißt zu für die Allgemeinheit bekannte und interessante Örtlichkeiten hat

noch niemand Informationen eingestellt. Darüber hinaus dominieren orange und rote Symbole für teilweise oder gar nicht mit dem Rollstuhl nutzbar. Aus angelfischerischer Sicht gehört der Kreis im östlichen Hügelland dennoch auch für Fischer\*innen mit Beeinträchtigung zu den attraktivsten. Die Lage an der Ostsee, die zahlreichen Seen in der Holsteinischen Schweiz sowie die Renaturierungsmaßnahmen der Schwentine machen die Region interessant.

- Großer Plöner See, Strandweg, Plön, 54.158419, 10.420185 Postsee, Pohnsdorfer Straße Preetz, 54.244069, 10.269126 Schwentine/Kirchsee Schellhorner Straße, Preetz, 54.234173, 10.285514 Eetzteich, Lütjenburg, 54.298840, 10.590437 Dobersdorfer See, Tökendorf, 54.330026, 10.293853 oder 54.331238, 10.301140 Stadtsee, Stadtseeweg, Plön, 54.161794, 10.407027 Hafen Laboe (Hafenordnung: Angelverbot) 54.403632, 10.216320 Teichsystem Kletkamp, 54.246067, 10.638867
- Großer Plöner See, Strandweg, Bosau, 54.101292, 10.423224
  Stolper See, Mühlenberg, 54.138458, 10.230270
  Sehlendorfer Binnensee, 54.308033, 10.686258
  Vierer See, Augstfelder Straße, Bösdorf, 54.120630, 10.444019
  Schluensee, Lebrade, 54.185958, 10.454392 oder 54.188805, 10.464506
  Schierensee, Grebiner Redder, 54.192442, 10.494458
  Marina Wendtorf (Hafenordnung: Angelverbot) 54.419224, 10.281621
- Passader See und Kasseteiche Großer Binnensee, Kossau, Hafen Lippe Selenter See Schwentine, Klostergang, Preetz Schwentine, Cathöhlenweg, Preetz Lanker See

Fegetasche, Fegetasche Strand, Ölmühlenallee: 4 Gewässer Plußsee, Rathjensdorf Großer Plöner See, Dersau Großer Plöner See, Instenweg, Nehmten

## 5.15 Kreis Ostholstein

Der Kreis Ostholstein hat 61 km² Wasserfläche und eine Küstenlänge von 185 km. Einer der langjährigsten Behindertenbeiräte setzt sich hier aktiv für Inklusion ein. Ostholstein – erlebbar für alle war **die** vorbildliche Initiative Schleswig-Holsteins mit Beteiligung aller relevanten Akteure aus Wirtschaft und Kultur.



Trotzdem bleibt die Zahl der für barrierefreie Angelplätze empfehlenswerten Gewässer vergleichsweise klein. Von seiner 1.392 km² Kreisfläche entfallen 204 km² auf Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, teilweise überschneidend stehen weitere angrenzende Flächenteile als FFH-, Natura 2000 oder EU-Vogelschutz-Gebiete unter Schutz. Fast immer schließt dies Gewässer oder Küstenabschnitte mit ein. Gleichzeitig ist eine Vielzahl von kleineren und größeren Seen bis an deren Ufern von Privateigentümern bebaut, übrige öffentliche Zugänge sehr häufig bereits durch andere Wassersportler, Campingplatzbetreiber oder Badegäste genutzt. Einer gemeinsamen Nutzung

mit Anglern stehen Ansässige sehr ablehnend gegenüber. In der Infrastruktur gerade von Naherholungsbereichen außerhalb touristischer Hochburgen wurde Barrierefreiheit wenig bis gar nicht bedacht. Dies betrifft vor allem die Pflege der sogenannten wassergebunden Oberflächen angelegter Wege.

In dieser Situation bedeutet es für Angelnde mit Behinderung besondere Erschwernis, dass ihnen verschiedene Angelarten, meistens in der Brandung, watend, von Boot und Kutter, rudernd oder das typische Spinnfischen an kleinen Kanälen oder Auen mit dem üblichen Abwandern der Strecken entlang unbefestigter Ufer unmöglich sind.

- Priestersee, Oldenburg, 54.294062, 10.882511
   Großer Mühlenteich, Lensahn, 54.215585, 10.875882
   Trentsee, Bad Malente, Timmdorf (Spielplatz), 54.173257, 10.492989
   Kellersee, Eutin Sielbek, 54.179039, 10.622600
   Fehmarn, Burgtiefe, 54.414144, 11.195461
   Hafen Neustadt, 54.102216, 10.812553, in Verantwortung der Stadtwerke,
- Neukirchener See, Bad Malente, 54.216356, 10.555930
   Ostsee, Heiligenhafen, Ortsteil Ortmühle, 54.372980, 11.005730

## 5.16 Hansestadt Lübeck

Neben der Lübecker Bucht als Teil der Ostsee mit eigenem Fischereirecht der Stadt hat Lübeck zahlreiche Gewässer. Durchflossen wird die Stadt von der Trave und südlich vom Elbe-Lübeck-Kanal. Viele kleineren Gräben, Bäche und Flüsse liegen im Lübecker Stadtgebiet sowie Seen und Teiche, die Pötenitzer Wiek und der Schellbruch.



Unter besonderem Schutz stehen die größeren Gewässer Blankensee (Naturschutz), Fackenburger (Naturerlebnisraum) und Lübecker Landgraben (Denkmalschutz), die Traveförde Pötenitzer Wiek (Natura 2000) und die Brackwasserlagune Schellbruch (Naturschutz), die Rönnau (Landschaftsschutzgebiet), Schlutuper Mühlenteich, Schwarzmühlenteich und Tremser Teich (Landschaftsschutzgebiet).

Zusammenfassend lässt sich für die Trave beschreiben: an allen gut zugänglichen Uferabschnitten ist das Angeln verboten, nur geduldet oder von anderen Wasser-

sportlern bereits besetzt. Das östliche Ufer steht überwiegend und Schutz. Insgesamt wurden 16 Uferstücke von *Am Leuchtenfeld* bis *Stecknitzstraße* aufgesucht.

Der Elbe-Lübeck-Kanal ist gesondert ausgeführt. Auf dem Stadtgebiet Lübecks in Kronsforde bietet sich eine sehr gute Möglichkeit für einen barrierefreien Angelplatz.

- Wakenitz, Bereich A, nahe Falkenstraße, 53.872362, 10.699854 Wakenitz, Bereich H, Rothenhusen, (RZ) 53.782683, 10.766957 Travemünde, Hafenmole, in Verantwortung der Kurdirektion Wakenitz, Bereich A, Drägerpark, 53.872572, 10.707599
- Trave, einschließlich Stadttrave Trave Altarm Wesenberger Hals, Waldhusener und Siemser Moor

## 5.17 Kreis Stormarn

Der Kreis Stormarn weist mehr als die Hälfte seines Kreisgebiets von 766 km², fast 425 km² als Natur- und Landschaftsschutzgebiet aus. Nahezu jedes der 23 (21) natürlichen Gewässer liegt mit einem Abschnitt in einem Schutzgebiet. So organisieren sich die fünf Stormarner Anglervereine, anders als in allen anderen Kreisen, nicht in einem eigenen Kreisverband, sondern haben sich mit ihren über 1.000 Mitgliedern dem Lübecker angeschlossen. Angelfischer mit Wohnsitz im Süden des Kreises nutzen die Nähe zu Hamburg und sind Mitglied in einem dortigen Verein, wie die Vereine des Südkreises sowohl dem Schleswig-Holsteinischen Landessportfischerverband als auch dem Hamburger Angelsport-Verband angehören.

Auf der Suche nach Angelgewässern sind Portale wie fishmaps.de oder anglermap.de unbedingt hilfreich. Nimmt man die Vielzahl der kleinen Teiche,



Regenrückhaltebecken, Schlossgräben u. a. m., von denen vier teichwirtschaftlich genutzt und acht fischereirechtlich Hamburger Vereinen gehören, aus der Suchfunktion, verbleiben im Kreis mit der Bille, der Barnitz, der Beste, der Mühlau, der Trave und ihren Totarmen fünf natürliche Gewässer sowie der Großensee und der Poggensee.

Stadt-Trave 53.811081, 10.372013
 Neuhoferteich, Reinfeld,
 53.830719, 10.489996
 Stadt-Trave, 53.812646, 10.369234,
 53.812507, 10.369459
 (Fischereirechtsinhaber unbekannt)
 Herrenteich, Reinfeld, 53.831505, 10.482307
 Teichwirtschaft Wenskus

Poggensee See, Bad Oldesloe, 53.825609, 10.386100 Salzteich und Beste, 53.803611, 10.372858 Königsteich, Bad Oldesloe, 53.815631, 10.375010 Mühlenteich/Norder Beste, Borstel (Sülfeld), 53.815979, 10.202321 (Fischereirechtsinhaber unbekannt)

## 5.18 Elbe- Lübeck-Kanal

Der Elbe-Lübeck-Kanal verbindet auf einer Strecke von 61,6 km die Elbe bei Lauenburg mit der Trave bei Lübeck. Das Fischereirecht des LSFV und damit verbunden die Erlaubnis zum Angeln im ELK beginnt an der Elbe, schließt den Hafen Lauenburg sowie den Freilauf unterhalb der Palmschleuse ein und reicht bis zur Straßenbrücke bei Lübeck-Moisling-Genin. ... Der Elbe-Lübeck-Kanal ist durch Seitenwege, die allerdings nicht für anglerische Zwecke mit Kraftfahrzeugen befahren werden dürfen, gut erschlossen.<sup>82</sup>

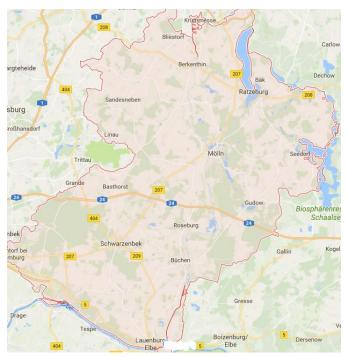
- Kronsforder, Milbreed, 53.805254, 10.625413
   Büchen, Gudower Straße, 53.479417, 10.631984
   Krummesse, Niedernstraße, 53.780734, 10.637422
   Mölln, Hafenstraße, 53.625314, 10.675708
- Siebeneichen, 53.512711, 10.624863
   Grambek, Kanalstraße, 53.579931, 10.674075
- Lanzer See, Basedow Lanzer Weg, Buchhorst bei Daldorf bei Güster



75

<sup>&</sup>lt;sup>82</sup> Quelle: http://angelgewaesser.lsfv-sh.de/angeln-im-elbe-luebeck-kanal

## 5.19 Kreis Herzogtum Lauenburg



Der Kreis hat insgesamt 29 Naturschutzgebiete, in denen 22 Gewässer liegen. Ausnahmslosen Schutz genießen das Ostufer des Ratzeburger Sees, die Westufer des Mechower Sees, des Lankower Sees, des Culpiner Sees, des Dutzower Sees, des Schaalsees und seiner Gewässerteile. Desweiteren sind geschützt die Ufer der Gewässer im Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee, Salemer Moor, der Kittlitzer Hofsee, des Hellbachtals, der Stecknitz-Delvenau-Niederung, des Pantener Moorweihers. Hevenbruchs. Ritzerauer Hofsee und der Duvenseebachniederung und die Wakenitzniederung. Damit verbleiben, außer

dem gesondert beschriebenen Elbe-Lübeck-Kanal, nur wenige erreichbare und zugängliche Gewässer, die immer von vielen Beteiligten genutzt werden. Dies betrifft auch die meisten der 23 Vereine des Kreisverbandes Lauenburg. Sie haben selten eigene oder Pachtgewässer.

- Stadtsee, Mölln, 53.632150, 10.692301
   Teiche, Büchen, 53.470893, 10.628250
   Kleiner Küchensee, Ratzeburg, 53.697814, 10.781729
   Schaalsee, Dargow, 53.637452, 10.869110
   Ziegelsee, Mölln, 53.625244, 10.680285
- Klempauer Hofsee (Beidendorfer See) in Beidendorf, 53.785506, 10.670180
   Kleiner Mustiner See, Mustin, 53.689389, 10.884935
- übrige, oben genannte
   Großer Ratzeburger See
   Baggerseen, Güster
   Gudower See/Hellbach, Gudow
   Sarnekower See, Gudow
   Lütauer See
   Drüsensee
   Baggerseen bei Witzeeze
   Ankerscher See/Mühlenback, Lankau
   Elbe, zwischen Lanze und Geesthacht

## 6. Ausblick

Die Standortkarte für barrierefreie Angelplätze weist 138 potentiell geeignete Orte an verschiedenen Gewässern auf. Davon sind aufgrund der umgebenden Infrastruktur 82 sehr gut geeignet und 56 prinzipiell gut geeignet. Die Präzisierung des Auftrags "Die Plätze müssen bzw. sollten auch nicht nur auf Gewässer des LSFV beschränkt bleiben, sondern können je nach Eignung an der gesamten Gewässerkulisse im Land angelegt werden, z. B. auch bei Fischern usw.." (Ines John, 11. Juli 2017) zieht nach sich, dass an den Gewässern verschiedene natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts Fischereirechte haben, die sich in der überwiegenden Mehrzahl von den Eigentümern des Grund und Bodens unterscheiden. Die an einem Bau barrierefreier Angelplätze Beteiligten werden somit neben dem Bauherrn, die Fischereiberechtigten, die Grundstückseigentümer, die zustimmungspflichtigen Behörden sowie Entwurfsverfasser, ausführende Unternehmen und zuletzt den Förderer umfassen.

Bestandteil dieser Konzeptstudie war es nicht, Fischereiberechtigte, Eigentümer und Behörden über die Eignung der Gewässer und die Baupläne nach Landesaktionsplan zu informieren beziehungsweise sie für einen späteren Bau zu gewinnen (Bewusstseinsbildung). Dasselbe gilt für ausführende Bau- und Baunebengewerke sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Planer und über eine Schätzung hinausgehende Kosten (Kompetenz und Aktualität von Kosten). Vor allem in Anbetracht einer gut ausgelasteten Baubranche und je nach Ort sehr vielschichtiger und herausfordernder Abstimmungserfordernisse soll dieser Prozess der Konzepterstellung unbedingt folgen, damit die Umsetzung durch den Bau der barrierefreien Angelplätze, wie im Landesaktionsplan festgehalten, nach Verfügbarkeit von Mitteln Schritt für Schritt gelingt.

In der Auflistung geeigneter Ort durch Fettdruck gekennzeichnet sind die Ufer, denen bei der Umsetzung der Vorzug gegeben werden sollte. Die Infrastruktur-Bedingungen sind dort besonders gut, Fischereiberechtigte haben bereits ein Bewusstsein für die Partizipation entwickelt oder eine entsprechende Anzahl Angelfischer\*innen mit Beeinträchtigung profitierten von einem barrierefreien Platz. Des Weiteren sind Orte durch Unterstreichung markiert, an denen im Landesverband organisierte Vereine sich bereits einer gezielten Nachfrage von Anglerinnen und Anglern mit Beeinträchtigung gegenübersehen.

Mit dem angestrebten Bau barrierefreier Angelplätze geht Schleswig-Holstein dem inklusiven Angeln einen großen Schritt entgegen. Dennoch fehlten auch nach einem Umsetzungsprojekt weitere Aspekte der Barrierefreiheit, zum Beispiel bei den Ausgabestellen für Erlaubnisscheine, die Ermöglichung des Lernens durch Videos in Gebärdensprache, lesbare sowie verständliche Informationen auf den Erlaubnisscheinen und anderes mehr. Gleichwohl findet dieser Fortschritt nichts Vergleichbares im Bereich des Sport-, Freizeit- und Kulturangebots in Schleswig-Holstein. Wir sind auf einem guten Weg.

## 7. Fußnotenverzeichnis und Quellenangaben zu Abbildungen

anatom5 in Zusammenarbeit mit der Nationalen Koordinationsstelle »Tourismus für Alle«: Piktogramm-Serie »Menschen & Behinderung«

Australian Government: 3 International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps (ICIDH), https://www.aihw.gov.au/getmedia/df4741ae-a067-46bd-84a6-71104793fc0c/dda-mnc-c03.pdf.aspx

Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen,

https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a125-13-teilhabebericht.html Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz: Verordnung zur Durchführung des § 1 Abs. 1 und 3, des § 30 Abs. 1 und des § 35 Abs. 1 des Bundesversorgungsgesetzes (Versorgungsmedizin-Verordnung - VersMedV), http://www.gesetze-iminternet.de/versmedv/BJNR241200008.html

Bundesverfassungsgericht: BVG Az.: 1 BvR 2012/13,

https://dejure.org/dienste/vernetzung/rechtsprechung?Gericht=BVerfG&Datum=24.03 .2016&Aktenzeichen=1%20BvR%202012/13

CDU: DEUTSCHLANDS ZUKUNFT GESTA LTEN-KOALITIONSVERTRAG ZWI-SCHEN CDU, CSU UND SPD, 14.12.013,

https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf

Der Spiegel: Genuß beeinträchtigt, 13.09.1980, http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-14318872.html

Destatis: Behinderte Menschen, 2013 – 2017

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Gesundheit/Behinderte/Tabellen/GeschlechtBehinderung.html;jsessionid=D627C8DA369674729779E3A3F0433997.InternetLive1

Deutsche Handwerkszeitung: Wie entsteht eine Norm?, https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/wie-entsteht-eine-norm/150/4062/92782

Deutscher Behindertenrat: Forderungen des Deutschen Behindertenrates für einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, http://www.deutscher-behindertenrat.de/mime/00060491D1274941874.pdf

Deutscher Bundestag, BT-Drs. 15/4575, S. 3

Deutscher Bundestag: Plenarprotokoll 12/238, Stenographischer Bericht 238. Sitzung, Berlin, Donnerstag, den 30. Juni 1994.

http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/12/12238.pdf

Deutscher Bundestag, 110. Sitzung, Bonn, Donnerstag, den 20. Juni 1974

http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/07/07110.pdf

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V: Nach dem Ersten Weltkrieg,

http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/neuste-geschichte/

Deutsches Institut für Menschenrechte e. V.: Umgang mit nationalsozialistischen Gesetzen und Urteilen nach dem Ende des Nationalsozialismus (ab 1945),

http://www.inklusion-als-menschenrecht.de/nachkriegsdeutschland-brd-und-ddr/

Dotterweiche, Reinhold: Die Versorgungsmedizinischen Grundsätze,

https://versorgungsmedizinische-grundsaetze.de/

EDAD: http://www.design-fuer-alle.de/design-fuer-alle/

Engels, Dr. Dietrich et al: Vorstudie zur Evaluation des Sozialgesetzbuches IX Teil I (2013) http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen

/forschungsbericht-f441.pdf;jsessionid=223875C9DA4948F5887CE54FFCC875E0? \_\_blob=publicationFile&v=2

Feldes, Werner et al: Schwerbehindertenrecht: Basiskommentar zum SGB IX mit Wahlordnung, http://www.bund-verlag.de/shop/out/media/6292\_Feldes\_SGBIX\_Kommentar\_Vorwort.pdf

Fishmaps: Interaktive Karte DK, https://daenemark.fish-maps.de/kartenansicht Freudenberg, P.; Arlinghaus, R.; Brämick, U. (2009): Die Bedeutung des Angelns für Menschen mit Behinderung. Schriften des Instituts für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, Bd. 24. Hrsg.: Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow. 102 S.

Haseborg ter, Volker und Unger, Christian: Zwangssterilisierung- Die Vergessenen und der Kampf um eine Entschädigung (12.01.11),

http://www.abendblatt.de/hamburg/article107931440/Die-Vergessenen-und-der-Kampf-um-eine-Entschaedigung.html

Heiden, H.-Günter: Nichts über uns ohne uns - Von der Alibi-Beteiligung zur Mitentscheidung!, (2014), http://www.netzwerk-artikel-

3.de/attachments/article/115/Nichts%20%C3%BCber%20uns%20ohne%20 uns %20-%20Von%20der%20Alibi-Beteiligung%20zur%20Mitentscheidung!.pdf Hendren, Sara: Symbol für Barrierefreiheit entwickelt von Accessible Icon Project Hirschberg, Marianne: Partizipation – ein Querschnittsanliegen der UN-Behindertenrechtskonvention. Positionen der Monitoring Stelle 3/2010; hrsg. Vom

Deutschen Institut für Menschenrechte, Berlin, Dezember 2010

Hubbe, Phil: MS Rainer, http://www.hubbe-cartoons.de/category/cartoons/behinderte-cartoons/ms-rainer-behinderte-cartoons/

Hürdenlos: Piktogramm für "lernbehindert" von, Wegweiser, Stadtführer für Menschen mit Behinderung

Institut für Menschenrechte: CRPD Abschließende Bemerkungen, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/CRPD\_Abschliessende\_Bemerkungen\_ueber\_den\_ersten\_Staatenbericht\_Deutschl ands ENTWURF.pdf

Institut für Menschenrechte: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/ filead-min/user\_upload/PDF-Dateien/Pakte\_Konventionen/CRPD\_ behindertenrechtskonvention/crpd\_leichte\_sprache\_de.pdf

Keller, Harald: Nordfriesland: Plattes Land, pralle Kescher, Juni 2010, https://fischundfang.de/nordfriesland-plattes-land-pralle-kescher-9499/

Kienzel, Philipp: Warum sind auf Verkehrsschildern nicht eigentlich auch Frauen abgebildet?, 1.8.2018, Ze.tt

Koefoed, Susanne: International Symbol of Access

Küpper, Mechthild: Opfergruppe, die lange Zeit wenig Beachtung fand, 27.05.2008, http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/denkmal-fuer-verfolgte-homosexuelle-opfergruppe-die-lange-zeit-wenig-beachtung-fand-1546828.html

Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e. V.: http://angelgewaesser.lsfv-sh.de/angeln-im-elbe-luebeck-kanal

Mabachertv: Rollstuhlfahrer Bullshit Bingo — Vlog #8, https://www.youtube.com/watch?v=4Egrzc8ks4M und Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Laura\_Gehlhaar

Multiple Sklerose Gesellschaft: Behinderte Cartoons-Interview mit Phil Hubbe, http://ms-gesellschaft.at/news/behinderte-cartoons-interview-mit-phil-hubbe/

NDR-Beitrag: Behinderte protestieren gegen Teilhabegesetz, 22. September 2016 NETZWERK ARTIKEL 3: Schattenübersetzung, https://www.institut-fuermenschenrechte.de/?id=467

OLG Hamm, Urteil vom 23. Juli 2014 – I-11 U 107/13, 11 U 107/13

Prosinger, Julia: Theresia Degener, Vorkämpferin für Behindertenrechte: Radikal normal, 14.09.2014, http://www.badische-zeitung.de/deutschland-1/theresia-degener-vorkaempferin-fuer-behindertenrechte-radikal-normal--96462615.html

Radio Berlin Brandenburg: Mahnmal erinnert an NS-Euthanasie-Opfer, 02.09.2014, http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2014/09/gedenkort-fuer-ns-euthanasie-opfer.html

Rudolf Müller Mediengruppe: Barrierefrei geregelt: Überblick der wichtigsten Normen, https://www.bfb-barrierefrei-bauen.de/barrierefrei-geregelt/

Rundt, Cornelia: Redebeitrag, Plenarprotokoll 948 des Bundesrates vom 23. September 2016, S. 361, , Niedersächsische Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Scheulen, Dr. Andreas: Zur Rechtslage und Rechtsentwicklung des Erbgesetzes von 1934, https://www.menschenfolter.de/PDF2/Aufsatz-Erbgesundheitsgesetz.pdf Schleswig-Holsteinischer Landtag: Landesaktionsplan Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), Drucksache 18/5091vom 24. Januar 2017

Seh-Netz e. V.: Schwerbehindertenausweis-Informationen für behinderte Menschen https://www.schwerbehindertenausweis.de/behinderung/ausweis/diemerkzeichen#bl-blindheit

Sierck Udo: Budenzauber Inklusion, Neu-Ulm 2013

Spiegel online: Ein Mahnmal für verfolgte Homosexuelle,

http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/einweihung-in-berlin-ein-mahnmal-fuer-verfolgte-homosexuelle-a-555541.html

Stadt Remscheid: Merkzeichen und ihre Bedeutung, Rechte und Nachteilsausgleiche, http://www.remscheid.de/leben/medienpool/dokumente020/Merkzeichen\_und\_ihre\_Bedeutung.pdf

Statista: Anzahl der Personen in Deutschland, die in der Freizeit Angeln oder Fischen, nach Häufigkeit von 2014 bis 2018 https://de.statista.com/statistik/daten/studie/171166/umfrage/haeufigkeit-von-angeln-oder-fischen-in-der-freizeit/

Thomann, Prof. Dr. Klaus Dieter: Von der Kriegsbeschädigtenfürsorge zum SGB IX, Vortrag 2012

Tönnemann, Curd: Arzneimittel-Versuche an Heimkindern und Kranken, 17.10.2017, http://www.ln-online.de/Nachrichten/Norddeutschland/Arzneimittel-Versuche-an-Heimkindern-und-Kranken

UN: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, S. 2, http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf

Vester, Michael: Partizipation, sozialer Status und Milieus. In: Rosenbrock, Rolf/ Hartung, Susanne (Hg.): In: Handbuch Partizipation und Gesundheit. Verlag Hans Huber, Bern, 2012

Vignon, Jérôme: Definitionen des Begriffs "Behinderung" in Europa: Eine vergleichende Analyse (2002)

Weizäcker von, Richard: Ansprache von Bundespräsident Richard von Weizsäcker bei der Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, Bonn, 1. Juli 1993, http://www.bundespraesident.

de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-

Weizsaecker/Reden/1993/07/19930701\_Rede.html

WHO: International Classification of Functioning, Disability and Health,

https://www.who.int/classifications/icf/en/

Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Barrierefreiheit Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Hand-in-cap

Zander, Michael: Die radikale Linke in der Behindertenbewegung, arranca! 11/2005

## Quellenangaben zu Abbildungen

Soweit die Abbildungen keine eigenen Fotoaufnahmen oder Skizzen sind, wurden Kartenausschnitte und Satelliten-Aufnahmen als Screenshots von Google maps (S. 3, 54, 62 -76), fishmaps (S. 75) entnommen.

Die Quellen weiterer Fotos und Sreenshots sind

fishmaps (s. 45)

LAV-Verbandszeitschrift *angeln* in Mecklenburg-Vorpommern (S. 46)

Stock Fotos https://www.pexels.com/de-de/suche/angeln (S. 57)

http://www.nordbayern.de/region/roth/im-rollstuhl-auf-jagd-nach-zander-und-co-1.10481 (S. 46)

Amazon.de (S. 50)

http://asv-nordseekant.com/ (S. 55)

# Anhang

Fragebogen- Mitwirkungsphase 1

Wie würdest Du	nach einem für Dich	geeignete	en Angel	olatz suchen?	
□ per Internet	über die Suchn	maschine		□ Google	
□ meine Suchwö	rter wären:			□ Bing	
				□ Yahoo	
in meiner online	e-comunity nachfrag	en		□ andere:	
☐ Freunde und B	ekannte fragen			hier kannst Du eintra	gen
	chen Angelverein erk	kundiaen			
	der Sportfischer frag				
	n zu meiner Stadt su			□ per Internet	
				□ in Broschüren	
□ in Tourismus-In	formationen			□ per Internet	
	kannst Du eintragen			□ in Broschüren	
Welche Informati	ionen zum Angelplat	z brauchs	t Du?		
□ Zugänglichkeit		□ Größe	:		
□ Ausstattung		□ Sicher	heitsvork	ehrungen	
□ genaue Lage		□ Abstar	nd zur W	asseroberfläche	
□ Wegbeschreibu	ıng	□ Besch	affenheit	des Weges	
□ Parkplatz in de	г	□ Anbino	dung an	den ÖPNV (Bus)	
□ Toilette in der N	Vähe	□ zum F	ischvork	ommen	
□ anderes:		□ zu Re	geln (Sch	nonzeiten, Mindes	stmaße)
hier kannst Du eintra	gen	□ Ausga	bestelle	der Angelerlaubni	s
		□ weiter	e Angelp	lätze in der Nähe	

Wie sollten die Information	en dargestellt werden?	
durch Symbole, Icons	□ als wörtliche Beschreibung	
☐ Bewertung durch Nutzer	□ in Leichter Sprache	
□ mit Fotos	ntragen	
□ anders		
Wo würdest Du die Inform	tionen bevorzugt finden wollen?	
□ auf einer Internetseite, di	e Angler üblicherweise Seite besuchen	
□ auf einer speziellen Inter	netseite für Angler mit Behinderung	
□ in einer speziellen Inform	ationsschrift für Angler mit	
□ in den üblichen Informat	onsbroschüren für Angler	
□ auf einer speziellen Inter	netseite beim Sportfischerverband	
□ in einem speziellen Infor	nationsheft vom Sportfischerverband	
□ auf den Interseiten der A	nglervereine	
□ in den Tourismus-Inform	tionen der Städte oder Gemeinden	
□ Anmerkungen:	kannst Du eintragen	
Was zeichnet für Dich eine	n geeigneten Angelplatz aus?	
Der Angelplatz ist leicht erre	chbar:	
□ ein Parkplatz ist in der N	ihe □ ein reservierte	r (blauer
□ bis 500 m Entfernung		
□ bis 800 m Entfernung		
□ bis 1.000 m		
□ ist an den ÖPNV (Bus)	□ ÖPNV muss t	parrierefrei sein
□ Haltestelle bis 500 m		
□ Haltestelle bis 800 m		
□ Haltestelle bis 1.000 m		

Der Weg zum Angelpla	ıtz ist lei	icht begeh- ode	r befahrbar:	
Breite			Oberfläche	
□ mindestens 90 cm			entsprechend DIN 180	)24
□ mindestens 150 cm			farblich kontrastierend	,
□ breiter als 150 cm			taktil erkennbar	
□ Beleuchtung		_:	Steigung	
			bis 4%	
			zwischen 4% und 6%	
Day Associated in the interior		-1:-b	leands Assets there are	
Der Angelplatz ist leich	t zugan	glich und nat fo	igende Ausstattung:	
□ stufenlos, ebenerdi	g		Oberfläche DIN 18024	entsprechend
□ taktil erkennbar		-	farblich kontrastierend,	,
Sicherheitsvorkehrung	en			
Geländer			□ Radabweis	er, Höhe 15 cm
□ Höhe 60 cm DIN 18	040-3 €	entsprechend	□ Beleuchtun	a
□ Höhe zwischen 60 ι	und 80	cm	Deleuerituri	9
□ Höhe zwischen 80 ι	ınd 120	) cm		
□ höher als 120 cm				
Abstand zur Wasserob	erfläche	;	Anmerkungen	
□ bis 50 cm			hier kannst Du eintragen	
□ bis 100 cm				
□ höher als 100 cm				
Größe, Bewegungsfläd	he			
□ mindestens 150 x 1	50 cm			
□ mindestens 180 x 1	50 cm			
□ größer				

Ausstattung			
□ Sitzbank		□ Toilet	te in unmittelbarer Nähe
□ Ablagetisch		Anmerkun	_
□ Rutenhalter		hier kannst Du ei	ntragen
Hinweise am An	gelplatz		
□ auf Regeln, z	. B. Mindes	tmaße, Schonzeiten, Köder, e	rlaubte Haken u.
auf weitere Gew	ässer mit zu	gänglichen Angelplätzen in der	Nähe
□ zu Fuß erreic	hbar		bis 5 km entfernt
□ mehr als 5 km	n entfernt		mehr als 10 km entfernt
□ nur mit der de	erselben An	gelerlaubnis zu beangeln	
Sollte der Angel	platz beschil	dert werden?	
□ia das ist not	wondia Mo	nechan mit Rahindarung call	on Vorrang
		nschen mit Behinderung solle	
□ ja, das wäre r	ıützlich, we	nn Menschen mit Behinderun	g Vorrang
□ nein			
Anmerkungen			
hier kannst Du eint	ragen		
0.19			131.4.10
Sollte der Angel	platz inneror	ts oder an zuführenden Straßer	ausgeschildert sein?
□ja		□ nein	
Wenn ja, beschr hier kannst Du eint		e die Beschilderung aussehen s	oll

Bitte m	ache no	ch ein pa	ar Anga	iben zu l	Dir selbst	:				
□ ich b	in eine	Frau				□ ich bin	ein Man	ın		
ich bin	J	lahre alt								
□ ich fa	ahre sel	bst Auto								
□ ich h	abe ein	en eigen	en Inte	rnetzug	ang					
□ ich h	abe no	ch nie ge	eangelt			□ ich ha	be schon	einn	nal gean	gelt
□ ich a	ngele ö	fter bis r	egelmä	ßig						
□ ich w	/ürde da	as Angel	n							
Das Ve	ersorgun	gsamt ha	at mir fol	genden	Grad der	Behinde	rung zuer	kannt		
□ 30 b	is 49		□ 50 bi	s 70	□ 8	0 bis 90			100	
Das Ve	ersorgun	gsamt ha	at mir fol	gende N	/lerkzeich	en zuerka	annt			
□G	□aG	□GI	□BI	□В	ΠН	□RF	□ande	re		
Ich bin	ein Mer	sch mit								
	erbehin		□:	Sehbeh	inderung	,	□ Hörbe	ehind	erung	
□ Lem:	schwieri	igkeiten		psychis	cher Bee	inträchti	gung			
□ande										
		gern mitte	eilen mö	chtest:						

# Fragebogen für Angler\*innen mit Behinderung- Mitwirkungsphase 1

	Zusatzfragen für Anglerinnen und Angler
	Verarbeitest Du Deinen Fang selbst?
	Ja
	Ja, allerdings ich brauchte regelmäßig Hilfe.
	Nein, ich <u>kann</u> den Fang nicht verarbeiten
	Musstes Du schon einmal eine Fangmeldung ausfüllen?
Ħ.	Ja Naia
	Nein
	Ich finde, die Fangmeldung leicht auszufüllen.
	Ich hatte Probleme mit der Fangmeldung beim Ausfüllen.
	Ich halte die verlangten Angaben für sinnvoll und i. O.
	Ich gebe die Fangmeldungen pünktlich ab.
	Ich gebe die Fangmeldungen verspätet ab.
	Ich habe die Fangmeldungen oft nicht abgegeben.
	Ich hatte Probleme mit der Fangmeldung beim Versenden per Post.
	Ich nutze die Online-Möglichkeit der Abgabe.
	Persönliches Fangbuch oder Notizen
	Ich führe mein persönliches Fangbuch oder mache mir Notizen.
	Ich führe unregelmäßig mein Fangbuch oder mache mir Notizen.
	Ich führezurzeit kein persönliches Fangbuch und mache mir Notizen.
	Mein Fangbuch ist aus Papier für Eintragungen von Hand.
	Ich führe mein Fangbuch über eine App.
	Ich führe mein Fangbuch online.
	Ich führe mein Fangbuch offline auf meinem Rechner.
	Ich erinnere mich gern an meine Angelerlebnisse.
	Ich denke oft an meine Angelerlebnisse.
	Die Erinnerung steigert meine Vorfreude auf den nächsten Angeltag.
	Ich mache Fotos oder Filme oder schreibe sie auf und nehme sie mir später wieder vor.
	Anderen meine Erlebnisse und Erfahrungen mitteilen
	Ich erzähle Freunden und Bekannten regelmäßig von meinen Angelerlebnissen.
	Ich erzähle Freunden und Bekannten eher beiläufig von meinen Angelerlebnissen.
	Ich spreche eher wenig über meine Angelerlebnisse.
	Ich teile meine Angelerlebnisse in Foren, Communities und Blogs, mit Angelfreunden
	Ich gebe Bewertungen als Nutzer ab.
ш	Ich zeige gern Fotos/Dias/Filme von meinen Angelerlebnissen oder -urlauben
	Aussagen zu Dir als Anglerin oder Angler
	Ich angele gern.
	Ich angele regelmäßig.
Ц,	Ich angele gelegentlich.
	Ich mache Angel-Urlaub.
	Am liebsten angele ich
	am Grund
<u> </u>	mit der Spinnrute
Η.	ansitzend
	mit der Pose
	auf Raubfische
	auf Friedfische
	auf Meeresfische
	Ich finde sichere und gut zugängliche Uferangelplätze.
L ,	Ich brauche beim Angeln Begleitung.

# Merkzeichen und Nachteilsausgleiche

	Me	Merkzeichenabhängige Nachteilsausgleiche	e Nachteilsa	usgleiche		
Kraftfahrzeughilfe und kommun.	ale Fahrdienste komme	Kraftfahrzeughilfe und kommunale Fahrdienste kommen bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen für viele Menschen mit Behinderung in Betracht.	ngen für viele Menschen n	nit Behinderung in Betrac	cht.	
aG	В	BI	9	l9	Н	RF
außergewöhnlich gehbehindert	Notwendigkeit ständiger Begleitung	blind	erheblich gehbehindert	gehörlos	hilflos	Befreiung vom Rundfunkbeitrag
Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr nach Ewerb einer Wertmarke § 228 ff. SGB IX)	Kostenlose Beförderung der Begleitperson:	Kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr (§§ 228 ff. SGB IX)	Kostenlose Beförde- rung im öffentlichen Nahverkehr nach Er- werb einer Wertmarke	Kostenlose Beförde- rung im öffentlichen Nahverkehr nach Er- werb einer Wertmarke	Kostenlose Beförde- rung im öffentlichen Nahverkehr (§ 228 ff. SGB IX)	Ermäßigung des Rundfunkbeitrags auf 5,83 €/Monat (§ 4 Rundfunkbei-
Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG)	Nah- und Fern- verkehr, ausgenommen	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (§ 3a Abs. 1 KraftStG)	(§ 228 ff. SGB IX)  oder 50 % Kfz-Steuer- ermäßigung (§ 3a	(\$ 228 ff. SGB IX)  oder 50 % Kfz-Steuer- ermäßigung (\$ 3a	Kraftfahrzeugsteuer- 'befreiung (§ 3a Abs.	tragsstaatsvertrag) Telekom Sozialtarif:
Behinderungsbedingte Privatfahrten als außergewöhn- liche Belastung steuerlich ab-	bei Fahrten in Sonderzügen und Sonderwagen (§ 228 ff. SGB IX)	Rundfunkbeitrag  • Befreiung für Empfänger von Blindenhilfe  - Ermäßigung bei GdB 60 allein	Abs. 2 Satz 1 KraffStG) Behinderungsbeding- te Privatfahrten bei	Abs. 2 Satz 1 KraftStG) Telekom Sozialtarif bei GdB von mind. 90:	1 bzw. 2 KraftStG) Pauschbetrag als außergewöhnliche	Ermäßigung um 6,94 E/Monat bei bestimmten Tarifen, nicht bei Hatrates.
setzoar: 01s zu 15.000 km x 30 et = 4.500 € (§ 33 E5tG)	<ul> <li>bei den meisten innerdeutschen</li> </ul>	(§ 4 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag)	dem Merkzeichen G	Ermaßgung um bis zu 8,72 €/Monat (s. RF)	Einkommenssteuer:	TBI
Kostenloser Fahrdienst in vielen Gemeinden und Landkreisen mit unterschiedlichen Kommunalen Benelungen	Flügen	Telekom Sozialtarif bei <b>GdB von</b> <b>mind. 90</b> : bis zu 8,72 € Vergünstigung monatlich (s. RF)	steucriich absetzbar: bis zu 3.000 km x 30 ct = 900 € (§ 33 EStG)	Rundfunkbeitrag    Befreiung für taubber eine Bernachen beimen für	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer	taubblind Befreiung vom
Blauer Parkausweis (§ 46 Abs. 1 StVO)	(Internationaler Personen- und Gepäcktarif TCV)	Pauschbetrag als außergewöhnliche Belastung bei der Einkommenssteu- ererklärung: 3.700 € (§ 33b EStG)	Bei Altersrente oder Erwerbsminderungsrente Mehrbedarfserhöhung bei der Sozialhilfer	Menschen, die sich auch mit Hörhilfen nicht ausreichend	(Ortssatzungen über Hundesteuer)	(§ 4 Rundfunk- beitragsstaatsvertrag)
Krankenkasse kann Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen zihernehmen (s. 60 GGR V)	Urlaubskosten der Begleitperson bis 767 € steuerlich	Blauer Parkausweis (§ 46 Abs. 1 StVO)	17 % (\$ 30 SGB XII) Oranger Parkausweis	verständigen können (§ 4 Rundfunkbeitrags- staatsvertrag)	Priegepauschbetrag für Pflegende: 924 € (§ 33b Abs. 6 EStG)	In folgenden Bundes- ländern erhalten taubblinde Menschen
Bei Altersrente oder Erwerbsminderungsrente	. absetzbar (§§ 33, 33b Abs. 3 Satz 3 EStG)	Gewährung von Blindenhilfe und in vielen Bundesländern Landesblindengeld	bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer für	Krankenkasse <b>kann</b> Fahrtkosten zu ambulanten	• Bayern: 1.220 € (§ 2 BayBlindG) • Berlin: 1.189 €
Mehrbedarfserhöhung bei der Sozialhilfe: 17 % (§ 30 SGB XII)	Oranger Parkausweis (§ 46 Abs. 1 StVO)	In vielen Gemeinden Befreiung von der Hundesteuer für	Bei <b>GdB 50</b> und höher: Tatsächliche Kosten für Fahrten zur	ausgebildete Hunde	Behandlungen übernehmen (6 60 SGR V)	(§ 2 LPflGG) • Sachsen: 650 €
Bei <b>GdB 50</b> und höher: Tatsächliche Kosten für Fahrten	Begleitperson von	ausgebildete Hunde	Arbeit absetzbar (alternativ zur Entfer-	Berlin, Brandenburg,		• Schleswig-
zur Arbeit absetzbar (alternativ zur Enfrenungskostenpauschale, § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG)	Nutraxe perrett (örtliche Verordnungen)	Krankenkasse <b>kann</b> Fahrtkosten zu ambulanten Behandlungen übernehmen (§ 60 SGB V)	nungskostenpauschale, § 9 Abs. 2 Satz 3 EStG)	Nordrinein-Westialen, Sachsen, Sachsen- Anhalt, Thüringen		Figure 1. 1800 € (\$ 1 LBIGG)  • Thüringen: 500 € (\$ 2 ThürBliGG)

## Die wichtigsten Merkzeichen und Nachteilsausgleiche

## Dauernde Einbuße der körperlichen Beweglichkeit.

Eine dauernde Einbuße der körperlichen Beweglichkeit kann vom Versorgungsamt nur bei einem GdB von 30 oder 40 festgestellt werden. Sie ermöglicht die Inanspruchnahme eines Freibetrags bei der Einkommensteuer. Erforderlich ist die Beeinträchtigung der Fähigkeit, sich körperlich zu bewegen.

Eine solche Beeinträchtigung kann unter anderem auf einem Schaden des Stütz- und Bewegungsapparates beruhen, und zwar auch dann, wenn dieser für sich allein noch keinen GdB von wenigstens 30 ausmacht und sich ein Gesamt-GdB von 30 oder 40 erst durch das Zusammentreffen mit weiteren Beeinträchtigungen ergibt. Eine dauernde Einbuße (zum Beispiel: bei Herz- und Lungenfunktionsstörungen mit einem GdB von 30) oder der körperlichen Beweglichkeit kann in besonderen Fällen auch bei inneren Krankheiten bei Schäden an den Sinnesorganen (zum Beispiel: bei einer Seh- oder Hörbehinderung mit einem GdB von 30) vorliegen.

#### Merkzeichen G

Das Merkzeichen G berechtigt wahlweise zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr oder zur Kraftfahrzeugsteuerermäßigung von 50 %. Nach § 146 SGB IX ist in seiner **Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt**, wer infolge einer Einschränkung des Gehvermögens (auch durch innere Leiden oder infolge von Anfällen oder von Störungen der Orientierungsfähigkeit) Wegstrecken im Ortsverkehr, die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden, nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere gehen kann. Hierbei ist nicht auf die konkreten Wohnverhältnisse oder örtlichen Gegebenheiten abzustellen.

Die Voraussetzungen für die Annahme einer erheblichen Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr sind unter anderem gegeben, wenn Funktionsstörungen der unteren Gliedmaßen und/oder der Lendenwirbelsäule bestehen, die sich auf die Gehfähigkeit auswirken und die für sich einen GdB von wenigstens 50 bedingen.

Bei inneren Leiden ist eine erhebliche Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit vor allem bei Herzschäden und bei Atembehinderungen (jeweils mit Leistungsbeeinträchtigung bereits bei alltäglicher leichter Belastung) anzunehmen.

## Merkzeichen Gl

Das Merkzeichen GI berechtigt ebenfalls wahlweise zur unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr oder zur Kraftfahrzeugsteuerermäßigung von 50 %.

Gehörlos sind nicht nur Hörbehinderte, bei denen Taubheit beiderseits vorliegt, sondern auch Hörbehinderte mit einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit beiderseits, wenn daneben schwere Sprachstörungen (schwer verständliche Lautsprache, geringer

Sprachschatz) vorliegen. Das sind in der Regel Hörbehinderte, bei denen die an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit angeboren oder in der Kindheit erworben worden ist.

#### Merkzeichen B

Das Merkzeichen B ermöglicht die unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson eines schwerbehinderten Menschen im öffentlichen Personenverkehr. Nach § 146 SGB IX sind schwerbehinderte Menschen zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt, die bei Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln infolge ihrer Behinderung zur Vermeidung von Gefahren für sich oder andere regelmäßig auf fremde Hilfe angewiesen sind.

#### Merkzeichen H

Das Merkzeichen H ermöglicht unter anderem die Inanspruchnahme eines Freibetrags in Höhe von 3700 Euro bei der Einkommensteuer.

Hilflos im Sinne des § 33 b Einkommensteuergesetz ist eine Person, wenn sie für eine Reihe von häufig und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen zur Sicherung ihrer persönlichen Existenz im Ablauf eines jeden Tages fremder Hilfe dauernd bedarf. Diese Voraussetzungen sind auch erfüllt, wenn die Hilfe in Form einer Überwachung oder Anleitung zu diesen Verrichtungen erforderlich ist oder wenn die Hilfe zwar nicht dauernd geleistet werden muss, jedoch eine ständige Bereitschaft zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Häufig und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen sind insbesondere An- und Auskleiden, Nahrungsaufnahme, Körperpflege, Verrichten der Notdurft. Der Umfang der notwendigen Hilfe bei diesen Verrichtungen muss erheblich sein. Einzelne Verrichtungen, selbst wenn sie lebensnotwendig sind und im täglichen Ablauf wiederholt vorgenommen werden, genügen nicht (zum Beispiel: Hilfe beim Anziehen einzelner Bekleidungsstücke, notwendige Begleitung bei Reisen und Spaziergängen, Hilfe im Straßenverkehr, einfache Wund- oder Heilbehandlung). Verrichtungen, die mit der Pflege der Person nicht unmittelbar zusammenhängen (zum Beispiel: Haushaltsarbeiten), müssen außer Betracht bleiben.

#### Merkzeichen aG

Mit dem Merkzeichen aG können Parkerleichterungen im Straßenverkehr sowie eine Kraftfahrzeugsteuerbefreiung in Anspruch genommen werden.

Als schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung im Sinne der Verwaltungsvorschrift zu § 46 der Straßenverkehrsordnung sind solche Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere ihres Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.

Hierzu zählen: Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte,
Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Oberschenkelamputierte, die
dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenkorbprothese
tragen können oder zugleich unterschenkel- oder armamputiert sind, sowie andere

Schwerbehinderte, die nach versorgungsärztlicher Feststellung dem vorstehend aufgeführten Personenkreis gleichzustellen sind.

Eine Gleichstellung ist nur möglich, wenn das Gehvermögen auf das Schwerste eingeschränkt ist. Wird ein Rollstuhl benutzt, kommt es darauf an, ob der Betroffene ständig auf ihn angewiesen ist. Als Erkrankungen der inneren Organe, die eine Gleichstellung rechtfertigen, sind beispielsweise Herzschäden und Krankheiten der Atmungsorgane anzusehen, sofern die Einschränkung der Herzleistung oder der Lungenfunktion für sich allein einen GdB von 80 bedingt.

#### Merkzeichen RF

Die gesundheitlichen Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht sind erfüllt bei:

- Blinden oder nicht nur vorübergehend wesentlich Sehbehinderten mit einem GdB von wenigstens 60 allein wegen der Sehbehinderung.
- Hörgeschädigten, die gehörlos sind oder denen eine ausreichende Verständigung über das Gehör auch mit Hörhilfen nicht möglich ist. Letzteres ist dann nicht möglich, wenn an beiden Ohren mindestens eine hochgradige kombinierte Schwerhörigkeit oder hochgradige Innenohrschwerhörigkeit vorliegt und hierfür ein GdB von wenigstens 50 anzusetzen ist. Bei reinen Schallleitungsschwerhörigkeiten sind die gesundheitlichen Voraussetzungen im allgemeinen nicht erfüllt, da in diesen Fällen bei Benutzung von Hörhilfen eine ausreichende Verständigung möglich ist.
- Behinderten Menschen mit einem GdB von wenigstens 80, die wegen ihres Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen können.

## Hierzu gehören unter anderem:

- Behinderte Menschen, bei denen schwere Bewegungsstörungen auch durch innere Leiden (schwere Herzleistungsschwäche, schwere Lungenfunktionsstörung) bestehen und die deshalb auf Dauer selbst mit Hilfe von Begleitpersonen oder mit technischen Hilfsmitteln (zum Beispiel: Rollstuhl) öffentliche Veranstaltungen in ihnen zumutbarer Weise nicht besuchen können,
- Behinderte Menschen, die durch ihre Behinderung auf ihre Umgebung unzumutbar abstoßend oder störend wirken (zum Beispiel: durch Entstellung, Geruchsbelästigung bei unzureichend verschließbarem Anus praeter, häufige hirnorganische Anfälle, grobe unwillkürliche Kopf- und Gliedmaßenbewegungen bei Spastikern, laute Atemgeräusche etwa bei Asthmaanfällen oder nach einer Tracheotomie),
- Behinderte Menschen, mit nicht nur vorübergehend ansteckungsfähiger Lungentuberkulose sowie geistig oder seelisch behinderte Menschen, bei denen befürchtet werden muss, dass sie beim Besuch öffentlicher Veranstaltungen durch motorische Unruhe, lautes Sprechen oder aggressives Verhalten stören.

Die behinderten Menschen müssen allgemein von öffentlichen Zusammenkünften ausgeschlossen sein. Es genügt nicht, dass sich die Teilnahme an einzelnen, nur gelegentlich stattfindenden Veranstaltungen -bestimmter Art- verbietet.

#### Merkzeichen Bl

Blind ist der behinderte Mensch, dem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind ist auch der behinderte Mensch anzusehen, dessen Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als 1/50 beträgt oder bei dem andere Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie dieser Beeinträchtigung der Sehschärfe gleich zu achten sind.

#### Merkzeichen 1. Kl

Die Benutzung der 1. Wagenklasse mit Fahrausweis für die 2. Klasse kommt nur für Schwerkriegsbeschädigte nach dem Bundesversorgungsgesetz und für Verfolgte im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 v.H., deren Zustand bei Reisen ständig die Unterbringung bei Reisen ständig die Unterbringung in der 1. Wagenklasse erfordert, in Betracht.